

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Vom Beschützer zum Bewacher?“

Über das Rollenverständnis im Wandel der Zeit von der
Disziplinargesellschaft zur Informationsgesellschaft

Verfasser

Reinhard Drazenowitsch

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Juli 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 297

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Pädagogik

Betreuer:

Ao. Univ.-Prof. Dr. Reinhold Stipsits

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Einleitung	3
1.1 Historische Einführung in das Thema	7
1.2 Absicht der Arbeit und Forderung an die Pädagogik	11
1.3 Darstellung der Vorgehensweise	13
1.4 Erforderliche Klärungen	14
1.5 Über den Bezug zur Pädagogik	17
2. (Über)Macht	20
2.1 Macht des Einzelnen	22
2.1.1 Macht der Gemeinschaft	23
2.2 Macht und Ohnmacht von Politik	28
2.3 Macht der gesellschaftlich-kulturellen Entwicklung	31
2.4 Macht der Ökonomie	36
2.4.1 Macht der Ökologie	41
2.5 Militärische Macht	44
2.5.1 Militärische Mittel der Macht	47
2.5.2 Militärische Ohnmacht	49
2.6 Macht der Bildung und Erziehung	53
2.6.1 Macht der Familie	57
2.6.2 Macht der Institutionen	61
3. (Über)Krieg	64
3.1 Über den Krieg an sich	68
3.2 Über den gerechten und ungerechten Krieg	72
3.3 Über den symmetrischen Krieg	78
3.4 Über den asymmetrischen Krieg	82
3.4.1 Überlegungen zum Guerilla Krieg	84
3.4.2 Überlegungen zu Terrorismus	87
3.5 Über die Beziehung von Bildung, Erziehung und Krieg	91
3.5.1 Über Erziehung zu Toleranz und Partnerschaft	95
4. (Über)Frieden	101
4.1 Über Frieden an sich	104
4.1.1 Scheinfriede mittels Menschenrecht?	108
4.2 Über Friedensdauer	112
4.2.1 Friedensbemühungen mittels Abrüstung	115
4.3 Friedensforschung	118
4.3.1 Friede und Freiheitsordnung	122
4.4 Bedingungen für Zeiten des Friedens	125

4.4.1	Über Friedensstrategien	130
4.5	Einfluss von Bildung und Erziehung auf Frieden	132
4.5.1	Umsetzungsmöglichkeiten mittels Autorität	136
5.	Zusammenfassung und Ausblick	140
5.1	Bisher Geklärtes	147
5.2	Ungeklärtes aber Klärungsbedürftiges	150
6.	Abstract	152
7.	Summary	153
8.	Literaturverzeichnis	154
	Curriculum Vitae	161

Vorwort

Es mag ungewöhnlich erscheinen, als Vorwort für eine wissenschaftliche Arbeit den Vergleich zweier Gelöbnisformeln heranzuziehen, doch lässt sich diese Herangehensweise mit der Aussage begründen:

„Ihr müsst die Arbeit als Herausforderung auffassen. Herausgefordert seid ihr: Ihr habt euch am Anfang eine Frage gestellt, auf die ihr noch keine Antwort wusstet. Es geht darum, die Antwort in einer begrenzten Anzahl von Zügen zu finden.“¹

Der Vergleich sei wie folgt dargestellt. Die heute gültige Formulierung des Treuegelöbnisses für einen Rekruten des österreichischen Bundesheeres lautet:

„Ich gelobe, mein Vaterland, die Republik Österreich, und sein Volk zu schützen und mit der Waffe zu verteidigen; ich gelobe, den Gesetzen und den gesetzmäßigen Behörden Treue und Gehorsam zu leisten, alle Befehle meiner Vorgesetzten pünktlich und genau zu befolgen und mit allen meinen Kräften der Republik Österreich und dem österreichischen Volk zu dienen.“²

Dies war nicht immer so, wie sich nachstehend belegen lässt. Die Fassung der Gelöbnisformel, auf die dieser Vergleich anspricht, lautete 1955 wie folgt:

„Ich gelobe, mein Vaterland, die Republik Österreich, und sein Volk zu schützen, seine Grenzen zu verteidigen, und wann und wo es nötig ist, mit der Waffe dafür einzutreten; ich gelobe, dass ich den Gesetzen und den gesetzmäßigen Behörden, insbesondere der vom Bundespräsidenten bestellten Bundesregierung Treue und Gehorsam leisten werde, dass ich alle Befehle meiner Vorgesetzten pünktlich und genau befolgen, allen ihren Weisungen gehorchen

¹ Zit.: Umberto Eco, 2003, S. 266.

² Zit.: Wilhelm Theuretsbacher/Rolf M. Urrisk, 2005, Umschlagseite innen.

und im Interesse der Sicherheit meiner Mitbürger nach bestem Wissen und Gewissen und mit allen meinen Kräften der Republik Österreich und dem österreichischen Volke dienen werde.“³

Der Vergleich der beiden zitierten Treuegelöbnisse beinhaltet Unterschiede, die wie folgt angesprochen werden können: Entgrenzung des österreichischen Territoriums, Entschärfung der Betonung des Gehorsams und Implizierung der Begriffe „Sicherheit“ und „Mitbürger“ unter das „österreichische Volk“.

Mit der Thematisierung der angesprochenen Bereiche im Offizierskameradenkreis wurden viele mögliche Antworten, basierend auf unterschiedlichen Ansichten gefunden, aber viel mehr Fragen aufgeworfen, die einer Klärung bedürftig erscheinen.⁴

Die Klärungsbedürftigkeit dient als Impuls, die angedachten Themen weiterzudenken - und letztlich auf einen dem Umfang nach präzisierten Bereich einer schriftlichen Bearbeitung zuzuführen, mit dem Ziel, einer Klärung nachzugehen, was ein Beitrag der Pädagogik sein könnte.

Ob und welche „Sicherheit“ wir wollen, welcher Bedingungen diese bedarf, welche Beitragsleistungen seitens der Pädagogik möglich oder notwendig erscheinen, wird im historischen und philosophischen Kontext bearbeitet.

Offen bleibt, welche Folgerungen und Folgen für die nächste und nahe Zukunft möglich sind oder ob der Dynamisierungsprozess die Anstrengungen der Pädagogik, die unter anderem darüber nachzudenken hat, was sein soll, überholt und überrollt.

Dank sagen möchte ich an dieser Stelle allen meinen Gesprächspartnern für die vielen fruchtbaren Dialoge und vor allem meiner Familie, die mit Verständnis und Unterstützung mein Vorhaben begleitet hat.

³ Zit.: Wilhelm Theuretsbacher / Rolf M. Urrisk, 2005, S. 19.

⁴ Anm. d. Verf.: Siehe dazu Kap. 1. 4 Erforderliche Klärungen.

1. Einleitung

In den letzten Jahrhunderten lag das Monopol für militärische Gewalt beim Staat. Daher wird auch vom Primat der Politik über das Militär gesprochen. Nun scheint eine problematische Entwicklung Platz zu greifen, die dieses Monopol nicht nur aufweicht, sondern möglichen Beliebigkeiten von Gewaltanwendungen Vorschub zu leisten bereit ist.

Privatisierung ermöglicht es, dass jeder, der es sich leisten kann, militärische Gewalt für eigene Interessen - vorbei an Regierungen und Parlamenten - kaufen kann und einzusetzen in der Lage ist.

Das Gewaltmonopol des Staates, auch im militärischen Sinne, scheint obsolet zu werden. Profitdenken, verbunden mit einer Entwicklung der absichtlich herbeigeführten Entrechtung von Teilen der Bevölkerung, die den Herrschaftsinteressen sich selbst definierender Eliten entgegenstehen, scheint dem Zeitgeist zu entsprechen und das Streben nach bzw. der Erhalt des höchsten Kulturgutes „Frieden“ läuft Gefahr, zu einer nachrangigen Angelegenheit abzugleiten.⁵

Ein Weiterdenken lässt Fragen nach Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten aufkommen, die ihrer Bedeutung wegen höchste Beachtung finden sollten, weil die Bandbreite von möglichen Folgen im negativen Sinn mit Verelendung und Superreichtum, verbunden mit dominierender Macht einerseits und Vernichtung des menschlichen Lebens auf der Erde andererseits, anzusprechen wäre.

Als Gegenpol könnte eine Entwicklung zum „Weltbürgertum“ gelten, die, wenn man die Weiterentwicklung der Europäischen Union als Basis für die globale Ebene verstanden wissen will, zumindest denkmöglich scheint.⁶

Vor diesem Hintergrund ist es zweckdienlich, sich vorerst mit Gedankengängen von Machiavelli, Rousseau und Kant auseinanderzusetzen, da deren

⁵ Vgl. Herfried Münkler, 2004, S. 28 ff.

⁶ Vgl. Otfried Höffe, 2006, S. 204 - 255.

Überlegungen an Nachhaltigkeit bis dato nichts eingebüßt haben und weiterhin als richtungsweisend gelten können.

Um die Frage der Zuständigkeit von Machiavelli zu belegen, sei auf die Beschreibung der Erfahrung bezüglich Menschen, Herrschaft, Macht und Gewalt verwiesen:

„Machiavelli schilderte die Menschen nicht so, wie sie sein sollen, sondern wie sie sind, und wer ihn verläster[t], der ha[t] ihn nicht gelesen oder, wenn gelesen, so doch nicht verstanden.“⁷

Damit scheint vordergründig eine Diskrepanz aufzutauchen in der vermeintlichen Nichtbeschäftigung mit den Menschen wie sie sein sollen, jedoch wird dies geklärt mit den Erörterungen über Herrschaft, Macht und Gewalt, die auf einer dahinterliegenden Ebene, der Verantwortungsebene, anzutreffen sind.

Die Fähigkeit eines Volkes selbst politisch zu handeln, ist nach Machiavelli bestimmend für den Umgang mit Macht und Gewalt und entscheidet letztendlich über Selbst- oder Fremdherrschaft. Verdeutlicht wird dies in seinen Ausführungen:

„Die Hauptstütze aller Staaten [...] sind gute Gesetze und gute Streitkräfte [...]“⁸

Und an anderer Stelle:

„[...] die Republik aber muss einen ihrer Bürger hinschicken; und wenn er sich nicht tauglich erweist, so muss sie ihn wechseln, ist er aber tüchtig, so muss sie ihn durch die Gesetze in Schranken halten. Die Erfahrung zeigt, dass nur Fürsten und Republiken mit eigenen Truppen große Erfolge erringen, die Söldnerheere aber nur Schäden anrichten. Auch wird eine Republik, die sich mit

⁷ Zit.: Horst Günther, in: Nachwort zu Machiavelli, Der Fürst, 1990, S. 153.

⁸ Zit.: Machiavelli, in: Horst Günther, 1990, S. 64.

eigenen Waffen verteidigt, weit schwerer von einem ihrer Bürger unterjocht als eine, die sich mit fremden Söldnern verteidigt.“⁹

Somit wird auf die Aufgabenstellung der für die Politik eines Landes Verantwortlichen hingewiesen, für den Schutz der Bürger zuständig zu sein. Eine gedankliche Vertiefung in Begrifflichkeiten wie Aufgaben der Politik, Schutz der Bürger, Verantwortung etc. führt zur Freiheit der Menschen, in die jeder Mensch hineingeboren wird und die er mit Recht als sein Eigentum geltend machen kann.

Als Bekenner dieser Freiheitsidee bezeichnet Rousseau in der Form des Gesellschaftsvertrages, in welchem das Zusammenleben von Menschen in Gesellschaften geordnet wird, das Recht auf Freiheit als ein auf Übereinkünften basierendes Recht. Das Recht auf Freiheit bleibt solange das natürliche Recht des Menschen, bis er es entweder selbst aufgibt oder durch Macht oder Gewalt zur Aufgabe gezwungen wird.¹⁰

Wenn Rousseau den Familienverband als die einzig natürliche aber auch die älteste aller Gesellschaftsformen anspricht, definiert er ein beiderseitiges Aufgeben der Bindung im Sinne von „Verantwortung tragen für“ und „schulden an“:

„Die Kinder, die nun des Gehorsams ledig sind, den sie dem Vater schulden, und der Vater, der von der Fürsorge befreit ist, die er den Kindern schuldet, erreichen gleichzeitig ihre Unabhängigkeit.“¹¹

Die Erklärung und Begründung für das Erreichen des Zustandes der Unabhängigkeit bietet Rousseau mit der Reife und Großjährigkeit, sowie der Vernunft, allein selbstständige Entscheidungen treffen zu können, an.

Die logische Fortführung des Gedankenganges findet man bei Kant in seinen Ausführungen zur Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?

⁹ Zit.: Ebenda, S. 66.

¹⁰ Vgl. Jean-Jacques Rousseau, 1996, S. 7 – 35.

¹¹ Zit.: Ebenda, S. 11.

Wenn darin von selbst verschuldeter Unmündigkeit des Menschen die Rede ist und die Forderung erhoben wird, sich selbst daraus zu befreien und mündig zu werden und in weiterer Folge mündig tätig zu werden, bedarf es einer Klärung des Begriffes der Mündigkeit.

„Der Begriff Mündigkeit stammt vom althochdeutschen ‚Munt‘ und bezeichnet die Stellung des germanischen Hausherrn gegenüber Frau, Kindern und Gesinde: Nach innen übernimmt er die Aufgabe von Herrschaft und Fürsorge und nach außen schützt er sie und haftet für sie.“¹²

Wenn die Befreiung aus der wirtschaftlichen und herrschaftlichen Dominanz gelingen soll, bedarf es aber nach Kant der geistigen Befreiung als Voraussetzung dafür. *„»Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!« ist also der Wahlspruch der Aufklärung.“¹³*

Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass ein Generationen übergreifender und ständig anhaltender Prozess erforderlich ist, um dieser Forderung entsprechen zu können. Es wird zugleich aber auch auf eine Tugend hingewiesen, die nicht von Natur aus gegeben ist, sondern durch Reifung, Ausbildung und gesellschaftliches Handeln erarbeitet werden soll. Der positive Charakter der Forderung von Kant wird mit dem Hinweis auf die Gefahr, die Orientierung der Handlungen ausschließlich am Pflichtcharakter zu messen, unterstrichen.

Daher kann auch der Aufforderung zum Handeln mit „du sollst“ nur die Anmerkung und zugleich Voraussetzung im Sinne des kategorischen Imperativs: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde,“ beigefügt werden.

An dieser Stelle wird nachvollziehbar gemacht, warum auf Machiavelli, Rousseau und Kant Bezug genommen wird. Die Philosophen Kant und Rousseau befassen sich naturgemäß und wissenschaftlich anerkannt mit Fragen der Pädagogik, Erziehung und Bildung.¹⁴

¹² Zit.: Wolfgang Gründer, 2004, S. 60.

¹³ Zit.: Kant, in: Ehrhard Bahr (Hg.), 1974, S. 9.

¹⁴ Vgl. Rudolf Lassahn, 2000, S. 14ff.

Gemeinsam ist ihre Forderung nach Bewusstmachung der Freiheit im menschlichen Handeln, weil erst damit die Voraussetzung gegeben ist, von Vernunft und Freiheit Gebrauch machen zu können.

Während Kant und Rousseau vom Individuum über die Gemeinschaft zur Politik den Weg finden, wählt Machiavelli den umgekehrten Ansatz.

1.1. Historische Einführung in das Thema

Die Wahrung der Interessen eines Staates ist grundsätzlich der Politik überantwortet, die ihrerseits von Regierungen oder Herrschenden bestimmt wird. Diese Interessen sind einerseits außenorientiert und haben in Verbindung mit der Innenorientierung das Gemeinwohl des Volkes als Idealvorstellung zum Ziel.

Zur Um- und Durchsetzung dieser Interessenlagen bedarf es Kräfte, die willens und kraft ihrer Mittel in der Lage sind, diese Aufgaben wahrzunehmen.

Eine Betrachtung der antiken Stadtstaaten Athen und Sparta stellt Fakten zur Verfügung, die über zwei Jahrtausende hinweg, wenn auch in unterschiedlicher Ausformung, ihre Gültigkeit belegen.

Sparta, mit seiner das gesamte Politische dominierenden Wehrverfassung, kann gewissermaßen als Vorreiter der Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht angesprochen werden. Die Bürger Spartas werden einer zweijährigen Ausbildung im Waffendienst unterzogen und der militärischen Dienstpflicht bis zum 60. Lebensjahr unterworfen. Das militärisch dominierte Verfassungsprinzip sorgt mit einer auf absoluten Gehorsam und auf eiserne Disziplin beruhenden Lebensweise seiner Bürger für sozialen Wohlstand und militärisches Übergewicht gegenüber seinen Nachbarn.

Athen anerkennt die Notwendigkeit der allgemeinen Wehrpflicht, gestaltet sie jedoch so, dass sie der übergeordneten politischen Zielsetzung nachgeordnet ist. Die Problematik der Gleichheiten der Pflichten aller Bürger aufgrund der allgemeinen Wehrpflicht bedeutet auch die Gleichheit der Rechte für alle Bürger

und mit der öffentlichen Besoldung von lange Zeit in Kriegsdienst stehenden Bürgern gelingt es Athen - im Gegensatz zu Sparta - die nachteiligen wirtschaftlichen Folgen zu vermeiden.¹⁵

Die Historie belegt die Existenz von Söldnerverbänden schon in der Antike und bezeichnet sie auch mitverantwortlich für den Untergang des Weströmischen Reiches, da die Nichterfüllung der Bürgerpflicht von den Cäsaren geduldet und Söldnern überantwortet wurde.¹⁶

Im Abendland ist man mit dem Begriff „Söldner“ erst wieder zur Zeit der Kreuzzüge konfrontiert und danach mit der Ablöse der Ritterheere im 15. Jahrhundert.¹⁷

Der Staat wandelt mittels Steuergeldern Ritter zu Söldnern und mietet Landsknechtführer (vormals Ritter) und „Landsknechte“ (= ein im kaiserlichen Land angeworbener Soldat) zur Durchsetzung seiner Interessen. Die Multinationalität, als ein Kriterium für Söldner, wird dadurch unterstrichen, dass in Italien die „Condottieri“ (der Name leitet sich von „condotta“ = „Vertrag“ ab), Deutsche, Franzosen, Engländer und Schweizer für die Machtinteressen der jeweiligen Fürsten kämpfen.¹⁸

Hier erscheint ein Verweis auf die angesprochene Zuständigkeit von Machiavelli angemessen, da die bedingte Handlungsfähigkeit des Herrschers durch die zur Verfügung stehenden Kräfte aufgezeigt wird.

Technischer Fortschritt in der Bewaffnung, der gleichzeitig enormen Verteuerung der Kriegskosten und lang anhaltende Kriege, wie der Dreißigjährige Krieg (1618 – 1648) beenden diese Entwicklung und leiten zur Phase einer nationalen Mobilisierung und Verstaatlichung des Gewaltmonopols über. Im historischen

¹⁵ Vgl. Franz Kernic, 2001, S. 63 – 86.

¹⁶ Vgl. DUDEN, Band 7, 2001. Als „Söldner“ wird ein Berufssoldat, der in fremdem Kriegsdienst steht, bezeichnet. Eine weitere Definition lautet, wenn man Franz Pesendorfer, 2006, S. 403 folgt: Ein Söldner ist eine Person, die an einem bewaffneten Konflikt aus Streben nach persönlichem Gewinn teilnimmt. Der Söldner kämpft de facto nur für seinen Sold und kann von Demjenigen angeheuert werden, der am meisten bietet. Söldner kämpfen daher nicht aus Loyalität, Patriotismus, politischen Motivationen oder moralischen Prinzipien.

¹⁷ Vgl. Franz Kernic, 2001, S. 143 – 161.

¹⁸ Vgl. Ekkehart Krippendorf, 1985, S. 244 – 267.

Kontext wäre damit die Überleitung der vormaligen Krieger-Mentalität zur Armee-Identität und deren Nutzung für nationalstaatliche Interessen zu sehen.¹⁹

Als Gegenleistung für die staatliche Bezahlung der Soldaten werden diesen die Akzeptanz von Drill, die Inkaufnahme strenger Disziplinarstrafen und der Appell an Sozialinstinkte zum Zwecke des Funktionierens auf dem Gefechtsfeld abverlangt. Damit wird gleichsam eine künstliche Gemeinschaft erschaffen, in der Gehorsam nicht mehr unmittelbar an Leistungsrespekt und Rang gebunden wird, sondern rechtlich erzwingbar ist.

Soziale und politische Emanzipation, im Sinne einer als pazifizierend imaginierten Idee einer besseren Gesellschaft, getragen von den Idealen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit im Zuge der Französischen Revolution, kann wegbereitend für das Verständnis der Bürger zum Zugang zur patriotischen Pflicht eines mündigen Staatsbürgers angesprochen werden und scheinen es bis heute noch zu sein.

Vor dem Horizont einer der Aufklärung verpflichteten Rede vom Staatsbürger soll mittels aktueller Faktenlage der Spannungsbogen skizziert werden.

Private Military Companies/Firms (PMC/F's und PSC's) sind keine Fiktionen sondern profitorientierte Unternehmen, die ihre Dienste auf der ganzen Welt anbieten. Diese Unternehmen agieren in der Regel kaum bemerkt von der Öffentlichkeit an den gefährlichsten Orten der Welt und sie stehen im Prinzip jenseits des Gesetzes.²⁰

Diese private Militärindustrie besteht seit Ende der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts. Die Veränderung der Kriegsführung mit Ende des Kalten Krieges findet ihre Auswirkungen im oft nicht geklärten Zustand - wer ist wann als Zivilist (Nichtkombattant) und wer als regulärer Soldat (Kombattant) anzusprechen? - da sich die Linien der Kampfhandlungen verwischt darstellen. Darüber hinaus ist ein internationaler Trend zu Privatisierung und Auslagerung

¹⁹ Vgl. Ekkehart Krippendorf, 1985, S. 300 – 329.

²⁰ Vgl. Rolf Uessler, 2005, S. 323 – 333.

aus dem bislang staatlich monopolisierten Bereich militärischer Gewaltanwendung feststellbar.

Die PMC/F's bieten sich vordergründig als Lösungsansatz für mehrere Probleme an. Einerseits scheinen Staaten zur Verkleinerung ihrer Streitkräfte aufgrund hoher Investitions-, Forschungs- und Betriebskosten gezwungen zu sein und andererseits wächst der Bedarf an Kräften für friedensschaffende und friedenserhaltende Maßnahmen. Ursachen dafür wären in einer hauptsächlich auf das Sozial- und Wirtschaftsgefüge bezogenen, instabiler werdenden Welt zu finden.²¹

Darüber hinaus bieten sich organisierte Kriminalität, Despoten, die schmutzige Geschäfte erledigt wissen wollen (vor allem in der „Vierten Welt“), aber auch Hilfsorganisationen als Bedarfsträger an.

Die daraus entstehenden Komplikationen sind vielschichtig und reichen von der grundsätzlichen Überlegung, ob aus Krieg überhaupt ein Privatgeschäft gemacht werden darf, über die kaum geregelten Kriterien und Qualifikationen für das von PMC/F's und PSC's eingestelltes Personal weit hinaus.

Die Frage der Vollziehung der Geschäftstätigkeit in Anbetracht des gigantischen finanziellen Ausmaßes sowie die Infragestellung einer einzigartigen Aufgabe des Militärs, nämlich Schutz und Bewachung der Gesellschaft - einschließlich ihres Wertesystems - zwingen zu weiterführenden Überlegungen.

Einerseits fordern Überlegungen, ob die Begrifflichkeiten des „Beschützens und Bewachens“ in der jeweiligen Gesellschaft ihrer Zeit unterschiedlich wahrgenommen wurden, zum Nachdenken auf. Daran könnte die nächste Folgerung anschließen, ob nicht unterschiedliches Erfahren und daher unterschiedliches Handhaben anzusprechen sei.

Andererseits wäre auch denkbar, dass grundsätzliche differente Auffassungen der jeweiligen Zeit bezüglich des menschlichen Willens als Ursache festgemacht werden können.

²¹ Vgl. Peter W. Singer, 2005, S. 119 – 132.

Wenn aber zeitgeistbedingte Geschwindigkeit, Vielfältigkeit und Unübersichtlichkeit (auch der Informationen) eine Konzentration auf (über-) lebenswichtige Güter und Werte verhindern, ist Pädagogik gefordert, weil Wertevermittlung als pädagogisches Anliegen oder zumindest kritische Stellungnahme zur Wertorientierung ansprechbar ist.

Weiters wäre zu untersuchen, inwieweit sich die Anerkennung der Sinnlosigkeit von Kriegshandlungen und Kriegen - einschließlich des Terrorismus - als ein zu bearbeitendes Feld der Pädagogik darstellt.

1.2 Absicht der Arbeit und Forderung an die Pädagogik

Wenn über den Rollenwandel von „Beschützer und Bewacher“ die Rede ist, muss klar sein, wovon die Rede ist. Der Autor will in der Bearbeitung die Begrifflichkeit „schützen“, als Schutz gewähren, beschirmen, eher auf Personen bezogen verstanden wissen.²²

Unter „bewachen“ wäre scharf unter Beobachtung halten, über etwas wachen, auf etwas aufpassen, sowohl personell, materiell, als auch auf Werte bezogen, zu verstehen.²³

Mit dem Thema eng in Bezug stehend werden nachfolgende Fragen aufgegriffen.

Was gibt es eigentlich zu beschützen oder zu bewachen? Kann es sich auf den unmittelbaren oder erweiterten Lebensraum, Formen der Gemeinschaft des Gemeinwohles oder auf Staatsformen, in denen man leben will, reduzieren?

Warum sollte man was und wenn ja, wie schützen? Oder ist nicht der Mensch vor dem Menschen zu schützen?

Kann die Summe der Möglichkeiten reduziert werden auf einen überschaubaren Bereich – wenn nicht gar auf das Wesentliche – nämlich auf sich selbst und damit auch auf andere – um Vorbild zu sein oder ein Modell zur Nachfolge anbieten zu können?

²² Vgl. DUDEN, Band 7, 2001.

²³ Vgl. Ebenda.

Es wäre auch die Frage der möglichen Vorschubleistung von Bildung in Bezug auf Sichtweisen zur Veranschaulichung von menschlichen Handlungsweisen, um Handlungsweisen zu rechtfertigen, zu stellen.

In Kenntnis der Komplexität und der Vernetzung von historischen politikwissenschaftlichen, philosophischen, psychologischen, juristischen, theologischen, soziologischen, militärwissenschaftlichen, etc. vorliegenden Sichtweisen wird ein möglicher Beitrag der Pädagogik untersucht.

Dieser Beitrag basiert einerseits auf der Aufgabenstellung der Sozialpädagogik, die im Dienste der Gesellschaft steht, und unter anderem durch Beseitigung von Konfliktursachen und Stabilisierung der Gesellschaft wirksam werden soll, indem sie das Subjekt in den Mittelpunkt stellt. Andererseits fällt es der Sozialpädagogik zu, zur Bildung und Erziehung zur Kohärenz, dem Zusammenhalt einer Gesellschaft beizutragen.

Das Ziel als Ergebnis der Bearbeitung könnte sein, modellhafte Überlegungen erkennen zu können, die für eine Weiterentwicklung geeignet erscheinen.

Dazu bedient sich der Verfasser in der vorliegenden Arbeit der Frage, wie eine Hinwendung vom Beschützer zum Bewacher aus pädagogischer Sichtweise erklärbar scheint.

Dieser Fragestellung liegt die Annahme zugrunde, dass (Be-)Schützen und (Be-)Wachen Aufgaben einer Gesellschaft sind, in der Bildung möglich sein soll. Ausgehend von der weiterführenden Überlegung, dass die Bildungsaufgabe mit der (be-)hütenden Aufgabe in einer Wechselbeziehung steht, weil diese Aufgaben einander bedürfen, lässt sich die Vorgehensweise der Bearbeitung nachvollziehen.

1.3 Darstellung der Vorgehensweise

Die Arbeit orientiert sich am Gedanken der Bildung und der Tradition der Aufklärung.

Methodisch ist sie hermeneutisch angelegt, mittels Interpretation der Grundbegriffe wie Militärischer Macht und Krieg, sowie Frieden und gerechte Weltordnung in Anlehnung an die Schrift von Kant *Zum ewigen Frieden*.

Der die Bearbeitung leitende Bildungsbegriff nach Keller/Novak:

*„Bildung wird verstanden als Entfaltungsvorgang des Individuums, als Prozess der Menschwerdung, als Entwicklung der Persönlichkeit infolge zielgerichteter Unterrichtung einerseits, und als Ergebnis der Entwicklung, als Grad der Persönlichkeitsentfaltung, als Zustand der Selbstverwirklichung des Menschen andererseits.“*²⁴

steht in der Tradition von Kant.

Wenn, kurzgefasst, der Entfaltungsvorgang des Individuums in seiner eigenen Hand liegt, wird die Bindung an Kant und an die Aufklärung deutlich und somit der philosophische Ansatz für den Bearbeiter naheliegend.

Verdeutlicht wird dieser Ansatz durch die Bedingungen für diese Überlegungen der Aufklärung, die Begriffe wie Gerechtigkeit, Mut, Freiheit, Mündigkeit etc. zum Inhalt haben.²⁵

Andererseits scheinen die Verunsicherung, Orientierungslosigkeit, Haltsuche der jeweiligen Gesellschaft, hervorgerufen durch den jeweils vorherrschenden Zeitgeist und Paradigmenwechsel, den philosophisch vergleichenden Ansatz zu erfordern.

Zur Bearbeitungsweise wird angemerkt, dass jedes Kapitel von einem Theorieteil eingeleitet und in den folgenden Unterkapiteln der Bezug zur Bearbeitung hergestellt wird. Ausschließlich dem „pädagogischen Bezug“ ist in jedem Kapitel ein eigenes Unterkapitel vorbehalten.

²⁴ Zit.: Josef A. Keller / Felix Novak, 1993, S. 63.

²⁵ Anm. d. Verf.: Mündigkeit findet sich in Kap. 1 Einleitung, erklärt. Gerechtigkeit, Mut und Freiheit werden unter Kap. 2. 1 Macht des Einzelnen behandelt.

1.4 Erforderliche Klärungen

An dieser Stelle scheint es wichtig eine Forderung von John Locke aufzugreifen, der mahnt:

*„Man muss auch darauf achten, dass man seine Wörter so genau wie möglich auf jene Ideen anwendet, die der herrschende Sprachgebrauch mit ihnen verknüpft hat.“*²⁶

Und wenn er an anderer Stelle formuliert:

*„Die Absicht, die die Menschen beim Sprechen verfolgen, besteht oder sollte wenigstens darin bestehen, verstanden zu werden [...]“*²⁷,

so wird darauf aufmerksam gemacht, dass jeweilige Verweise auf Ansichten und Einsichten im Gesamtzusammenhang ihrer Zeit reflektiert werden. Damit sollen gedankliche Irrtümer hintangehalten, Bedeutungen präzisiert und Klarheit darüber zum Ausdruck gebracht werden, zu wissen, wovon die Rede ist und was der Autor darunter versteht.

Wenn von Absicht und Verfolgung von Zielen gesprochen wird, wäre festzuhalten, dass als Ausgangspunkt für „was zu tun sein könnte oder was möglich wäre“, immer das Vorhandensein einer Strategie als Basis dient und erst in weiterer Folge sich daraus Handlungsfolgerungen ergeben.

Dies verweist auf den Begriff „Strategem“, der in seiner Bedeutung nicht nur mit Kriegslist, List und Trick, angewandt im politischen und privaten Leben zu umschreiben ist, sondern in seiner erweiterten Bedeutung mit Weisheit, Kunst und Wissenschaft zu gebrauchen wäre.²⁸

Wenn von „sozialer Gerechtigkeit“ die Rede ist, muss mit Nachdruck auf die Bedeutung des Gemeinwohles hingewiesen werden. Dieses Gemeinwohl ist nicht

²⁶ Zit.: John Locke, 1988, S. 152.

²⁷ Zit.: Ebenda, S. 152.

²⁸ Vgl. Harro von Senger, 1996, S. 18–36. Anm. d. Verf.: Senger bietet in seinen Darstellungen des Strategembegriffes die wohl umfassendsten Erläuterungen.

nur im engeren Sinne zu betrachten, denn damit wäre maximal an Grenzen innerhalb der Nationalstaatlichkeit gedacht, sondern darüber hinaus.

„An der weltpolitischen Situation erweist sich wie kaum an einem anderen Punkt des modernen Vergesellschaftungsprozesses, wie unlöslich Eigeninteresse und Gemeinwohl verknüpft sind“, stellt Messner in seinen Überlegungen zum Gemeinwohl fest.²⁹

Damit spricht er die Internationalisierung dieses Problems an und stellt auch fest, dass es kein isoliertes Gemeinwohl eines Einzelstaates geben kann. Als Probleme, die das internationale Gemeinwohl betreffen, spricht er die Gewährleistung des Weltfriedens, das Anwachsen der Weltbevölkerung und die Not der Entwicklungsländer an.³⁰

Es scheint somit klargestellt, dass Ausführungen, die Inhalte wie „jedem das Seine“ transportieren, weit zu kurz greifen.

Soziale Gerechtigkeit setzt daher nicht nur den Willen, sondern auch die Fähigkeit zur Herstellung und zu ihrer Erhaltung voraus. Wie der Verlauf der Weltgeschichte belegt, ist dies immer eine Frage der Macht.

Wenn von „Macht“ gesprochen wird, wäre immer der weit gefasste Begriff einzuengen und zu präzisieren. In dieser Arbeit wird die Macht des Geistes, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht, aber auch die militärische und die Macht der Bildung und Erziehung angesprochen.

Daher ist diesem Aspekt auch ein eigenes Kapitel gewidmet, in dem ein Teil der Komplexität beleuchtet wird. Aus diesem Grund wird auch geklärt, warum die Macht des Geistes - im Sinne von Kant - unter Einschluss der Gewissensfrage nach Überlegungen von Spaemann erfolgt.

Wenn die politische Macht angesprochen wird, ist nicht nur die Macht des Wissens im Sinne von Francis Bacon³¹, als technische Macht gemeint, sondern wie damit umgegangen wird.

²⁹ Zit.: Johannes Messner, 2003, S. 165.

³⁰ Vgl. Ebenda, S. 164 – 173.

³¹ Anm. d. Verf.: Das Zitat von Bacon „Wissen ist Macht“ könnte, wie folgt, erweitert werden: „Zurückgehaltenes Wissen ist doppelte Macht und Nichtwissen ist Ohnmacht.“

Die Macht des Stärkeren und das Recht auf Freiheit nach Rousseau bilden im machtpolitischen Sinn die Brücke zu Machiavelli, der fordert: „*Die Politik hat Krieg nicht zu führen, sondern zu vermeiden.*“³²

Der politisch weltgeschichtliche Bezug von der Antike bis heute ist nicht das Thema und wird daher auch nicht schwergewichtsmäßig bearbeitet, obwohl der Ausfluss von Politik, sei es im Sinne von geglückten oder fehlgeleiteten Entwicklungen, in ihrer Umsetzung immer Akzente der Macht setzt.

Jedoch finden sich Überlegungen zu wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Macht in der Bearbeitung wieder, weil erstere Abhängigkeiten und zweitere Änderungsmöglichkeiten aufzeigen, die im Wege von Machtpolitik Veränderungen erlauben.

Als Zentrum der Bearbeitung wird die Ausübung von militärischer Macht, in ihren Formen der physischen und psychischen Gewalt als „Krieg“, bearbeitet, da sie nicht nur in ihrer Ursache und Wirkung auf den Menschen selbst rückbindet, sondern auch die Möglichkeit der Änderung beinhaltet. Daher ist dem Aspekt des Krieges ein eigenes Kapitel gewidmet. Untermuert wird dieser Ansatz durch einen alten römischen Spruch, der lautet: „*Si vis pacem, para bellum.*“³³

Damit wird auch die Ursache und Notwendigkeit von „schützen und bewachen“ unterstrichen, die in der Form des Zustandes von Nichtkrieg, also einem Zustand des Friedens, die gleiche Gültigkeit hätte.

Der Zustand des Friedens, ein möglicher Weg dorthin, wie seine Erhaltung, wird gleichfalls in einem eigenen Kapitel bearbeitet.

Zum Aspekt der Erziehung wäre festzuhalten, dass darunter die Gewissensbildung und Gewissenserziehung im Sinne von Erziehung mittels Einsicht, Modelllernen und Sozialerziehung angesprochen ist.

³² Zit.: Machiavelli, in: Horst Günther, 1990, S. 159.

³³ Anm. d. Verf.: Übersetzung aus dem Lateinischen „Wenn du den Frieden willst, dann rüste zum Krieg“.

Andererseits wird klargestellt, dass nicht die „Verziehung und Hinziehung“ durch Missbrauch mittels Ideologisierung, Instrumentalisierung, Konditionierung, Gewalt etc. gemeint ist.

Die Unterscheidung autoritär versus Autorität findet sich in ihrer Würdigung als Kompetenzfrage in der Bearbeitung behandelt.

Wenn über Bildung reflektiert wird, dann ist nicht nur an den individuellen Entfaltungs- und Entwicklungsprozess im humanistischen Sinne gedacht, sondern zugleich auch die Entwicklungsmöglichkeit zu einem menschenwürdigen Leben angesprochen.

1.5 Über den Bezug zur Pädagogik

Es könnte mit einfachen Worten in den Raum gestellt werden, dass die Zustände in Form von Kriegen, unterbrochen von Zeiten des Friedens, auf Irrungen und Fehlleistungen von Bildung und Erziehung rückführbar seien.

Ist es möglich, Verbildung - im Sinne von „falsche Bilder zeigen“ - zu verhindern und vorhandene Nichtbildung zu minimieren?

Was wäre erforderlich, um bereits vorhandenen Regelwerken, wie der UN-Charta³⁴ oder sonstigen vertraglichen Bindungen, zur Akzeptanz zu verhelfen?

Wenn Albert Einstein in seinem Briefwechsel mit Sigmund Freud schreibt:

„Der Jammer mit Europa ist, dass die Völker mit falschen Zielen erzogen worden sind. Unsere Schulbücher verherrlichen den Krieg und unterschlagen seine Greuel. Sie indoktrinieren die Kinder mit Haß. Ich will lieber Frieden leben als Haß, lieber Liebe als Krieg. Die Schulbücher müssen neu geschrieben werden. Statt uralte Konflikte und Vorurteile zu verewigen, soll ein neuer Geist unser Erziehungssystem erfüllen“³⁵,

³⁴ Vgl. UN-Charta, 1983, S. 1 ff.

³⁵ Zit.: Albert Einstein / Sigmund Freud, 1972, S. 10.

scheint sich der geforderte neue Geist tatsächlich in seiner Nichtfassbarkeit darzustellen.

Die Frage steht im Raum, ob diese Fassbarkeit einem Zweig der Pädagogik zusteht. Wie auch immer sie benannt wird, „Wehrpädagogik“, „Verteidigungspädagogik“, „Schutzpädagogik“ oder „Militärpädagogik“ - wie wäre dieser Beitrag im Sinne von Einstein hier zu werten?

Es scheint nur möglich, diese Subforschungsfrage im Gesamtzusammenhang mit Pädagogik im Allgemeinen und im interdisziplinären Kontext behandelt zu wissen. Befassen sich doch Militärsoziologen, -psychologen, -juristen, -historiker und Militärtheologen ausführlich mit dieser Thematik.

Was sagt die Militärpädagogik dazu und wie ist es um das Verhältnis Wissenschaft und Militär bestellt? Einsichten und Darstellungen finden sich bei Klein, wenn er über Berufsbild, militärhistorisch bedingte Berufsideologien, aber auch die Scheu von Wissenschaftlern sich mit dem Militär zu beschäftigen schreibt.³⁶

Vereinfacht dargestellt, findet sich diese Scheu auf die emotionale Ebene gehoben und zusammengefasst wäre zu interpretieren, dass der Wissenschaftler als Denker zukunftsorientiert am Werke sei, der Soldat in seiner Eigenschaft als „Schützer und Bewacher“ sich als Mann der Tat und daher auch der Gewalt verpflichtet sieht und seine Gründung auf Pflicht und Tradition zurückführt.

Probleme im Dialog zwischen Wissenschaft und Militär ortet auch Vetschera³⁷, der dem Militär in gewissen Hinsichten Wissenschaftlichkeit zugesteht. Wenn er etwa die Lagebeurteilung als Beispiel anführt, um aus dieser methodisch aufbereiteten Form von Wissen Folgerungen zu ziehen, weist er auf vorhandene Grundsätze wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens hin.

³⁶ Vgl. Edmund A. van Trotsenburg, 1989, S. 11 – 24.

³⁷ Vgl. Ebenda, S. 159 – 187.

Sehr wohl wird die Notwendigkeit der Verschränkung angesprochen, da der Bereich der Sicherheit und damit des Schutzes generell nicht allein dem Militär zugeordnet werden sollte. Von den angesprochenen Problembereichen in der strukturellen, personellen und institutionellen Ebene macht er letztere als existentes Problem fest.

Dies wird einerseits mit Problemstellungen in den innermilitärischen Bildungseinrichtungen und andererseits durch nahezu ausschließlich innermilitärische Bildungsgänge des militärischen Personals begründet. Vor allem in den angesprochenen innermilitärischen Bildungsgängen wird Änderungsbedarf geortet, wenn die Frage der Sozialisation Thema ist.³⁸

Unter Sozialisation wird in dieser Bearbeitung nach Fend „[...] *der Prozess der Eingliederung eines Individuums in die Gesellschaft oder in eine ihrer Gruppen über den Prozess des Lernens der Normen und Werte der jeweiligen Gruppe und Gesellschaft*“³⁹ verstanden.

Vor dem Hintergrund von verwendungsbezogenen Ausbildungsgängen kann das heißen, dass Einsicht und Verstehen nicht curricular verordnet werden kann und sich auch nicht durch immer wiederkehrende Wiederholung von Gleichem wenn auch auf unterschiedlichen Ebenen als Produktionserfolgsprozess her- und darstellen lässt.

Bildung verfolgt auch Einordnung, Anpassung und Sozialpflicht, aber immer nur in einer eingesehenen, reflektierten, geprüften und vom eigenen Willen getragenen Entscheidung. Unter diesen Annahmen, die unter anderem auf Kant und Rousseau rückführen, wäre ein Zustandekommen von Bildung in militärischen Institutionen trotz und nicht wegen des Systems postulierbar.

Dieses Zustandekommen ist, wie die Historie an Beispielen von Freiheitskämpfern, Verweigerern, Helden und Könnern belegt, an Tugenden und Werte

³⁸ Vgl. Ebenda, S. 159 – 180.

³⁹ Zit.: Josef A. Keller / Felix Novak, 1993, S. 321 f.

gebunden, die aufeinander verweisen und deren Aus- und Heranbildung für „Schützer und Bewacher“ Relevanz haben. Dieser Bereich wird im Folgekapitel unter „Macht des Einzelnen“ bearbeitet.

Als treffend für die Problematik des Wandels wird der nachstehend angeführte Rückblick auf das Wirken des im 18. Jahrhundert lebenden preußischen Generals Otto August Rühle von Lilienstern, einem Weggefährten vom Kriegsphilosophen General Carl von Clausewitz, bezeichnet.

Damals, schreibt Lilienstern, habe die Kriegskunst darin bestanden, die Heere

„[...] aus einer Masse kriegslustiger, mit Gewalt zusammengeraffter und daher größtenteils aus der Klasse des untauglichen Pöbels aufgegriffener Menschen zusammenzusetzen und dahin zu bringen, dass sie sich gefühl- und gedankenlos dem Feinde entgegenschoben und geduldig totschießen lassen.

Jetzt aber“, so fährt Rühle von Lilienstern fort, *„wo die Jugend aller Stände und Volksklassen sich im nationalen Krieg beteiligt, kommt es darauf an, jeden einzelnen zu einem denkenden, körperlich und geistig entwickelten Verteidiger des Vaterlandes zu machen.“*⁴⁰

Die Verwendung des Wortes „machen“ fordert nachstehende Betrachtungsweise von „Macht“.

2. (Über)Macht

Die Wahl der Bezeichnung des Kapitels und die Schreibweise gibt einen Hinweis darauf, welche Denker zu diesem Thema referiert werden. Dies ist einerseits Rousseau, wenn er in „Vom Gesellschaftsvertrag“ anführt:

„[...] die Tugend als die Grundlage für die Republik bezeichnet hat; denn alle diese Umstände würden ohne die Tugend nicht dauern können: Aber mangels der nötigen Entscheidungen [...]

⁴⁰ Zit.: Rühle von Lilienstern, in: Reiner Steinweg, 1990, S. 75.

erkannte nicht, dass derselbe Grundsatz – eben weil die souveräne Macht überall die gleiche ist – in jedem Staate mit guter Verfassung am Werke sein muß, freilich je nach der Regierungsform mehr oder weniger.“⁴¹

Was er damit zum Ausdruck bringen will, scheint mit Hinweis auf die Gefahr der Korrumpierbarkeit der „Mächtigen im Staat“, wenn nicht der „Gesetzgebenden“ und der „über die Gesetze Wachenden“ selber, interpretierbar.

Idealtypisch weitergedacht könnte die Nichtnotwendigkeit stehen, dass ein Volk einen Herrscher oder eine Regierung braucht.

Der andere Denker, Foucault, bringt in seinen Ausführungen „Über-Macht“⁴² Gedanken über Entstehen und Fortbestehen von Macht, Machtverhältnisse, Machtbeziehungen und Machtnetze zum Ausdruck, und liefert auch Gründe, warum und dass Macht herrschen kann.

Er verknüpft die Frage „was ist Macht?“ an mögliche Bedingungen derselben und beschreibt sie in ihrer Funktion des Funktionierens. Den moralisierenden Charakter als Bedingung klammert er aus und wendet sich den Konzeptionsformen der Macht zu.

In seiner Analyse über Gesetzes-Macht, Repressions-Macht, Verbots-Macht werden die Individuen einschließlich ihres Verhaltens unter den Aspekten komplexer Manipulation und Disziplinierung beleuchtet.

Die Darstellungen von Foucault über Rituale der Macht und die Möglichkeit über Produktion und Dienstleistungen Macht auszuüben, scheinen aktuellen Gegenwartsbezug zu haben.

Erhärtet werden kann diese Folgerung, wenn er das Beziehungsgeflecht zwischen Macht über den Körper (und Geist?) des Einzelnen mit der Macht über die Bevölkerung darstellt. Die Kontrolle über den Einzelnen wäre als Mittel zur Disziplinierung der Bevölkerung zu sehen.⁴³

⁴¹ Zit.: Jean-Jacques Rousseau, 1996, S. 93.

⁴² Vgl. Michel Foucault, 1978, S. 39ff.

⁴³ Vgl. Michel Foucault, 1978, S. 35.

Kontrollfunktionen als Mechanismus zum Zwecke der Wahrnehmung von nach innen und nach außen gerichteten Interessenslagen des Herrschers oder von Regierungen zu betrachten, impliziert Foucault in seinen Ausführungen bzgl. Macht und Unterdrückung nicht.⁴⁴

2.1 Macht des Einzelnen

Was zu tun oder zu lassen sei, entscheidet letztendlich jeder für sich selbst. Aus der breiten Palette der möglichen Handlungsweisen wie der Macht (Gewalt) gehorchend, der Norm (Erziehung, Anstand, Regeln und Gesetzen) entsprechend, „gestaltet werdend“,⁴⁵ oder seinem Gewissen folgend, wäre ein verkürzter Ansatz von Darstellungsmöglichkeiten.

Für den „Schützer und Bewacher“ stellt der Bereich des Gewissens einen wichtigen Aspekt des „Bestehenkönnens vor sich selbst“ dar.

Daher wird die Verknüpfung der Selbst- und Fremdwahrnehmung im Sinne von „was liegt in der Macht des Einzelnen zu denken und zu tun oder nicht zu tun?“, angesprochen und geprüft.

Eine mögliche einfache Antwort wäre, dem Gewissen in seinen Entschlüssen zu folgen. Dies würde aber bedingen, ein Gewissen (entwickelt) zu haben oder mit egal welcher getroffenen (Gewissens-)Entscheidung leben zu können.

„Von Gewissen reden heißt, von der Würde des Menschen reden,“⁴⁶ sagt Spaemann, wenn er über die Forderung von uns selbst, in der Berücksichtigung der Rangordnung dessen, was wir wollen, spricht. Er begründet diese Feststellung damit, dass Menschen wissen können, was sie tun, weil sie auch wissen können, warum sie es tun – oder auch nicht tun.

⁴⁴ Anm. d. Verf.: Auch wenn er in „Überwachen und Strafen“ eben diese Elemente als Voraussetzung zur Wahrnehmung von Macht beschreibt.

⁴⁵ Anm. d. Verf.: Darunter wäre zu verstehen: Etwas zu tun, ohne sich dafür oder dagegen entschieden zu haben.

⁴⁶ Zit.: Robert Spaemann, 2004, S. 74.

Die Frage der Gewissensbildung oder Gewissensausbildung scheint demnach für den „Schützer und Bewacher“ nie eine persönlich zeitgeistbedingte, sondern durch Umstände und Macht bedingte Frage mit entsprechenden Antwortmöglichkeiten zu sein.

Untermauert werden kann diese Überlegung durch die Vielzahl von „Abweichlern“, die weder den staatlichen, kirchlichen oder wirtschaftlichen Gesetzen folgen oder gefolgt sind.

Die Entwicklung des Gewissens geht einher mit dem Heranwachsen von Kindheit an und wird durch Wahrnehmung von Vorbild, Beispiel und Anbieten von Modellen zur Entscheidungsfindung und das Beschreiten eigener Wege, entwickelt.

Diesem Prozess könnte das „eigene Wollen“ zugrunde liegen und daher bedeuten, dass es in der Macht des Einzelnen liegt, Irrtümer zu erkennen, andere Wege zu beschreiten und Haltungen - falls erforderlich - zu ändern.

Negativ besetztes Handeln ausschließlich unter Berufung auf entweder Fremdautorität oder nicht vorhandenes eigenes Gewissen zu gründen, wäre demnach als Fehlentwicklung anzusprechen und änderungsbedürftig im Sinne von bildungsbedürftig.

Dieser idealtypischen Überlegung könnte zumindest eine Maßnahme von negativ besetzten Handlungsweisen gegenübergestellt werden: Folter, die den Menschen zum willenlosen Werkzeug anderer Menschen machen kann.

Damit ist auch zum Ausdruck gebracht, dass der Einzelne über die Macht des Vorbildes, des Beispielgebens, grundsätzlich verfügt, aber Bedingungen der Möglichkeiten dafür als vorhandene oder als zu schaffende anzusprechen wären.

2.1.1 Macht der Gemeinschaft

In welchen Bezug wäre die Macht der Gemeinschaft in Form ihrer vielfältigen Ausprägungen wie Berufs- und Interessengruppen sowie deren

Interessensvertretungen, Vereinen und Vereinigungen, Schüler und Jugendliche, bis hin zur Familie in den Kontext zum „Schützer und Bewacher“ zu stellen?

Der hier angedachte Umfang verlangt eine Begrenzung auf für die Bearbeitung Relevantes. Daher scheint eine Rückbindung an „*die Erfüllung der allgemeinen menschlichen Aufgabe, nach der Idee des Guten zu streben,*“⁴⁷ weil behütenswert, als Ausgangsbasis geeignet.

Die Gemeinschaft der Schüler und Jugendlichen werden unter Kapitel 2.6.2 und die der Familie unter Kapitel 2.6.1 dezidiert angesprochen. Alle anderen Ausprägungen wären im Hinblick auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, der das Leben in der Gemeinschaft bestimmt, die Ordnung, zu untersuchen.

Als bürgerliche Tugend und von Bollnow als Muttertugend⁴⁸ angesprochen, bietet die Tugend der Ordnung dem Menschen die Möglichkeit über die Wechselbeziehung der „Inneren Ordnung“ zur „Äußeren Ordnung“ zu finden und umgekehrt.

Wenn Bollnow auf diesen Umstand hinweist, bringt er damit auch zum Ausdruck, dass es sich daher nicht nur um Teilaspekte des Lebens handelt, sondern um eine Bedingung für das Leben in Gemeinschaft.

Wo diese Ordnung nicht vorhanden ist, herrscht Chaos und der Wunsch zur Schaffung für Bedingungen zur Voraussetzung um Ordnung schaffen zu können, scheint gegeben.

Ob der Weg zur Schaffung von „Äußerer Ordnung“ ein gewollter oder ein verordneter ist, wird einerseits maßgeblich von vorhandener oder nicht vorhandener „Innerer Ordnung“ der Teile der Gemeinschaft mitbestimmt.

Andererseits kann der angesprochene Weg in seiner Gesamtheit fremdbestimmt werden.

Wobei anzumerken wäre, dass unter „Innerer Ordnung“ des Menschen der geordnete Ablauf des praktischen Lebens als sichtbares Zeichen verstanden werden kann. Als Bedingung dafür könnte ein klar geordneter Gedankengang kraft eigenen Willens angesprochen werden.

⁴⁷ Zit.: Platon, 2000, S. 55.

⁴⁸ Vgl. Otto Friedrich Bollnow, 1958, S. 31 – 39.

Umstände und Rahmenbedingungen ermöglichen das Machbare für den Einzelnen, der damit seinen Teil in die Gemeinschaft einzubringen in die Lage versetzt wird. Sinnvoll in der Gesamtzusammenschau scheint es die Macht der Gemeinschaft in Bezug auf gerechte Beteiligungsmöglichkeiten hin zu prüfen, um in Verfolgung der Überlegungen von Kant:

„Handle so, daß du die Menschheit sowohl in deiner Person als in der Person jedes anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst“⁴⁹,

eben diese Beteiligungsform entwickeln zu können.

Dies bindet rück an die Analyse von Lilienstern⁵⁰, der von der Notwendigkeit spricht, aus marodierenden Haufen körperlich und geistig entwickelte Verteidiger des Vaterlandes zu machen und erklärt das Abrücken von fast ausschließlich durch Zwang erfolgter „Äußerer Ordnung“ einer Gemeinschaft zum Zwecke der Um- und Durchsetzung von Macht im Kampf. Als Ursache dafür wäre nicht nur das auslösende Postulat der Aufklärung „Habe Mut dich deines Verstandes zu bedienen“ zu sehen, sondern die Erkenntnis des Wandels von Erscheinungen im menschlichen Leben mit allen denkmöglichen Formen der Änderung kraft des Wollens anzunehmen.

Der Wandel wird von Menschenbild, der Stellung des Einzelnen, vom erwarteten Verhalten, um nur einige Parameter aufzuzählen, mitbestimmt. Diese wären eingebettet in die jeweilige Gemeinschaft ihrer Zeit zu betrachten und hinsichtlich ihres Wandels und der Voraussetzungen dafür zu beleuchten.

Wenn der Aspekt des Menschenbildes angesprochen wird, könnte der Wandel mit von „angepasst, folgsam“, weil traditionsbestimmt über „selbstbewusst, erkennend“, weil von innen bestimmt bis hin zu „auf Identitätssuche befindlich“,

⁴⁹ Zit.: Kant, in: Wolfgang Schlüter, 1999, S. 16.

⁵⁰ Vgl. Reiner Steinweg, 1990, S. 75. Anm. d. Verf.: Hier wird die Wandlungserfordernis vom erzwungenen hin zum freiwilligen (weil nationalen) Erfordernis angesprochen.

weil wiederum von außen im Sinne von weitgehend fremdbestimmt, angesprochen werden.⁵¹

Hinsichtlich der Stellung des Einzelnen wäre es möglich, den Wandel vom ehemals fest zugewiesenen Platz in der Gemeinschaft über das gemäß Eigenentwicklung erreichte Können, bis zum Verhalten gemäß zugewiesener Rolle in der Gemeinschaft zu umschreiben. Eng damit verbunden, weil in Abhängigkeit davon, stellt sich das erwartete Verhalten dar.

Die Möglichkeit der Beschreibung wäre einerseits mit vorhandener (erzwungener) Konformität über den Wandel zur Überzeugung, weil Sinn und Notwendigkeit erkennbar scheinen, gegeben.

Andererseits wäre weitgehende Fremdbestimmtheit durch zugewiesenes und wechselndes Rollenverhalten in der Gemeinschaft, bedingt durch Identitätssuche auszumachen.

Diese Überlegungen beinhalten im tiefgreifenden Wandel der Ordnung noch andere Tugenden, die als Bedingung der Möglichkeit für den Wandel gelten können. Dies wäre einerseits der schon angesprochene Mut und eng verknüpft mit „Schützer und Bewacher“ können Tapferkeit und Treue ausgemacht werden.

Wenn über Tapferkeit gedacht wird, scheint ein Verweis auf Bollnow angebracht, der zwischen der Tapferkeit im Kriegerstand und der bürgerlichen Tapferkeit unterscheidet.⁵²

Für Ersteres wären vor allem das Verhalten in Gefahren- und Krisensituationen, bis hin zur Gefährdung des eigenen Lebens und in weiten Teilen der Gemeinschaft anzusprechen. Durch Maßnahmen, welche die „Äußere Ordnung“ zum Inhalt haben, scheint es leichter möglich zu sein, mittels Herdentrieb die gewünschte Absicht realisieren zu lassen. Dies ist anhand von Daten, Fakten und Zahlen auch in der jüngeren Zeitgeschichte nachvollziehbar.

Anders scheint es sich mit der bürgerlichen Tapferkeit zu verhalten, die als Voraussetzung zum Wirksamwerden im Sinne einer „Äußeren Ordnung“ immer der „Inneren Ordnung“ bzw. der Klärung der Überlegungen für die „Innere Ordnung“ bedarf.

⁵¹ Vgl. Dieser Denkansatz folgt Leopold Neuhold in Ergänzung seines Vortrages „Pacem in Terris – eine bleibende Aufgabe“, in: Gerhard Dabringer/Christian Wagnsonner, 2003, S. 19 – 28.

⁵² Vgl. Otto Friedrich Bollnow, 1958, S. 78 – 82.

Ein Eintreten für die eigene Überzeugung gegen die Gemeinschaft oder das „Schwimmen gegen den Strom“, Auflehnung gegen (Macht)Instrumente der Gemeinschaft bedingen der Klarheit wofür und warum Zivilcourage nachhaltig angesagt sei. Auch hier wäre die Historie in der Lage eine Unzahl von „Helden“ im Kontext zu nennen.

Für den „Schützer und Bewacher“ (in) der Gemeinschaft wäre die kurzzeitige Tapferkeit oftmals nicht ausreichend genug, um der „Inneren Ordnung“ nachhaltig genug zu entsprechen. Daher können Tapferkeit und Treue oft verknüpft und auch oft die Handelnden ausschließlich als „Mittel zum ...“ oder als „Mittel zur ...“ gebraucht und missbraucht werden. Diese Macht der Gemeinschaft, zu einer kritiklosen Nachfolge zu verleiten, steht in krassem Gegensatz zu einer selbst und frei gewählten Treue, die auch qualitative Kriterien aus sich selbst heraus in Anspruch nehmen kann.⁵³

Zur Verdeutlichung des Wandels sei auf die Personenfixierung einst und die Aufgabenerfüllung in der Jetztzeit hingewiesen. Ob und wenn ja die Bedingtheiten der Zeitlosigkeit von Tapferkeit und Treue ihren Anspruch der Gemeinschaft dem Einzelnen und die Gesellschaft der Gemeinschaft gegenüber erheben und einfordern können, scheint eine rational nicht klärbare, wohl aber eine ideologisch und religiös erklärbare Frage zu sein.

Die Macht der Gemeinschaft sollte vom Verständnis her auch den Zugang zur Gerechtigkeit im Auge haben. Es erscheint nicht erforderlich, detaillierte Ausführungen anzustellen – aber auf die Unpersönlichkeit der Gerechtigkeit und auf den Stellenwert in der Beurteilung und Bewertung von Auffassungen über den Menschen in der Gemeinschaft sei hingewiesen.⁵⁴

Was kann Gemeinschaft bewirken? Wie stark soll ihre „innere Ordnung“ sein, dass sie in Form einer „äußeren Ordnung“ wirksam werden kann? Anhand der beiden Fragestellungen soll ersichtlich gemacht werden, dass von positiver Ordnung die Rede ist und ihre Wirksamkeit immer in Bezug zu setzen ist, mit Real-Politik.

⁵³ Vgl. Ebenda, S. 154 – 174.

⁵⁴ Vgl. Otto Friedrich Bollnow, 1958, S. 185 – 199.

2.2 Macht und Ohnmacht von Politik

Die Einbettung vom „Schützer und Bewacher“ in diesen Gedankengang macht zum besseren Verständnis die Erinnerung an die Bedeutung von „Politik“ in dieser Bearbeitung erforderlich.

„Politik“ wird hier verstanden als „auf die Durchsetzung bestimmter Ziele (besonders eines Staates) und die Gestaltung des öffentlichen Lebens gerichtetes Handeln von Regierungen, Parteien und Gruppierungen“⁵⁵

Die Gestaltung der Durchführung bedingt Überlegungen zur Thematik von „Führung“ an sich und somit kann auf die Verfolgung einer Strategie zur Erreichung eines (politischen) Zieles rückgeschlossen werden.⁵⁶

Was könnte dies im Sinne der Bearbeitung des Themas bedeuten und welcher Ansatz eines Darstellungsversuches scheint möglich?

Die von Höffe konzipierte Entwicklung zum „Weltbürgertum“⁵⁷ würde bedingen, dass sich innen- und zwischenstaatliche Konflikte, globale Umweltkatastrophen, Bevölkerungswachstum, Migrationsströme und Ressourcenknappheit nicht nur als jeweils nationale Beteiligungsvariante im strategischen Interessensprofil wiederzufinden hätten, sondern für Europa gedacht, zumindest auf dieser Ebene an- und möglichst weit gedacht, hervorheben.

Mit der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS)⁵⁸, wird seit Dezember 2003 der Versuch unternommen, europäische Sicherheitsinteressen zu identifizieren und damit wäre auch zu implizieren, dass es Bedarf für gesamteuropäisches Handeln auf diesen Gebieten gibt, aber ein verpflichtender Konsens zur Einleitung von Umsetzungsmaßnahmen scheint noch fern zu sein.

Als eine der möglichen Ursachen kann das Verharren in national bestimmten Interessenlagen ausgemacht werden. Ob es sich dabei um regionale Sicherheitsinteressen des Krisenmanagements handelt, mit dem Ziel, bestehende

⁵⁵ Vgl. DUDEN, Band 7, 2001.

⁵⁶ Vgl. Siehe dazu Kap. 1. 4 Erforderliche Klärungen.

⁵⁷ Vgl. Siehe dazu Kap. 1 Einleitung, Fußnote 6.

⁵⁸ Vgl. Andrea K. Riemer/Gunther Hauser, 2004, S. 13 – 20.

Gefahren in Krisenregionen zu reduzieren oder um ordnungspolitische Sicherheitsinteressen, die das Ziel verfolgen, positive Rahmenbedingungen für Europäische Sicherheit zu schaffen, spricht nicht für eine Entweder–Oder–Strategie, sondern für eine umfassende strategische Dimension, die auch diese Bereiche zu beinhalten hätte.

Wie eine Ableitung ermöglicht, wird durch Konflikt- und Bedrohungs-Prävention, im europäischen Rahmen gedacht, die jeweilige nationalstaatliche Grenze vor allem in Bezug auf die Ressourcenfrage (personell, materiell, finanziell) überschritten.

Wenn es möglich wäre, eine Strategie zu verfolgen, die eine gemeinsame europäische Außenpolitik auf Basis der europäischen Sicherheitsinteressen zum Inhalt hätte, könnte Zeit- und Ressourcengewinn, gepaart mit Verständnis, wenn nicht Akzeptanz als eine Folgerung abgeleitet werden.

Es bedarf des Hinweises der Anfälligkeit von Politik, wenn über Macht und Ohnmacht ihrer Interessen und Folgen gedacht wird. Diese Anfälligkeiten dokumentieren sich nicht nur in der Verweigerung von Zustimmung zu Konventionen und der Einhaltung von Menschenrechten, sondern vor allem auch im Forschungs- und Entwicklungsbereich, wo die Transparenz zugunsten der Lukrierung von Macht durch Überlegenheit übersteuert zu werden scheint.⁵⁹

Korrumpierbarkeit und Formen von Nichtdemokratie stellen sich als historisches Faktum in unterschiedlichen Ausprägungen und Zeitansätzen dar und wären idealtypisch als Inhalt von Langfriststrategie, als Macht der Politik im abendländischen Sinne, zu sehen.

Am Beispiel dieser Überlegungen kann die Problematik von Schutz in personifizierter Form des „Schützers“ aufgezeigt werden. Was verpflichtet nach welchen Kriterien zu Verbindlichkeiten für mächtige oder ohnmächtige Politik zur Verfügung zu stehen? Kann mit Suchkriterien und ohne konkrete Wertrealisationen Verbindlichkeit herbeigeführt oder erwartet werden?

⁵⁹ Anm. d. Verf.: An dieser Stelle wird auf Entwicklungen in den Bereichen der Nuklear-, Laser-, Mikrowellen-, Biotechnik etc. verwiesen, die auch für die Kampfführung konzipiert sind.

Antwortfähigkeit könnte durch den Faktor Zeit und die unter Beweis gestellte Entwicklungsfähigkeit der Menschen gegeben sein.

Als Kennzeichen von Macht oder Ohnmacht von Politik kann ihre Struktur im historischen Rückblick ausgemacht werden, da der hierarchisch geordneten Ständestruktur eine Strukturierung durch Führerschaft und ideologische Parteien folgte, die in der Jetztzeit in Form von Demokratie und Programmparteien festgemacht werden kann.

Mit dem Blick auf die Zukunft gerichtet, lassen sich „Perspektiven europäischer Sicherheit“ erst mit Sicht über Europa hinaus, auf die globale Sicherheitskonstellation ausmachen, und daher ist auch mehr als nur Europa zu betrachten.

Anzumerken ist, dass es zum Bereich Sicherheitspolitik meist keine sachgerechte Beschreibung einer aktuellen Sicherheitslage gibt, so wie sie objektiv gegeben sein mag und daher gründen Aussagen über eine solche Lage auf subjektiven und kontingenten Perzeptionen und Einschätzungen. Was für die Sicherheitspolitik eines Staates gilt, hat grundsätzlich auch Gültigkeit für Staatenbünde oder – unionen.

Eine Ausrichtung der Strategie scheint nur möglich an einer halbwegs plausiblen Perzeption und Einschätzung der Sicherheitslage, der Gefährdungen, Bedrohungen und Chancen.

Einer Behauptung, dass sich Entwicklungen zwangsläufig ergeben und daher eintreten werden, weil sich klare und eindeutige Folgerungen ableiten lassen, ist mit Skepsis zu begegnen. Diese Aussage kann damit begründet werden, dass die Bedingungen unter denen über sicherheitspolitische Probleme Europas nachgedacht werden soll, einschließlich deren Voraussetzungen einer laufenden Weiterentwicklung unterliegen. Vieles was traditionell als unabdingbare Voraussetzung angesehen wird, ist oder scheint ebenfalls einem Wandel unterworfen zu sein.⁶⁰

⁶⁰ Anm. d. Verf.: Die Ausführungen in diesem Kapitel basieren großteils auf Mitschrift eines vom Politologen mit theologischem Hintergrund Heinrich Schneider am 15. Oktober 2003 beim Institut für Religion und Frieden gehaltenen Vortrages zum Thema „Entwicklungen und

2.3 Macht der gesellschaftlich-kulturellen Entwicklung

Als Einstieg und zum oben angesprochenen Wandel passend, wird auf eine vorweggenommene Zusammenfassung dieses Unterkapitels verwiesen: „*Die Menschen lebten um zu arbeiten – heute arbeiten sie (auch) um zu leben.*“⁶¹ Vielleicht kann die Bearbeitung dieser Feststellung einen Teil zur Klärung der Frage „Schützer oder Bewacher?“ beitragen. Als Anknüpfungspunkt scheint eine Betrachtungsweise der Lebensbedingungen, Merkmale, Normen- und Meinungsbildung sowie die Symboltracht der jeweiligen Kultur-Epoche angebracht.

Wenn der eher konservative Sozialforscher Miegel schreibt:

*„In der nunmehr zu Ende gehenden Epoche hatte der Westen einen weiten Vorsprung vor der übrigen Welt. Jahrhundertlang war er ihr technisch-industriell überlegen. Seine Bevölkerungen waren weithin besser gebildet und ausgebildet. Der materielle Wohlstand stieg schneller als anderswo, und zugleich nahm die Zahl der Menschen rascher zu. Dadurch erlangte der Westen weltweite Vorherrschaft“*⁶²,

bringt der damit zum Ausdruck, dass sich dieser Zustand bereits geändert habe, und erhebt den indirekten Vorwurf eines allgemeinen nicht „Wahrhaben Wollens“ dieser Situation. Allerdings verweist er an anderer Stelle auch auf die Möglichkeit und Notwendigkeit dass, und unter welchen Bedingungen auch eine andere höhere Qualität erreichbar sein könnte und diese Weiterentwicklung durchaus als Modell für die „Eine Welt“ dienen könnte.

Aus diesen Überlegungen bedarf es aber auch der Klärung, welche Welt damit gemeint ist. Von der Annahme ausgehend, dass sich keine isoliert darstellende Betrachtungsweise hinsichtlich gesellschaftlicher, -wirtschaftlicher, -politischer

Zukunftsperspektiven europäischer Sicherheit“, sowie eines gewährten Privatissimums und Aktualisierung durch den Verfasser.

⁶¹ Vgl. Peter Zellmann / Horst W. Opaschowski, 2005, S. 18.

⁶² Zit.: Meinhard Miegel, 2005, S. 9.

Kultur durchhalten lässt, wird von nachstehender und nachvollziehbarer Fragmentierung ausgegangen.

Einerseits können zur „Ersten Welt“ die fortgeschrittenen Industriegesellschaften gezählt werden, die miteinander verflochten sind und eine relativ hohe Integrationswillig- und -fähigkeit zeigen, je besser die symmetrischen und strukturellen Beziehungen sich darstellen. In dieser Entwicklung scheint die Europäische Union (EU) der am weitesten fortgeschrittene Komplex zu sein, weil gemeinsame nationale Interessen im Vergleich zu den anderen drei Welten als großteils miteinander verflochten begriffen werden können.

Unterstrichen werden kann diese Annahme mit dem Vorhandensein von bejahten ideellen Gemeinsamkeiten, die Kriege zwischen den Beteiligten als kaum vorstellbar erscheinen lassen. Allerdings muss auch gesehen werden, dass es egozentrische Interessensdefinitionen und Souveränitätsfixierungen der Großen in der EU gibt.⁶³

Eine „neue Zweite Welt“ kann mit Staaten angesprochen werden, die auf dem Weg sind, die „Erste Welt“ einzuholen, verbunden mit Überholbestrebungen. Dazu wären EU-Beitrittsländer, Südkorea, Taiwan, China und Indien ansprechbar. Was den europäischen Raum betrifft, kann davon ausgegangen werden, dass der Erweiterungsprozess ein lange andauernder und durchaus mit Problemen behafteter sein könnte. Die asiatischen Staaten dieser Kategorie haben im Rahmen ihrer autoritären politischen Systeme eine Wirtschaftsdynamik entwickelt, die einen Gesellschaftswandel mit der Folge von politischem Partizipationsbegehren auslöst bzw. bereits ausgelöst hat.

Speziell für die Bereiche China und Indien wird sich die Frage der Binnenentwicklung im Sinne einer Homogenisierung stellen und erst in weiterer Folge das Wirksamwerden als entweder kooperative oder konfrontative Kraft.

Davon könnte auch die Entwicklung von „kulturellen und gesellschaftlichen Gütern“ im Wege des ökonomischen Exports in Abhängigkeit gebracht werden,

⁶³ Vgl. Thorsten Lude/Peter Schmidt, 2007, S. 12 – 49.

da deren Exportoffensiven mit bei weitem massiver als die seinerzeitigen japanischen oder koreanischen angenommen werden können.

Als „Dritte Welt“ können die Länder Lateinamerikas, Afrikas, des Mittleren Ostens sowie Südasiens (zum Teil auch Südostasiens) angesprochen werden. Als Faktum kann festgehalten werden, dass dort die Entwicklungspolitik in ihrer Gesamtheit und nach westlichen, abendländischen Vorstellungen als schiefgelaufen zu betrachten ist.

Als Begründungen können extreme Ungleichheiten bei der Verteilung von Ressourcen und Einkommen aufgrund der Alimentierung parasitärer Eliten und Klientelstrukturen durch Entwicklungshilfe von außen, anstelle binnenentwicklungsfördernder Maßnahmen angesprochen werden.

Daher scheint es nicht verwunderlich, dass ein virulentes Aufkommen von Befreiungsbewegungen und Fundamentalismen gegen die Autokraten und Oligarchen sich als eine anhaltende Folge dieser Entwicklung darstellt.

Wenn die Herrschenden weiter so wie bisher mit Willkür und Repression reagieren, scheinen massive Konflikte und staatliche Anomie wahrscheinlicher als andere Entwicklungen.

Die „Vierte Welt“ ist die der „scheiternden Staaten“ in Schwarzafrika, im Kaukasusraum und auch jener Länder, die traditionell der „Dritten Welt“ zugerechnet werden. Dort funktioniert die Befriedung durch das staatliche Gewaltmonopol ebenso wenig wie die öffentliche Verwaltung, das Rechts-, Bildungs-, Gesundheits-, Wirtschaftswesen. Auch von politischer, kultureller und gesellschaftlicher Entwicklung kann nach westlichem Verständnis nicht gesprochen werden.

Die Menschen vor Ort überleben allenfalls mithilfe einer fragwürdigen Subsistenzökonomie und exportabhängige Exklavenwirtschaften sichern den herrschenden Elite ein Einkommen, das auch zur Alimentierung des Staatsapparates und zur Sicherung des Status quo dienenden Loyalitätskaufes von

Klientelgruppierungen dient – womit ein Klassiker im Bezug auf Korruptierbarkeit angesprochen wäre.

Eine Reduzierung von Entwicklungshilfe würde zur Verschlechterung der Überlebenssituation der Menschen vor Ort führen und chaotische Zustände, die mit Gesellschaft und Kultur nicht in Verbindung gebracht werden können, wären als zwangsläufige Folgen zu sehen.

Wie die Zeitgeschichte belegt, reicht die Palette der Entwicklungsmöglichkeiten von einer Verschärfung der Verteilungskämpfe über Bürgerkriege bis hin zum Zerfall von Staaten, weil sich in der Folge regionale Gewaltgesellschaften konstituieren, die unter Führung von „Warlords“ auf Gewaltmärkten basieren und von den Menschen notgedrungen, weil als Überlebenschance gesehen, getragen werden.⁶⁴

Dies sei der Bedeutung und Aktualität und vor allem unter der Prämisse der Frage stehend: „Wie kann eine Weiterentwicklung in gesellschaftlich-kultureller Hinsicht ausschauen?“, an die Spitze eines Rückblicks in die Vergangenheit gestellt.

Um dem Anknüpfungspunkt in der Einleitung dieses Unterkapitels gerecht zu werden, wird über die Facetten der kulturellen Entwicklung, die nach Ansicht des Verfassers ganz eng mit der gesellschaftlichen verwoben ist, in Form einer Dreiteilung (agrарische, moderne und postmoderne Kulturen) der Nachdenkprozess dargestellt.

Vereinfacht aber klar kann der Bereich „Macht“ in den agrарischen Kulturen anhand des Merkmales „stabile, statische Verhältnisse“ und der Normenbildung, „dem Gesetz, der Vorschrift des Herrschers folgend“, beschrieben werden. Ein Meinungsbildungsprozess konnte fast ausschließlich in narrativer Form und Geschichten oder Liedern statthaben, Konformität, Anpasstheit und Lebensbedingungen für die Menschen in „Arm und Reich“, „Herrscher und

⁶⁴ Vgl. Heinrich Pfusterschmid-Hardtenstein, 1999, S. 399 – 480. Darüber hinaus liegen diesen Ausführungen Gespräche mit Leopold Neuhold, Edwin Micewski, Josef Schröfl aus Anlass von Veranstaltungsreihen an der Landesverteidigungsakademie (LVAk) in Wien zu Grunde. Weiters wird auf eine große Zahl von Teilstudien, Studien und weitere Veröffentlichungen verwiesen.

Beherrschte“ schienen so klar strukturiert, wie eine Wegeskizze als Landkartenersatz als Symbolcharakter gelten könnte.

Für die modernen Kulturen könnten Öffnung, Erweiterung und Prinzipienorientierung als Merkmale angesprochen werden, die Idealbilder entwerfend über eine ideologische Presse mit Überzeugung und von innen her bestimmt, gleichsam einem Kompass als Symbol folgend, mehr oder weniger „mächtig“ die Entwicklung vorantreiben konnten. Wenn an die Zeit der Aufklärung gedacht wird, wäre die Bedeutung „mehr“ von entscheidender Wichtigkeit und bedarf, weil selbstredend, keiner näheren Erläuterung.

In den postmodernen Kulturen scheinen Programmorientierung und Pluriformität die Macht der Gestaltung übernommen zu haben. Einer Normenbildung könnte die Relativierung von Gesetzestreue hin zu Abspracheverbindlichkeit entgegengesetzt werden und Meinungsbildung scheint den Massenmedien vorbehalten zu sein. Nachdenken über das Menschenbild kann zu einer - überzogen dargestellt - unheroischen, wenn nicht gar als ängstlich zu beschreibenden, von außen bestimmten Identität, einer Rolle im System folgend und suchend, charakterisiert werden. Als Symbol scheint der Vergleich mit einem Rundumsuchradar angemessen.⁶⁵

In welcher Position könnte sich ein „Schützer und Bewacher“ wiederfinden, was könnte einer Positionierung im gesellschaftlichen Kontext als Bedingung gesetzt werden?

Macht in Form von Zwang war schon, Überzeugung und Ideologisierung detto. Scheint nun Orientierungslosigkeit oder eine nur mehr für wenige erkennbare Perspektivensetzung in Form von „Hoffnung auf ...“ als gangbarer Entwicklungsschritt?

⁶⁵ Anm.d.Verf.: Es handelt sich bei den Ausführungen ab der Fn. 64 um eine ausschließlich persönliche Beurteilung und Bewertung des Verfassers aufgrund von erkannter Bedeutung für das Thema. Anstöße dafür gaben: Johannes Messner, 2003, S. 29 – 35; sowie Herfried Münkler, 2006, S. 213 – 236.

2.4 Macht der Ökonomie

Wenn Macht und Ökonomie angedacht werden, scheint einer der wichtigsten Sozialphilosophen, Karl Marx, eine ergiebige Fundquelle für Überlegungen in dieser Richtung zu sein. Die Einengung jedoch auf Sicherheit (sehr allgemein) und „Schutz und Bewachung“, ergibt ein anderes Bild, da Marx das Militär als Instrument der Herrschenden betrachtete und es für ihn folgerichtig auch keinen produktiven Sinn ergibt.

So lautet seine Definition von Ökonomie als Hauptdefinition in Form von politischer Ökonomie: *„Wirtschaft als Gesamtheit aus materieller Produktion entspringender Beziehungen“*, in der Form von klassisch politischer Ökonomie:

„[...] die den inneren Zusammenhang der bürgerlichen Produktionsverhältnisse erforscht [...] für eine annehmbare Verständlichmachung [...] als ewige Wahrheiten zu proklamieren“, und als noch am ehesten treffend: *„Haushaltung, bestmögliche Ausnutzung der vorhandenen Mittel für den Verbrauch oder die Produktion.“*⁶⁶

Von der Annahme ausgehend, dass einem „Schützer und Bewacher“ das Produkt Sicherheit, zweigeteilt in äußere und innere Sicherheit einschließlich sonstiger Nebenprodukte (Katastrophenbewältigung oder Chaosbeseitigung) vom Staat zugeordnet wird, lässt sich erkennen, dass hier Daten, Fakten und Zahlen als Maßkriterien allein nicht ausreichend sind.

Diese Annahme kann untermauert werden, wenn als Produktionsprozess die Tätigkeit der „Schützer und Bewacher“, egal in welchem Zustand (Frieden, Krieg, Ausbildung etc.), angenommen wird.

Dies kann auch zur Folge haben, dass im Produktionsprozess (Ausbildung), mangelhaft oder falsch gearbeitet wird und daher das Produkt im Bedarfsfall nicht entspricht.⁶⁷

Es mutete insoferne zynisch an, wenn Marx von *„Kraft, Geschick, Schnelle, Sicherheit des Einzelarbeiters in Handhabung seines Instruments“*⁶⁸ spricht und

⁶⁶ Zit.: Marx, in: Alexander Ulfig (Hg.), 2004, S. 754ff.

⁶⁷ Vgl. Ebenda, S. 323 – 325.

dieser Teil eines Anforderungsprofils ebenso auf das „Soldatenhandwerk“ anwendbar wäre.

Der Wirtschaftswissenschaftler Keese unterstreicht in seinen Ausführungen die Verwobenheit von Ökonomie mit dem Menschen und seinem Denken an sich, wenn er den Historiker David S. Landes wie folgt zitiert:

„Wenn wir aus der Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklungen etwas lernen, dann dies: Kultur macht den entscheidenden Unterschied.

*Da Kultur und Ökonomie miteinander verknüpft sind, beeinflussen sie sich gegenseitig. Die Kultur einer Nation kann aus widrigen Umständen Reichtum schaffen, aber umgekehrt selbst günstige Verhältnisse in Armut verwandeln. Kultur kann sich unternehmerischen Initiativen entgegenstellen.“*⁶⁹

Damit bringt er zum Ausdruck, dass an sich jeder Einzelne als personifizierter Teil der Kulturteilhabe gefordert sei und sich der Bequemlichkeit und Selbstgefälligkeit zu widersetzen habe, um im eigenen Sinn und im Sinne des Ganzen zur „Ökonomisierung von Macht“ beitragen zu können.

Eigenes Denken, Um- und Weiterdenken wird gefordert, um sich nicht durch Politik „verökonomisieren“ zu lassen.

An dieser Stelle ist es erforderlich, sich der allgemeinen Verständlichkeit zuzuwenden. Darunter ist: *„Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaft, Wirtschaftlichkeit, sparsames Umgehen mit etwas, rationelle Verwendung od. Einsatz von etwas“*⁷⁰ zu verstehen.

Damit kann der Zusammenhang Macht und Ökonomie greifbarer gemacht werden können, weil Macht erringen und Macht erhalten eine Mehrzahl von Ressourcen erfordert und nicht nur Geld.

⁶⁸ Zit.: Ebenda, S. 325.

⁶⁹ Zit.: Landes, in: Christoph Keese, 2004, S. 260.

⁷⁰ Zit.: DUDEN, Band 5, 1974.

Für Forschung, Entwicklung und Produktion im Sicherheitsbereich werden weltweit astronomische Summen aufgewendet und daher ist auch die Frage nach dem strategischen Ziel eine durchaus berechtigte zu sein.

Wenn jedoch, wie es sich anhand von aktuellen Lagefeststellungen belegen ließe, „des Einen Ziel als des Anderen Zweck“ kommuniziert wird, scheinen Politik und Wissenschaft tatsächlich gefordert.

Die Politik hätte im Rahmen des „und“ die Verfolgung des Zieles im Auge zu haben und die Zuständigkeit der Wissenschaft könnte sowohl bei „und“, als auch beim „um zu“, der Verfolgung des Zwecks, die Kraft des Geistes wirksam werden lassen.

Dies scheint der Bereich zu sein, an dem sich Fragen einerseits als unbequem darstellen und sich andererseits rein rational nicht mehr beantworten lassen. Eine mögliche Frage könnte lauten:

Ist es ökonomisch, Produkte zum Zwecke der Macht herzustellen, die gebraucht werden oder auch nicht, die beim Gebrauch zerstört werden oder zerstören, oder schon im Wissen um Zerstörung und/oder Vernichtung entwickelt und produziert werden, oder gar verschrottet werden (müssen), weil sie nicht mehr einem möglichen Anforderungsprofil entsprechen?

Als Belege können der umfassende Bereich der Waffen- und Rüstungstechnologie, sowie alle Formen der Nutzung von Atomtechnologien herangezogen werden.

Vereinfacht dargestellt könnte eine weitere Frage lauten: „Ist es ökonomisch sinnvoll zu investieren, zu zerstören und dann wiederaufzubauen?“ Daraus ergeben sich weiterführende Fragen nach der Bedeutung und Stellung des Menschen, denn die Folgen wären nicht nur in positiver Ökonomie (Erfolg, Fortschritt, Erkenntnisgewinn), sondern auch in negativer Ökonomie festzumachen.

Diese negative Ökonomie steht im Schatten der Euphorie von positiver Ökonomie und verlangt gleichsam eine Rückerinnerung an den Briefwechsel von Albert

Einstein mit Sigmund Freud, in dem von den *Waffen des Geistes* und der *Eintracht unter den Menschen* die Rede ist.⁷¹

Wie verhält es sich mit Verwundung und Beschädigung von Menschen an Leib, Seele und Geist - und vor allem mit deren Behebung oder dem Versuch ihrer Heilung? Das Herabbrechen auf den Einzelnen führt wieder rück zur ökonomischen Komponente. Ein Wiederauffangen in der Gesellschaft erfordert das Zusammenwirken von sozialer, gesundheitsorientierter, volkswirtschaftlicher und politischer Anstrengungen, die, wenn sie rein ökonomisch betrachtet würden, sich als unökonomisch darstellten. Eine mögliche Antwort mit „Preis der Macht“ erscheint zumindest fragwürdig.

Wenn Pöcher den wirtschaftswissenschaftlichen Bezugsrahmen mit Blick auf Streitkräfte in Teilbereichen beleuchtet, ergeben sich mehr weiterführende Fragen als Antworten.⁷² Als beachtenswert kann festgehalten werden, dass sich in zumindest Teilbereichen Synergien in Untersuchungsfeldern ergeben, die einer gediegeneren Bearbeitung zugeführt werden könnten.

Wenn von Organisationslehre, Managementlehre und Logistik die Rede ist, können in Bezug auf Aufbau- und Ablauforganisation die Wurzeln im militärischen Bereich klar ausgemacht werden. Hinsichtlich Betriebsführung gilt der schon angesprochene Bereich einer nicht ausschließlich an Daten, Fakten und Zahlen bewertbaren Orientierung von Sicherheit.

Daher ist nach Ansicht des Verfassers auch das plakative Produkt „Sicherheit“ nicht als Produkt zu vertreten, sondern als gewollte und notwendige Haltung auf dem Wege zur Erarbeitung im Sinne von „zur Erkenntnis gelangen“, über Bildung und Erziehung, zu erreichen.

Es erscheint daher auch wichtig, den Machbarkeitsbezug zu berücksichtigen und nicht idealtypischen Erwägungen zu erliegen. Ökonomie und Sicherheit vertragen

⁷¹ Vgl. Albert Einstein/Sigmund Freud, 1972, S. 10f.

⁷² Vgl. Harald Pöcher, 2006, S. 15 – 63.

sich aus den angeführten (und noch weiteren) Gründen schlecht und finden sich per Meinungsbildung via Massenmedien einer kritischen Beleuchtung in Form von Desinteresse und Interesse - je nach „machtökonomischer Interessenlage der Politik“ - im Fokus der Öffentlichkeit.

Die Berechtigung an sich scheint gegeben, da der Unterhalt von „Schutz und Bewachung“ im Frieden und erst recht im Krieg mit enormen Kosten und wie oben dargestellt mit Folgen verbunden ist, die eine Kostenrechnung bis ins nicht mehr Rechenbare treiben könnte.

Wenn alltagssprachlich unter Wirtschaften der rationale Umgang mit knappen Ressourcen verstanden wird, verdienen Engagements in der „Vierten Welt“ unter ökonomischer Perspektive eine kritische Würdigung. Großen Teilen der Bevölkerung wird lediglich ein Überleben unter Inkaufnahme der Etablierung von „Gewaltwirtschaft“ ermöglicht.⁷³

Das Interesse der Herrschenden ist, verknappt ausgedrückt, die eigene Macht nicht gefährden zu lassen, sondern auf Kosten der „internationalen Bemühungen“ weiter auszubauen. Daher scheint es nicht verwunderlich, dass die sogenannte „Internationale Staatengemeinschaft“ mit dem Chaos, dem Nebeneinander und Gegeneinander der lokalen und regionalen Gewaltherrschaften nicht fertig werden konnte und kann.⁷⁴ Eine weitere und tiefer gehende Bearbeitung erfolgt im Kapitel 2.5.2.

Wenn über die machtpolitisch ökonomischen Interessenlagen nachgedacht wird, können die Verflechtungen von Militär und Industrie nicht unberücksichtigt bleiben. Waffenentwicklung und -produktion schaffen und sichern Arbeitsplätze, Forschung und Entwicklung tragen zur Stabilisierung und Erweiterung bei und Waffenhandel scheint den „Input“ sich rechnen zu lassen.

Die vordergründig wirtschaftliche Rechnung unterliegt aber auch anderen Bewertungskriterien, wie Zsifkovits anmerkt:

⁷³ Vgl. Conrad Schetter, 2003, S. 1233ff.

⁷⁴ Vgl. Herfried Münkler, 2004, S. 131 – 173.

„Wie weit Waffenproduktion und Waffenhandel konfliktverschärfend wirken, ist nicht so leicht und eindeutig zu beantworten. Waffenproduktion und Waffenhandel sind zum Teil die Folge von Konflikten, sie können aber auch konfliktverschärfend wirken. Das Interesse am Geschäft, am Absatz veralteter Rüstungsgüter und am Ausprobieren neuer Waffentechniken kann allzu leicht dazu führen, daß man sich bei Konflikten, von denen man sich keine unmittelbare Bedrohung befürchtet, zumindest nicht mit allen Kräften um eine friedliche Beilegung bemüht, wenn man solche Konflikte schon nicht eigens schürt, was ja auch nicht auszuschließen ist.“⁷⁵

Im übertragenen Sinn wäre hiermit die Verbindung zu Marx herzustellen, die zugleich seiner unterstellten Weitsicht in Form seiner Nichtbearbeitung der Thematik einer Würdigung gleichkommt, da er den Menschen in einer sozial vernünftigen Beziehung zur Umwelt verstanden wissen will.

2.4.1 Macht der Ökologie

Das Verhältnis des Menschen zu seiner Umwelt wird reflektiert durch seinen Umgang mit der Umwelt. Unter diesem Gesichtspunkt scheint es zu verwundern, dass die Umwelt dem Menschen noch ausreichend Möglichkeiten bietet sie zu nutzen, obwohl sehr vieles dafür spricht, dass die Ausnutzbarkeit der Ressource Natur sich als eine enden wollende abzuzeichnen beginnt.

„Wenn ein knappes Viertel der Weltbevölkerung rund 75 Prozent der Energievorräte beansprucht, dann ist ein nicht mehr verantwortbares Übermaß an Verschwendung erreicht“⁷⁶,

schreiben Zellmann / Opaschowski und zeigen in weiteren Überlegungen nicht nur Ursachen dafür, sondern auch die Folgen dieser Situation auf. Es lohnt nicht

⁷⁵ Zit.: Valentin Zsifkovits, 1987, S. 124.

⁷⁶ Zit.: Peter Zellmann / Horst W. Opaschowski, 2005, S. 50.

näher auf den bedrohlichen Ist-Stand einzugehen, weil in Bezug auf Ökonomie und Ökologie die jeweils aktuellen Daten jährlich im Nachhang zum Weltwirtschaftsgipfel verfügbar sind.

Was jedoch anzusprechen wäre, könnte man mit Folgerungen festmachen, die in ihrer Umsetzungsphase dem „top-down“ Prinzip zu folgen hätten, als Bedingung jedoch die Einsicht und das verantwortungsbewusste Handeln von vielen Einzelnen zur Voraussetzung hat.

Auch hier wäre - idealtypisch formuliert - die Absicht zu setzen, *„den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt auf alle Länder der Welt auszudehnen, so dass sich die Erhöhung des Durchschnitts-Lebensstandards und die Verminderung der sozialen Unterschiede [...] vollziehen können [...]“*⁷⁷, wie bereits vor über einem Vierteljahrhundert als Forderung postuliert wurde.

Dem liegt die Idee eines „technischen Humanismus“ zu Grunde, von dem Miguel Sigulan Soler sagt, dass tatsächlicher Wohlstand von Individuen durch technische Entwicklung zu erreichen wäre, aber der notwendige Hilfe spendende Ausgleich vermieden wird, um nicht die eigene Entwicklung zu gefährden.⁷⁸

Als dramatisch kann die Situation in Staaten der „Vierten Welt“ und vieler sog. „failed states“ gesehen werden, wo Bodenschätze in Form von Diamanten, Gold, Erze, Erdöl, Erdgas, Edelhölzern etc., direkt und indirekt an der Ausübung von Macht beteiligt sind. Dort scheinen sich Gewaltherrschaften der ökologischen Mittel zu bedienen, sie ökonomisch zu nutzen sowie Macht zu errichten und auszubauen.

Dem stehen Bestrebungen widersprechender Interessenlagen von Teilen der Staatengemeinschaft entgegen, die in wechselnder Unterstützungslage die Stärkung der jeweils eigenen Einflusschancen auf das Geschehen in den Ländern verbessert sehen will.⁷⁹

⁷⁷ Zit.: Oskar Schatz, 1970, S. 78.

⁷⁸ Vgl. Ebenda, S. 80f.

⁷⁹ Vgl. Herfried Münkler, 2006, S. 235 – 245; Wolf-Christian Paes / Björn Aust, 2002, S. 1229ff.

Einsicht zur Beschränkung, Verzicht üben, verantwortungsbewusstes Handeln muss nicht im Widerspruch zu Macht stehen, es könnte aber im Widerspruch zu „vermeintlich“ Macht habend (langfristig betrachtet), gesehen werden.

Änderungen in der Ökologie, im kollektiven Mensch-Natur-Verhältnis haben nach Krippendorf sowohl durch effektiv vorhandene Ressourcen oder der Fähigkeit diese Ressourcen zu nutzen, zu Begehrlichkeiten der Menschen wie zum Beispiel Ausübung und steter Ausdehnungsbemühung von Macht geführt.⁸⁰

Zusammengefasst lassen sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts Fragen stellen, die vom Verfasser wie nachstehend formuliert werden:

Wer schützt den Menschen vor dem Wirken des Menschen? Was könnte nachhaltige Änderungen im Verhalten des Menschen auslösen?

Reichen Klimawandel mit all den verbunden Szenarien wie Dürrekatastrophen, Migrationsbewegungen etc. nicht für radikalen Erkenntnisgewinn und globale Änderungen im Zugang zur Ökologiefrage?

Bleibt es der Technik vorbehalten, den (Alb-) Traum der Menschen zu gestalten?

Es scheint so zu sein, dass in Kenntnis der Wichtigkeit und Dringlichkeit Mittel und Methoden genutzt werden, die vielleicht kurzfristig (im Lichte der Menschheitsgeschichte), aber weil gewalttätig, von allen zumindest zur Kenntnis genommen werden (müssen), als zur Zeit kleinster erzielbarer Nenner von gemeinsamen Anstrengungen zur Verfügung steht.

Dies könnte die Anwendung von Gewalt im Wege der Machtausübung sein.

⁸⁰ Vgl. Ekkehart Krippendorf, 1985, S. 39 – 53; Hans-Peter Martin / Harald Schumann, 1998, S. 46 – 61.

2.5 Militrische Macht

Militrische Machtanwendung im Sinne politischer Interessen hatte sich immer Fragen nach dem „Warum“ und „Wozu“, was kann und soll damit bewirkt werden, zu stellen. Hiezu knnte noch die Frage angefhrt werden: „Wer braucht und wem ntzt“ militrische Macht?

Vor diesen Hintergrnden wird deutlich, dass fr komplexe Zusammenhnge keine einfachen und vor allem keine raschen Lsungsanstze realisierbar erscheinen knnen.

Im Zuge der bisherigen Bearbeitung kann als ein Zwischenergebnis vermerkt werden, dass die Begehrlichkeiten der Machtausbung mittels militrischer Macht, historisch betrachtet, vorwiegend von konomischen Interessen geleitet scheinen. Ist das nach wie vor so - oder welche Rolle spielen hegemoniale Interessen, um im Sinne einer „Rettung der Welt und der Menschheit“ die Menschheitsgeschichte mitzuschreiben, und welche Rolle wird im Subjektverstndnis dem „Schtzer und Bewacher“ zugebracht?

Auch hiezu scheint es notwendig auf zurzeit bestehende Strukturen hinzuweisen, deren Entstehung und Begrndung dafr zu erhellen, und erst in weiterer Folge auf die historischen Aspekte von Kontinuitt und Wandel einzugehen.

Zur Frage nach dem „Warum“ fr militrische Macht gibt die Menschheitsgeschichte selbst eine einfache Antwort: Weil es schon immer kriegerische Auseinandersetzungen gegeben hat, sie noch immer gibt und vermutlich weiter geben wird.

Interessanter und vor allem vielschichtiger scheint sich eine Zusammenfassung der Fragen nach dem „Wozu“ und „was kann und soll damit bewirkt werden“, darzustellen.

Die Antwort erfhrt durch unterschiedliche kontinentale, nationalstaatliche, kulturelle, bndnisorientierte, religise etc. Interessenlagen ihre Grenzen. Als gemeinsames Ziel aller Verschiedenheiten kann die Wahrnehmung der jeweils auen- und sicherheitspolitischen Interessen formuliert werden.

Wenn dieser Bereich auf den für die Bearbeitung geeigneten und - als Basis für die Überschaubarkeit - westlichen Kulturkreis eingeengt wird, besteht trotzdem die Gefahr in der Verwobenheit der Geflechte und Strukturen das Wesentliche aus dem Blickwinkel zu verlieren – nämlich den Menschen selbst.

Es wird versucht die Interessenlage Europas, die in weiten Teilen mit jener der USA gekoppelt ist und (noch?) auf der UN-Charta basiert, strukturell und inhaltlich in Kurzform darzustellen, weil der formelle, absichtsgeleitete Ist-Stand den Unwägbarkeiten aller anderen „Mächtigen“ ausgesetzt ist und daher erst recht für den einzelnen Menschen, als Mittel zum Zwecke der Ausübung von Macht Auswirkungen erkennen lässt.

Die euro-atlantische Sicherheitsstruktur ist gekennzeichnet von Organisationen und Vertragswerken, deren Zielsetzung verknüpft mit internationaler Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Friedenssicherung im Rahmen der Vereinten Nationen (UN), der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und auch in Kooperation mit der North Atlantic Treaty Organisation (NATO) dargestellt werden kann. Darüber hinaus wäre noch die Mitwirkung im Rahmen des internationalen Krisenmanagements sowie der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe anzusprechen.⁸¹

Die jeweils nationalen Sicherheitsinteressen finden sich in Weißbüchern, Doktrinen, Landesverteidigungsplänen und sonstigen Dokumenten manifestiert und werden vom Verfasser für die Bearbeitung als bedingt relevant gesehen.

Als wesentlich scheint sich eine geläufige These darzustellen, dass die Amerikaner in den Bahnen von Thomas Hobbes denken und die Europäer denen von Immanuel Kant folgen. Vom Menschenbild her lässt sich nach Münkler, wenn er in Ausführungen über Hobbes die *„Reproduktion der frühkapitalistischen Gesellschaft in Bezug auf Unrast und Ziellosigkeit“* anspricht und *„jedes erfolgreich abgeschlossene Geschäft zum Ausgangspunkt eines neuen*

⁸¹ Vgl. Gunther Hauser, 2004, S. 9 – 39.

Geschäftes“ darstellt,⁸² der Wert des Menschen in den Ausführungen von Hobbes explizit wie folgt sehen:

„Die Geltung oder der Wert eines Menschen ist wie der aller anderen Dinge sein Preis. Das heißt, er richtet sich danach, wie viel man für die Benutzung seiner Macht bezahlen würde und ist deshalb nicht absolut, sondern von dem Bedarf und der Einschätzung eines anderen abhängig. Ein fähiger Heerführer ist zur Zeit eines herrschenden oder drohenden Krieges sehr teuer, im Frieden jedoch nicht. [...] Und wie bei anderen Dingen, so bestimmt auch bei den Menschen nicht der Verkäufer den Preis, sondern der Käufer. Das mag jemand [...], so ist jedoch sein wahrer Wert nicht höher, als er von den anderen geschätzt wird.“⁸³

Dem könnte in weiterer Folge in Verbindung mit Hobbes' Ausführungen im Leviathan,

„[...] daß ohne eine einschränkende Macht der Zustand der Menschen ein solcher sei, wie er zuvor beschrieben wurde, nämlich ein Krieg aller gegen alle. Denn der Krieg dauert [...], [...] so lange, wie der Vorsatz herrscht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Beim Krieg kommt es wie beim Wetter allein auf die Dauer an.“⁸⁴,

die Annahme platz greifen, dass sich die US-Regierung als sicherheitspolitischer Weltgesetzgeber betrachtet und quasi die Auffassungen der USA über das, was verboten oder erlaubt ist, als „neues Völkerrecht auf Zeit“ installierbar seien.

Dies scheint auf der grundsätzlichen Verschiedenheit in der Verfolgung der Philosophien zu beruhen, denn Kant vertritt im Gegensatz zu Hobbes den Schluss, dass die Erfahrungen Kenntnisse bedingen, aber an allen Erfahrungen immer der

⁸² Vgl. Herfried Münkler, 1993, S. 94 – 105.

⁸³ Zit.: Hobbes, in: Herfried Münkler, 1993, S. 106.

⁸⁴ Zit.: Thomas Hobbes, 1970, S. 115.

Verstand beteiligt sei oder zu sein habe, und der Wert der Handlungen nicht von der Nützlichkeit sondern der Gesinnung und Haltung bestimmt sein solle.

Provokant könnte in den Raum gestellt werden, dass sich bei einer Anerkennung der US-Hegemonie durch Europa ein Dilemma ergeben könnte, das wie folgt skizzierbar scheint.

Trotz einer Festlegung der Prinzipien der UN-Charta in den EU-Vertragsbestimmungen würde Europa einer Aufweichung oder Auflösung der bisherigen Völkerrechtsordnung zustimmen.

In dieser ver-rückten Situation erscheint das in dieser Arbeit projizierte Bild des „Schützers und Bewachers“ zumindest im Zwielficht und bedarf einer Klärung, weil die Erklärbarkeit mit dem Ziel der Akzeptanz nicht mit Nützlichkeit (Hobbes), sondern eher mit sozialer Pflicht (Kant), im Sinne des kategorischen Imperativs argumentierbar wäre.

Als Ergebnis der verknüpften, präzisierten Zusammenfassung kann daher die weiterführende Bearbeitung in Bezug auf die zur Verfügung stehenden militärischen Mittel der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Sinne von Lilienstern⁸⁵ nicht durch Auflistung und Vergleich von zum Beispiel atomar bestückten U-Booten erfolgen.

2.5.1 Militärische Mittel der Macht

Als militärisches Mittel der Macht(ausübung) zur Herstellung einer „Inneren Ordnung“ des Menschen zur Formierung einer „Äußeren Ordnung“ der Menschen zum Zwecke eines möglichen Wirksamwerdens im Sinne einer „Politischen Ordnung“ wird sehr häufig die Disziplin angesprochen und in weiterer Folge von Disziplinierung gesprochen.

Von der Antike bis zur Gegenwart befindet sich der Mensch, in unterschiedlicher Beachtung seines „Mensch-Seins“, als kleinster Baustein im Blick von

⁸⁵ Vgl. Siehe dazu Kap. 1.5 Über den Bezug zur Pädagogik.

Überlegungen und von Überlegungen zur Nutzung von Macht. Dies darum, weil er sich für die zur Macht unabdingbare Ordnung als entscheidender Faktor darzustellen scheint.

Die selbstherrlichen Grausamkeitsentladungen der Ritterzeit wären über die nachfolgenden Söldner und die Lineartaktik der absolutistischen Herrscher in ihren Auswirkungen nicht gemindert, bis in die Zeit der nationalstaatlichen Kriegsführung ansprechbar.⁸⁶

Die von Lilienstern angesprochene Variante von „Machen“ meint jene, die der heute noch geläufigen Form der „Befehlstaktik“ entsprechen könnte und sich in einer Definierung gemäß Foucault indirekt finden könnte:

„[...] wie man die Körper der anderen in seine Gewalt bringen kann, nicht nur, um sie machen zu lassen, was man verlangt, sondern um sie so arbeiten zu lassen, wie man will: mit den Techniken, mit der Schnelligkeit, mit der Wirksamkeit, die man bestimmt.

Die Disziplin fabriziert auf diese Weise unterworfenen und geübten Körper, fügsamen und gelehrigen Körper.

Die Disziplin steigert die Kräfte des Körpers (um die ökonomische Nützlichkeit zu erhöhen) und schwächt diese selben Kräfte (um sie politisch fügsam zu machen).⁸⁷

Kontrolle, Zuweisung eines festen Platzes, Zuordnung einer klaren Rolle und die entsprechenden Maßnahmen zur Erhaltung und Wahrnehmung werden nicht näher beschrieben, sondern insoweit dargestellt, als die Reglementierungen gleichsam einer Gehorsamsproduktion entsprechen könnten. Als Produktionsfaktoren könnten „Gewalt“ und „Mensch“ ausgewiesen werden.

Der Weg zur „Auftragstaktik“, bei der in Form einer Weisung oder eines Befehles eine Aufgabe zugeordnet wird, dem Empfänger aber in der Durchführung weitgehend Handlungsfreiheit überantwortet bleibt, entspringt dem Gedankengut der Aufklärung, die jedoch eingeschränkt auf vorwiegend Staaten mit

⁸⁶ Vgl. Ekkehart Krippendorf, 1985, S. 206 – 270.

⁸⁷ Zit.: Michel Foucault, 1976, S. 176f.

demokratischer Prägung Einfluss zu zeigen scheint. Dessen ungeachtet basiert auch diese Umsetzungsform als Mittel der Macht auf Disziplin.

Es könnte gewertet werden, dass es sich um „bessere Disziplin“ handelt, weil die in der Ausführung sichtbare und wahrnehmbare, einer inneren, der Selbstdisziplin bedarf.

Diese Selbstdisziplin kann als „interdisziplinäres Interesse“ angesprochen werden, weil die Einflussnahme darauf ein wichtiges Erfordernis ist.⁸⁸

Begründen lässt sich die Aussage mit den Anforderungsprofilen, die an die „Schützer und Bewacher“ in neuerer Zeit gestellt werden, wenn von der Teilhabe an internationalen Friedensmissionen und sonstigen Einsätzen die Rede ist.

Die militärischen Mittel der Macht dienen letztlich einer Ausrichtung. Hier wäre erneut die Denkrichtung zu bemühen und die Unterschiedlichkeiten von Hobbes und Kant anzuführen, da sie Auswirkungen auf die langfristige strategische Ausrichtung der „Schützer und Bewacher“ zeigen, sowie in demokratiepolitisch geklärter Weise als militärisches Mittel der Macht zur Verfügung zu stehen haben. Es wird der Bedeutung wegen wiederholt auf die utilitaristische und überzeichnet auch merkantilistische Sichtweise von Hobbes verwiesen. Im Gegensatz dazu steht Kant, der die innere Gesinnung und die soziale Pflichterfüllung als Maß seiner Überlegungen darstellt.⁸⁹

2.5.2 Militärische Ohnmacht

Jedes von Menschen gemachte Gesetz stellt sich als nicht absolut dar, sondern kann zeitlich und örtlich relativ gesehen werden, und was in einem Staat, in einer Gemeinschaft verboten ist, kann anderswo durchaus geboten oder zumindest straffrei sein. Während staatliche Gesetze oder familiäre Traditionen immer schneller zu veralten scheinen, haben sich, wie die Historie belegt, Menschen immer gegen ungerechte Machthaber oder Verhältnisse aufgelehnt.

⁸⁸ Anm. d. Verf.: Das ist als (Teil-) Aufgabe der Pädagogik zu sehen.

⁸⁹ Anm. d. Verf.: Es wird auf die ausgewiesenen Werke von Hobbes und Kant verwiesen.

Es scheint so zu sein, dass die Gesetzgebung den Problemen des modernen Lebens immer weniger gerecht wird, und Probleme nicht gelöst, sondern eher verschärft werden. In diesem Zusammenhang wird sich der „Schützer und Bewacher“ in seiner persönlichen und der funktionalen Ohnmacht möglicherweise konfrontiert sehen, wenn seine Beitragsleistung gefordert wird.

Es wird nach Disziplin und Selbstdisziplin eine Sonderform der Selbstdisziplin angesprochen, die in ihrer Ausprägung als Ungehorsam gegen Obrigkeit, besonders im militärischen Bereich von Relevanz scheint.

Begründet kann diese Festlegung mit einem aktuellen Lagebild werden, in welchem eine Vermengung von staatlichen Akteuren in Form von Soldaten zum Schutz von Bevölkerungen, nicht-staatlichen Akteure, in Form von Banden, Freischärlern, Terroristen etc. einander gegenüberstehen.

Als sogenannte „low intensity conflicts“ (LICs) oder „low intensity wars“ (LIWs)⁹⁰ beschreibt Creveld Vorgänge und Entwicklungen, in denen sich darstellt, wie wenig eine nach modernen westlichen Standards organisierte Streitmacht gegen wesentlich schwächer Bewaffnete und bandenmäßig organisierte Gegner ausrichten, und wie deutlich sich die Ohnmacht in weiterer Folge auf die zu „Beschützenden“ auswirken kann.

Besonders die auf den einzelnen Soldaten und Mensch bezogene militärische Ohnmacht wird von Bröckling in seinen Ausführungen zur Disziplin und des Ungehorsams kritisch behandelt und zusammengefasst.⁹¹

Wenn er schreibt, dass Disziplinierung an sich Widerstand provoziert⁹², muss angemerkt werden, dass richtig verstandene militärische Disziplin von innerer Zustimmung zu soldatischen Anforderungen getragen wird, und sich in einem selbst gewollten Handeln äußert sowie auf einer gewonnenen Überzeugung kraft erkannter Notwendigkeit basiert. So sollte Disziplin (aus dem lateinischen „disciplina“, = „Zucht“, „Ordnung“) in ihrer Form der „geäußerten Ordnung“ auf Basis von erarbeiteter und angewandter Selbstdisziplin gesehen werden können.

⁹⁰ Vgl. Martin van Creveld, 1998, S. 42 – 52.

⁹¹ Vgl. Ulrich Bröckling, 1997, S. 329 – 331.

⁹² Vgl. Ebenda, S. 330.

Klar scheint aber auch, dass sich eine der Konstabilisierungsfrage stellende Militärmacht selbst schwächt und Ohnmacht wie im erklärten Krieg gegen den Terrorismus eine fast zwingende Folge darstellt.⁹³ Denn Krieg im herkömmlichen Sinne setzt einen Kriegsgegner, nach dem Kriegsvölkerrecht Staaten voraus und gegen nichtstaatliche kriminelle Akteure kann kein Krieg geführt werden, sondern Polizeimaßnahmen und einige sonstige machtpolitische Maßnahmen könnten und sollten als Mittel zum Zwecke eingesetzt werden.

In wie weit die Frage nach Zulässigkeit bei grenzüberschreitenden Polizeimaßnahmen davon berührt wäre, steht hier nicht zur Disposition.

Wohl aber zwei andere Bereiche, die beachtenswert scheinen und deshalb angeführt werden, ohne sie einer Klärung zuführen zu wollen.

Dies wäre einerseits die Feststellung, dass es verschleierte polizeiliche Zwangsmaßnahmen außerhalb des eigenen Staatsterritoriums schon (fast) immer gegeben hat, und zweitens, dass der Geist Hobbes im Sinne für Verfolgung und Liquidierung mittels Rechtfertigung eines übergesetzlichen Notstandes im Sinne von „Krieg aller gegen alle“ bemüht zu werden scheint.⁹⁴

Mit der kommentierten Aussage des italienischen Autors Giorgio Agamben:

„Die USA wollen im Zeichen des Antiterrorismus dem ganzen Planeten den Ausnahmezustand aufzwingen.“⁹⁵

Folgerungen und Folgen dieser militärischen Ohnmacht betreffen Gegenwart und vermutlich die nächste Zukunft, aber auch im Rückblick kann eine Vielzahl von Ohnmächtigkeiten ausgemacht werden.

⁹³ Anm. d. Verf.: Kriegserklärung der USA im Anschluss an den 11. September 2001 an den „Internationalen Terrorismus“. Unter Konstabilisierung wird vereinfacht die »Verpolizeilichung« der Streitkräfte verstanden. Kampfeinsätze treten vor allem für kleinere Staaten in den Hintergrund, weil die politische Führung vor dem Hintergrund, dass „der Feind“ mit Ende des „Kalten Krieges“ gewissermaßen „abhandengekommen“ sei, „billige Streitkräfte“ als Hilfs-Schutztruppe für ausreichend beurteilt. In diesem Zusammenhang wird auf die Militärmacht der sog. „coalition of the willing“ hingewiesen.

⁹⁴ Vgl. Thomas Hobbes, 2003, S. 115.

⁹⁵ Zit.: Agamben, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Ausgabe vom 19. April 2003, S. 33.

In wie weit eine interessenorientierte Denktradition dafür verantwortlich zeichnet, kann am Beispiel der von Präsident Theodore Roosevelt im Jahr 1904 verkündeten Sicherheitsdoktrin (eigentlich in Fortsetzung der Monroe-Doktrin) belegt werden:

„Wenn eine Nation zeigt, daß sie mit vernünftiger Effizienz und Ehrlichkeit in sozialen und politischen Angelegenheiten handelt, Ordnung hält und ihren Verpflichtungen nachkommt, braucht sie keine Einmischung seitens der USA zu fürchten. Wiederholtes Fehlverhalten oder eine generelle Unfähigkeit, die zur Auflösung des spezifischen Zusammenhalts in einer zivilisierten Gesellschaft führt, kann es in Amerika wie auch anderswo erforderlich machen, daß eine zivilisierte Nation interveniert. In flagranten Fällen [...] können sie (die USA) sich gezwungen sehen, die Funktion einer Weltpolizei auszuüben.“

Die Fortsetzung ist in der „Neuen Sicherheitsstrategie“ von 2002 wiederzufinden, die auf der Voraussetzung beruht, dass sich die USA darauf berufen, ihre unvergleichliche Macht zu nutzen, um die Welt besser und sicherer zu machen.

Ob die Grundgedanken der Dominanz, Prävention und eines (wenn nötig) unilateralen Handelns geeignet sind, mit militärischen Mitteln Macht sicherzustellen, oder ob gerade dadurch Ohnmacht zur Schau gestellt wird, lässt sich prognostizieren, aber nicht abschließend klarstellen.

Die jüngere Vergangenheit würde mit dem UN-Einsatz in Somalia über die Kriege in Vietnam, Afghanistan und Irak Bausteine für eine Untermauerung für Prognosen, von Crefeld liefern, in denen er die Ohnmacht der rein militärischen Macht beschreibt.⁹⁶

Ein weiter Zurückgehen in die Vergangenheit weist Freiheits-, und Befreiungskämpfe, sowie fast ausschließlich erfolgreiche Entkolonialisierungsbestrebungen für die Relativierung und Wandlung der konventionellen militärischen Macht zur Ohnmacht aus.

⁹⁶ Vgl. Martin van Creveld, 1998, S. 30 – 61.

Zusammengefasst scheint es so zu sein, dass sich die menschenbedingte Schwäche, Machtmissbrauch, in Form von Nutzung konventioneller militärischer Mittel anzuwenden zeigt. Diese Form von oft überwunden gedachter und gewünschter, aber doch immer wieder ausbrechender Aktualität, demonstriert ihre Macht in ihrer Ohnmacht.

2.6 Macht der Bildung und Erziehung

Machtpolitisch gesehen wird in demokratisch organisierten Staaten über Bildung, Erziehung, Bildungssysteme, Bildungsökonomie etc. breit diskutiert und schleppend agiert. In eher diktatorisch geführten Ländern scheint Bildung und Erziehung eher leicht instrumentalisierbar zu sein und dem Ge- und Missbrauch als Mittel von Macht zur Verfügung zu stehen.

Vor diesem Hintergrund ist zu verdeutlichen, von welcher Bildung und Erziehung über die bereits angesprochenen Klärungen hinaus die Rede ist.⁹⁷ Der Hintergrund verlangt insofern Erhellung, da ein Erheben des Anspruchs „so gesehen werden zu wollen, wie man gesehen werden will“ im Sinne von staatlichen Selbst- und Fremdbild machtpolitischen Einflüssen unterliegt.

Wenn davon ausgegangen wird, dass die Aufklärung als prägend für die Vorstellungen von Staat und Gesellschaft angesehen werden kann, weil sie den Gesetzen der Vernunft Wege eröffnet hat und Menschen dazu verholfen hat, sich aus Autoritätsverhältnissen begrenzt zu lösen oder Abhängigkeiten zu verringern, erscheint klarer, warum die propagierten Werte der Französischen Revolution noch immer als allgemein anerkanntes Fundament für die Entwicklung der Menschenrechte gelten können und daher der Zugang zu Bildung und Erziehung als Geisteshaltung angesprochen werden kann.

Dieser Aspekt der Geisteshaltung scheint für den „Schützer und Bewacher“ von immer größerer Relevanz zu werden, da er vermehrt Aufgabenstellungen in anderen Kulturkreisen wahrzunehmen haben kann. Diese Aufgabenstellungen im Sinne der EU erfordern ein über ein reines „Doing the Job-Denken“

⁹⁷ Vgl. Siehe dazu Kap. 1.3 Darstellung der Vorgehensweise und Kap. 1.5 Über den Bezug zur Pädagogik.

hinausgehendes Verantwortungsbewusstsein, das herangebildet und anerzogen werden will. Ein kultur- und bildungsmäßig, qualitativ hochstehender „Export“ von europäischen „Schützern und Bewachern“ könnte als (eine von mehreren) Folgerung(en) bezeichnet werden.

Somit wäre die Heranbildung der Geisteshaltung als eine Bedingung zu nennen, wenn über Bildung und Erziehung im machtpolitischen Sinn gedacht wird.

Am Beispiel des Agierens der ehemaligen europäischen Kolonialmächte kann dargestellt werden, dass die „Geisteshaltung“ eher ökonomisch-machtpolitisch orientiert, als von bildungsorientiertem Charakter geprägt, scheint. Dies kann belegt werden mit der Ausbeutung der Naturschätze und Herstellung von „Ruhe und Ordnung“ durch repressive und zum Teil menschenverachtende Methoden. Erst ein ideologisch bedingter Anstoß ⁹⁸ hat letztlich einen Umdenkprozess eingeleitet, der vorübergehend zu williger Hilfsbereitschaft geführt hat, jedoch dem Kernbereich Bildung - im Sinne von umfassenden Maßnahmen in politischen und wirtschaftlichen Bereichen für eine Heranführung zur Eigenständigkeit und Eigenstaatlichkeit - nicht Rechnung getragen hat. ⁹⁹

Die oft bestätigte Erfahrung, dass die negativen Kräfte im sozialen, internationalen Bereich nicht einfach mit physischer Kraft, und scheint sie noch so übermächtig, unterdrückt werden können, kann mit Beispielen in Afrika, Vietnam, Algerien, Afghanistan und Irak etc. belegt werden. Davon kann abgeleitet werden, dass ein möglicher Weg nicht über eine Politik der Waffen und Gewalt, sondern über Reformen, der Stabilisierung, sozialen Bedürfnisausgleich und kluger Balance der Politik und Wirtschaft führt, der auch erkannt, nachvollzogen und mitgetragen werden kann.

Bildung des Einzelnen und Bildung eines ganzen Volkes sowie eine Beitragsleistung zur Bildung anderer Völker sind als Ziel, aber auch als Mittel zur Erreichung dieses Zieles - als Fokus der Anstrengungen – zu sehen.

⁹⁸ Anm. d. Verf.: Um die Entwicklungsländer (Länder der Dritten und Vierten Welt) nicht dem kommunistischen Einflussbereich zu überlassen.

⁹⁹ Vgl. Johannes Messner, 2002, S. 223 – 275.

Wenn die Funktionen der Sozialpädagogik visionär aus der Sicht der Gesellschaft und aus der Sicht der betroffenen Menschen betrachtet werden, führen die unterschiedlichen Funktionen (von der Befähigung zur Selbstständigkeit des Einzelnen bis hin zum Mitgestalten von gesellschaftlichen Bedingungen) zu einem gemeinsamen Nenner, der mit Realisierung der Grundrechte, des menschenwürdigen Lebens und des Rechtes auf Erziehung zusammengefasst werden kann.

An dieser Stelle scheint es geboten, Messner und Spaemann zu bemühen, wenn sie über die Befähigung des Einzelnen zur Selbstständigkeit und über die Rechtfertigung des Handelns ihre Sichtweisen darlegen.

Spaemann merkt an, dass er ein „Erziehungsprodukt Gewissen“ ablehnt, jedoch erscheint es ihm zulässig, einer Autorität zu gehorchen.¹⁰⁰ Messner folgt ebenso Spaemann's Ansicht vom Gewissen, wenn er sagt:

*„Das Gewissen ist die dem Menschen über Gut und Böse bei seiner Selbstbestimmung im jeweiligen Handeln unterrichtende Vernunft.“*¹⁰¹

Es wird auch die Prüfung nach dem „gesunden Menschenverstand“ und „nach bestem Wissen und Gewissen“ gefordert, was nach Messner nicht ausschließt „klüger zu werden“ - im Sinne einer ad hoc Nichtobrigkeitshörigkeit, weil sowohl die Entscheidung, als auch die Verantwortung der Folgen der Entscheidung in ungeteilter Eigenverantwortung liegen.

Nach den Ausführungen von Spaemann wäre zwar ebenfalls die Beendigung des eigenen „Entscheidungsdiskurses“ mit einem Entschluss zu fällen, aber die Möglichkeit der Entscheidung an eine Autorität delegierbar, nicht jedoch die Verantwortung für die Folgen der Entscheidung, was in Folge zum selbstverschuldeten Dilemma des schlechten Gewissens und der Reue führen kann.

An diesen Überlegungen ist die Bedeutung von Bildung und Erziehung auch für den „Schützer und Bewacher“ auszumachen, weil die Anonymisierbarkeit und

¹⁰⁰ Vgl. Robert Spaemann, 2004, S. 76 – 79.

¹⁰¹ Zit.: Johannes Messner, 2001, S. 215.

Verschleierungsmöglichkeiten „im Großen“ nicht von der Verantwortung und damit umgehen können und wollen, von Ausführenden getrennt gesehen werden sollten.

Damit drängen sich in diesem Zusammenhang Fragen auf wie: „Ist für Erziehung auch das Militär im Sinne einer „Schule der Nation“ notwendig?, oder „ist Erziehung für das Militär erforderlich, um als Mittel zum Zweck verfügbar zu sein und gebraucht werden zu können?“ - im Sinne von Kant.

Wenn der ehemalige deutsche Bundespräsident Herzog wissen lässt, dass:

„[...] außerdem ist Bildung ein unverzichtbares Mittel des sozialen Ausgleichs. Bildung ist der Schlüssel zum Arbeitsmarkt und noch immer die beste Prophylaxe gegen Arbeitslosigkeit.

Sie hält die Mechanismen des sozialen Auf- und Abstiegs offen und hält damit unsere Gesellschaft in Bewegung. Und sie ist zugleich das Lebenselixier der Demokratie in einer Welt, die immer komplexer wird, in der kulturelle Identitäten zu verschwimmen drohen und das Überschreiten der Grenzen zu anderen Kulturen eine Selbstverständlichkeit wird [...]“¹⁰²,

spricht er von Bildungspolitik allgemein und verkündet keine absoluten Neuigkeiten; aber die ausgemachten Parameter können für „Schützer und Bewacher“ als gültig angesehen werden. Eine dezidierte Absage an Ideologisierung und Indoktrinierung ist an einem Bekenntnis zu einem wertorientierten Bildungssystem festzumachen und der Forderung nach einer Kultur der Selbstständigkeit und Verantwortung, wobei die angesprochenen Erwachsenen an ihre Gestaltungsverpflichtung im Sinne der zukünftigen Erwachsenen erinnert werden.¹⁰³

Es scheint dem Autor geboten, die Frage nach der „Schule der Nation“ an dieser Stelle zu behandeln und nicht bei den Institutionen zugeordnet zu wissen, da die

¹⁰² Zit.: Herzog, in: Michael Rutz, 1997, S. 14. Auszug aus der Rede von Roman Herzog vom 5. November 1997 in Berlin zum Thema „Aufbruch in der Bildungspolitik“.

¹⁰³ Vgl. Ebenda, S. 18 – 33.

Einordnung des Militärs von der Bedeutung für den Staat als Institution nicht dem Zugang des Verfassers entspricht, weil über das Militär die Möglichkeiten der Handlungsoptionen transportiert werden, und die Bildungsinstitutionen die Bedingungen der Voraussetzungen der Möglichkeiten zum Inhalt haben.

Ansichten wie: „*Die Jugend soll zum Militär, damit sie Ordnung und Zucht lernt*“¹⁰⁴, sind nach Zsifkovits entbehrlich und wären nach Ansicht des Autors auch als Themenverfehlung zu bewerten, denn um die Jugend zu Ordnung und Disziplin zu erziehen, bedarf es nicht des Militärs, sondern der schon angesprochenen Bedingungen und Voraussetzungen für „Handlungsoptionen des Staates“, nämlich: Bildung und Erziehung.

Somit wäre in verkürzter Darstellung auch der dynamisierte Rollenwandel vom „Schützer und Bewacher“ vom funktionalisierten und über den dressiert-instrumentalisierten, in weiterer Folge ideologisierten und zukünftig professionalisierten „Ausübenden im Interesse der Staatspolitik“ vorläufig geklärt. Es erscheint nun zweckmäßig, sich den Bedingungen und Voraussetzungen für Bildung und Erziehung in Form der Betrachtung des Aspekts der familialen Macht zuzuwenden.

2.6.1 Macht der Familie

Rousseau spricht in „*Vom Gesellschaftsvertrag*“ als Unterscheidung der „*blutsverwandten Familie*“ und der „*staatlichen Familie*“, den Nutzen für [...], die Liebe von [...] und die Lust am Befehlen zu [...], unter anderem als Bewertungsmaßstäbe an.¹⁰⁵ Davon macht er in seinen Überlegungen auch die Bestandsdauer der familialen Bindung abhängig. Damit verweist er auf die Zeit der Entwicklung, Erziehung und Bildung der Jugendlichen und meint damit auch die Bedeutung des Erkennens von Werten und die (Aus-)Bildung von Tugenden.

¹⁰⁴ Zit.: Valentin Zsifkovits, 1987, S. 25.

¹⁰⁵ Vgl. Jean-Jacques Rousseau, 1996, S. 11 f.

Ein Querverweis auf Kant erscheint angebracht, der diese Zeitspanne von Entwicklung nicht auf Jugend begrenzt, sondern mit der Festlegung auf „Mündigkeit“ gleichsam zeitlich offen lässt, aber von der Verantwortung und der Verantwortlichkeit her definiert.¹⁰⁶

Werte wie Freiheit und Sicherheit sowie die Tugenden der Gerechtigkeit, des Mutes, der Tapferkeit und der dazu erforderlichen Pünktlichkeit, Genauigkeit, Fleiß etc., sind Bedingung als Voraussetzung für Möglichkeiten.

Es scheint aber auch sinnvoll darüber nachzudenken, ob und in wie weit alte Formen alter Traditionen geeignet sind, im Hinwenden auf neue Situationen (die nur mit alten Formen alter Traditionen nicht mehr bewältigbar sind), Verwendung finden können oder sollen.

Eine Betrachtung von „traditioneller familialer Be- und Erziehung“ ergibt ein Lagebild, in dem Tugenden wie Gerechtigkeit, Nächstenliebe, Gehorsam und Widerstand (im Sinne von Kritik und Einspruch) Berücksichtigung finden, doch scheinen diese im weiteren Verlauf des Bildungsprozesses entweder in Verlust zu geraten oder durch „Zweckdienlicheres“ ersetzt zu werden.

An dieser Stelle ist wieder an Rousseau und seinen staatlichen Familienvergleich zu erinnern, wenn an „Schützer und Bewacher“ sowie deren Funktion, gesellschaftliche Position und Akzeptanz der Verfügbarkeit dafür, gedacht wird.

Wenn Erziehung als bewusste pädagogische Hilfe verstanden wird, um Bildung zu ermöglichen,¹⁰⁷ wird die Bedeutung von Familie im traditionellen Sinn, als auch im Sinne aller bisher erfolgten Weiterentwicklungen unterstrichen. Als bedeutend dabei ist neben dem Inhalt (was) vor allem die Art (wie) der Vermittlung zu sehen, die nach Heitger einerseits Haltung des Erziehers dokumentiert und andererseits reproduziert.¹⁰⁸

Es müsste aber als Bedingung für die Weitergabe des „richtigen Wie“ im Sinne des Guten gelten, dass Tradition auch gekannt (nicht nur gekannt) und auch gelebt

¹⁰⁶ Vgl. Siehe dazu Kap. 1 Einleitung, wenn Gründer in Anlehnung an Kant zitiert wird.

¹⁰⁷ Vgl. Josef A. Keller / Felix Novak, 1993, S. 64.

¹⁰⁸ Vgl. Marian Heitger, 1983, S. 90 – 118.

wird, um im Sinne der „*ataraxia*“ (ein Leben ohne Unruhe und [Ver]Wirrungen zu führen) pädagogisch wirken zu wollen und zu können.¹⁰⁹

Daher scheint der Bezug des „Was“ und „Wie“ und die Wechselwirkung aufeinander klar ausgewiesen und die Frage nach dem „Was“ liegt daher in der Macht der Familie, um Bedingungen für Erziehung entwickeln zu lassen und entspricht den Notwendigkeiten und Erfordernissen im Sinne von positiven Voraussetzungen für „Schützer und Bewacher“, wenn an Gehorsam, Pünktlichkeit, Verbindlichkeit, Disziplin, Selbstdisziplin etc., in Verbindung mit Sicherheit (der eigenen und auch für andere) gedacht wird.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die in dieser Überlegung angesprochene Vorbildwirkung und Beispielgebung nur bedingte Geltung haben, weil nach Heitger „[...] sie dem Subjekt der Erziehung den Charakter der Einmaligkeit nehmen würden und erzieherische Führung zur Dressur entarten lassen, mit dem Versuch, Anpassung zu erzeugen [...]“¹¹⁰, und somit die Frage nach einer dauerhaften Verbindlichkeit der eigenen „Inneren Ordnung“ gegenüber nicht beantwortbar ist. Die Bedeutung der Wichtigkeit von Weitergabe sozialer Werte und Verhaltensmuster in der Familie kann als unbestritten angenommen werden, sofern man Zsifkovits folgt, wenn er unter Berufung auf Messner schreibt:

„Die beiden wichtigsten sozialen Tugenden, Nächstenliebe und Gerechtigkeit, lernt der Mensch vor allem in der Familie. Dazu kommen die beiden nächstwichtigen Tugenden des rechten Gehorsams und des rechten Befehlens.“¹¹¹

Untermauert und einsichtig gemacht werden kann diese Aussage durch die Erklärung zu Befehl und Gehorsam, wenn wie folgt argumentiert wird:

„Der Mensch muß beides, Gehorchen und Befehlen, in der Familie gelernt haben, um in der Lage zu sein, der Autorität in der Gesellschaft die Form zu geben, die mit der Würde und dem Recht der menschlichen Person vereinbar ist.“

¹⁰⁹ Vgl. Micha Brumlik, 2002, S. 115 – 127.

¹¹⁰ Zit.: Marian Heitger, 1983, S. 115.

¹¹¹ Zit.: Valentin Zsifkovits, 1987, S. 112.

Und nur jene, die in ihren Familien gelernt haben, daß Gebieten nicht Herrschsucht sein darf, sondern fürsorglicher Dienst an der Gemeinschaft und ihren Gliedern sein soll, werden als Träger gesellschaftlicher Autorität der Gemeinschaft und ihrem Gemeinwohl wirklich dienen können.“¹¹²

In diesem Sinne wäre nach Ansicht des Autors ein Baustein in der Entwicklung und Schaffung der Voraussetzungen für würdige und geeignete „Schützer und Bewacher“ im Sinne von Akzeptanz, nationale Aufgabenerfüllung und gegebenenfalls als „EU-Export oder Botschafter“ anzusprechen.

Der Hinweis auf Autorität verlangt aber auch eine weitere Klarstellung.

Erziehung mit Blick auf Autorität verlangt Verbindlichkeit und Ablaufkonsequenz und nicht Herrschsucht, Willkür, Machtmissbrauch in Form von auferlegtem Zwang, weil sonst wesentliche Elemente wie Respekt und Toleranz nicht aufbaubar sind, aber diese Elemente als unverzichtbar gelten müssen.

Ein Exkurs in die Historie gäbe ausreichend Möglichkeit, die familiäre Entwicklung einschließlich von Erziehungsmethoden im gesellschaftspolitischen und kulturellen Kontext zu beleuchten, doch dies ist nicht Ziel der Arbeit und es wird diesbezüglich auf eine umfassend verfügbare Literatur verwiesen. Von Bedeutung ist jedoch die weiterführende Entwicklung von Bildung und Erziehung, die in Form einer „Mehrfachaufteilung“ unter verschiedenen Blickwinkeln von Macht erfolgt.

Es sollte aber auch die Realität in der Form zur Kenntnis genommen werden, dass dort, wo die „familiäre positive Macht“ nicht (ausreichend) statthaben konnte, begleitenden weiterführenden Institutionen Grenzen gesetzt sind oder Ohnmächtigkeit sich herauskristallisiert, wenn die jeweils eigene Bereitschaft zum „Mündigwerden“ nicht oder nur eingeschränkt gegeben ist.

¹¹² Zit.: Ebenda, S. 112 f.

2.6.2 Macht der Institutionen

Es ist vorab anzumerken, dass für die Institutionen ähnliches Gültigkeit hat, was für den familialen Bereich im historischen Exkurs genannt wurde.

Es scheint dem Verfasser wichtig, in verkürzter Darstellung auf die geänderten Zuständigkeiten zu verweisen, denen die Institutionen scheinbar unterworfen sind oder sich unterworfen fühlen. Als Institutionen werden im Sinne dieser Überlegungen Schule, Berufsausbildungsstätten, Universitäten, Kirchen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Vereine und Vereinigungen verstanden.

Unter dem Aspekt „Schützer und Bewacher“ ist ableitbar, dass ein „zeitgleiches, andauerndes, top-down und bottom-up“ Wirken erforderlich wäre, um im Sinne von Freiheit und Sicherheit ein Leben in Ataraxie, mit Nachhaltigkeit auch für künftige Generationen führen zu können.

Somit wird zum Ausdruck gebracht, dass es in Demokratien mit westlicher Prägung eine Zuständigkeit gibt, die nicht aus der Verantwortung entlassen werden kann und darf, weil das Volk als Souverän darüber (mit)bestimmt: die Bildungspolitik.

Gleichzeitig wird festgehalten und auch Klarheit geschaffen, dass es nicht Institutionen obliegen darf, über Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Freiheit, Friede und Sicherheit zu befinden, sondern im Sinne des Gemeinwohls¹¹³ eine Beitragsleistung zur Festigung zu erfolgen hätte. Zeitgemäß liest sich Messners Feststellung, wenn er das Gemeinwohl „[...] *nicht als ein Fonds, zu dem alle beitragen und aus dem allen zugeteilt wird*“, bezeichnet.¹¹⁴

Darunter ist nicht ausschließlich die materielle Ebene zu verstehen, sondern die ideelle und intellektuelle Ebene als Voraussetzung für „materiellen Ausgleich“ als Ideal- (Fern-) Ziel, zu benennen.¹¹⁵

Somit ist als Institution der ideellen und intellektuellen Heranbildungsebene die „Schule an sich“ ansprechbar. Wissend, dass dieser Bereich zu allgemein und

¹¹³ Vgl. Johannes Messner, 2003, S. 80 – 173. Hingewiesen wird auf die Abgrenzungen zu Heidegger und Jaspers auf S. 85 in Bezug auf „Freiheitslastigkeit des Seins“.

¹¹⁴ Zit.: Ebenda, S. 80.

¹¹⁵ Anm. d. Verf.: Interpretation des Autors auf Basis von Messner Publikationen.

umfassend in der Bearbeitung ist, reduziert sich der Autor auf die Betrachtung der bisher festgemachten Bereiche. Verknüpft dargestellt wären dies: Schulzuständigkeit und Bildung, Verantwortlichkeit für Schulzuständigkeit und Politik; dies ergibt daher ein bereits existierendes Unterrichtsfach in Form von „Politischer Bildung“, das auf seine Inhalte einerseits und die Umsetzung andererseits zu untersuchen wäre.

Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wird die durchaus für Europa repräsentative Variante der „österreichischen Schule“ bemüht.

Die Philosophie der „Politischen Bildung“ verfolgt eine „[...] *Erziehung zu Weltoffenheit, Demokratieverständnis, politischer Reflexion und Diskussion*“ und soll LehrerInnen bei ihrem Auftrag, „[...] *Politische Bildung als Ort der Erkenntnis, Erfahrung, Interaktion, Partizipation, Identität, Pluralität, Zivilcourage* [...]“ zu vermitteln, leiten.¹¹⁶

Sinngemäß kann die angepeilte Wertvorstellungsvermittlung in Form von „Vermittlung von Wissen“, basierend auf Sachinformation über historische und gesellschaftliche Entstehungsbedingungen, „Entwicklung von Fähigkeiten und Einsichten“ für Erkennen von politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhängen und kritisches Bewerten derselben, sowie „Wecken von Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem Handeln“, mit der Zielsetzung nach erfolgter eigenständiger Wertauffassung getroffene Entscheidungen auch unter Nachreihung persönlicher Interessen in politisch verantwortungsbewusstes Handeln umzusetzen, formuliert werden.¹¹⁷

Als Herausforderung dabei kann die Sinnebene angesprochen werden, da ein kritisches Bewusstsein durch steigendes Bildungsniveau und sehr hohe Informationsdichte (wenn auch in unterschiedlicher Qualität und Richtung) die Erzeugung von Akzeptanz und Anerkennung von Legitimität erschweren. Die zugestandene Wertigkeit eines solchen Unterrichtsfaches bedarf einer seriösen Beurteilung der Bildungsverantwortlichen, da soziale, kulturelle und politische

¹¹⁶ Vgl. Folder der Servicestelle Politische Bildung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte – Forschungsverein.

¹¹⁷ Vgl. Erlass für Politische Bildung in den Schulen, Wiederverlautbarung mit GZ 33.466/103-V/4a/94 des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten.

Faktoren auf das Verhältnis Gesellschaft zu Politik und Öffentlichkeit auch im Sinne der „Schützer und Bewacher“ einwirken und es nachhaltig beeinflussen.

Die Fortsetzung dieses eingeleiteten Prozesses wäre in einer von verantwortungsvoller Politik über Medien transportierter sachlicher und nicht opportunistischer und indoktrinierender Information mit Beteiligung der BürgerInnen denkbar.

Ein Zusammenführen von Empfindungen der Bevölkerung in Bezug auf Freiheit, Sicherheit und den dafür erforderlichen Notwendigkeiten kann mit staatlichen Analysen zu dieser Thematik auch als eine Möglichkeit von Erwachsenenbildung zur Schärfung der Urteils- und Kritikfähigkeit gesehen werden.

Denn nur als legitim (an)erkannte Zielsetzungen und Handlungsmuster scheinen in einer offenen Gesellschaft Voraussetzungen für Unterstützung und Akzeptanz zu haben.

Die Koppelung von „äußerer Sicherheit“, als Bedingung der Gewährleistung von „innerer, sozialer Sicherheit“, im Sinne von familialer, beruflicher, finanzieller etc. Sicherheit wird, so scheint es, nicht ausreichend wahrgenommen und ebenso scheint es sich mit den Bedingungen der Möglichkeiten der Voraussetzungen als Notwendigkeit und Erfordernis dafür, zu verhalten.

Äußere Sicherheit im umfassenden Sinne (politisch, wirtschaftlich, kulturell etc.) bedarf der Glaubwürdigkeit und als Instrument der Politik zur Dokumentation dieser Glaubwürdigkeit dienen unter anderem Streitkräfte, Armeen, Heere oder einfach das Militär eines Landes. Militär bedeutet auch Schutz – und dient nicht nur zur Kriegsführung.

3. (Über)Krieg

Die Überlegungen zu diesem Kapitel werden eingeleitet mit einer Kurzdarstellung des Dilemmas der Definition von „Krieg“. Es scheint nicht möglich zu sein, im Sinne der Absicht der Arbeit die gemäß Wörterbuch dargelegte Erklärung mit „*Kampf, bewaffnete Auseinandersetzung, Streit [...]*“¹¹⁸ als Basis gelten zu lassen.

Die unterschiedlichen Erlebnisse, Gespräche, Reisen, Filme, Lektüre und Berichte prägen den individuellen Horizont und es erscheint dem Autor als angemessen, sich mit der alten und doch wieder neuen Charakterisierung von Clausewitz, „*der Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln*“ zu bescheiden.

In Kenntnis der Forderung von Locke nach Anwendung der Wörter auf Ideen des herrschenden Sprachgebrauches, kann diese Forderung nur bedingt erfüllt werden und es gilt mit ungenauen Begriffen umgehen zu können, oder es zu versuchen.

In diesem Sinne wäre auch die Gründung auf Clausewitz einerseits und dem Rollenwandel vom „Schützer und Bewacher“ in Gegenwart und Zukunft andererseits, zu sehen.

Begründet werden kann dies mit einer offensichtlich zunehmenden Militarisierung der Europäischen Union, die in der Öffentlichkeit so nicht wahrgenommen wird, weil ja die meisten Staaten ihre Armeen verkleinern und daher ein „Scheinzustand“ vermittelt wird, nicht Krieg führen wollen, aber gut vorbereitet zu sein, wenn man glaubt, Krieg führen zu müssen.

Als Indizien dafür können einerseits Kräfte in der EU gelten, die militärische Interventionen planen und auch zu einem Teil der EU-Politik machen wollen und andererseits die fortschreitende Weiterentwicklung der „European Security Strategy“ (ESS)¹¹⁹, mit der Absicht, diese in ein „European Defense Paper“ (EDP) weiterzuentwickeln und auch festzuschreiben, weil sich offensichtlich die Frage, ob Europa die Absicht hegt, Krieg zu führen (egal ob können, wollen oder müssen) nicht zu stellen scheint.¹²⁰

¹¹⁸ Vgl. DUDEN, Band 7, 2001.

¹¹⁹ Siehe dazu Kap. 2.2 Macht und Ohnmacht von Politik.

¹²⁰ Vgl. Tobias Pflüger / Jürgen Wagner, 2005, S. 715 – 724.

Als zu Grunde liegendes Ziel könnte, verknüpft und auf den Punkt gebracht, die „Behauptung Europas in der Welt“ angesprochen werden. Ein Rückblick auf die historisch-gesellschaftlich-kulturell bedingten Interessenlagen Krieg zu führen, findet sich im Kapitel 2.3 und wird an dieser Stelle keiner weiteren Bearbeitung zugeführt, sondern auf die diesbezüglich vorhandene umfassende Literatur verwiesen.

Auf eine Frage von Creveld müsste nach Ansicht des Autors eingegangen werden, weil sie über alle Folgerungen und Folgen der Entscheidung zum Krieg voraussetzen wäre: „*Wer führt Krieg?*“¹²¹

Als Beantwortung bietet er den historisch-politischen Kontext an und stellt dar, dass es nicht die Völker und auf eigene Faust handelnde Armeen, sondern von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, Herrscher und Regierungen sind, die sich der „Schützer und Bewacher“ als Mittel, aber auch als vorgegebenes Mittel zum Zweck bedienen.

Vorerst ist damit die Entscheidung des Autors für die Übernahme der Charakteristik von Clausewitz begründbar.

Wenn Clausewitz folgert:

„Der Krieg ist eine bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“¹²² und erklärt, dass „[...] die Richtungen und Absichten der Politik mit diesen Mitteln nicht in Widerspruch treten, das kann die Kriegskunst im allgemeinen und der Feldherr in jedem einzelnen Falle fordern, und dieser Anspruch ist wahrlich nicht gering; aber wie stark er auch in einzelnen Fällen auf die politischen Absichten rückwirft, so muß dies doch immer nur als eine Modifikation derselben gedacht werden, denn die politische Absicht ist der Zweck, der Krieg ist das Mittel, und niemals kann das Mittel ohne Zweck gedacht werden [...]“¹²³,

¹²¹ Vgl. Martin van Creveld, 1998, S. 62 – 94.

¹²² Zit.: Carl von Clausewitz, 2000, S. 44.

¹²³ Zit.: Ebenda, S. 44.

so kann daraus abgeleitet werden, dass in Zeiten der atomaren Vernichtungsmöglichkeiten und einem offensichtlich von ökonomischen Interessen geleiteten politischen Handeln nur mehr von eingeschränkter Bedingtheit und nicht mehr von einem Diktum die Rede sein kann.

Als eine andere Bedingung wäre das Gewaltmonopol des Staates zu formulieren, denn dies ermöglicht im Sinne des Rechts Beginn, Führung und Ende von Krieg.

Dokumentiert wird dies von Clausewitz, wenn er ausführt:

*„Wie dem übrigens auch sei, immer muß man mit dem Frieden den Zweck als erreicht und das Geschäft des Krieges als beendet ansehen.“*¹²⁴

Historisch betrachtet scheint sich die Phase der Gewaltmonopolisierung des Nationalstaates nicht als beendet, sondern (vorübergehend?) als stark aufgeweicht darzustellen. Überall dort, wo Staaten im politisch-demokratischen Sinn das Primat der Politik über das Militär wirken lassen, besteht nicht die Gefahr der Verselbstständigung des Volkes oder eines Militärs, sondern durch die verfolgte Politik der Regierungen selbst.

Die von Münkler angedachten Entwicklungen über privatisierte Kriege des 21. Jahrhunderts¹²⁵ lassen eher den Schluss zu, dass politische Maßnahmen in humanitären Interventionen vorrangig den Schutz der ökonomischen Interessen zum Ziel haben und weniger eine ablaufkonsequente Beseitigung der entstandenen Bürgerkriegswirtschaften mittels einer Summe von möglichen Maßnahmen im demokratiepolitischen Verständnis.

Wenn Münkler argumentiert, dass

„[...] was inzwischen, also zunehmend zu beobachten ist, ist nicht der zwischen Staaten und Armeen ausgetragene Krieg, sondern ein Konflikt, in dem sozial, ethnisch oder religiös definierte

¹²⁴ Zit.: Ebenda, S. 48.

¹²⁵ Vgl. Herfried Münkler, 2002, S. 220 – 236.

Bevölkerungsteile einander bekriegen und Partisanen oder Banden, regionale Kriegsherren sowie internationale Söldnerfirmen die entscheidende Rolle spielen [...]“¹²⁶,

belegt er dies mit drei Faktoren.

Zum einen stellen nach seiner These die „geduldeten“ PMC’s die ökonomischen Interessen von welchen Auftraggebern auch immer sicher, wobei es politisch denkbar und auch machbar wäre, dies entweder massiv einzudämmen oder gar zu unterbinden.

Andererseits wird die Bedeutung der lokalen oder regionalen Kriegsherren, die maßgeblich an der Prolongierung dieser Zustände aufgrund von massiver persönlicher Bereicherung und mit zum Teil vorgegebener „begrenzter Staatsautorität“ agieren, offensichtlich falsch eingeschätzt.

Wer kriminell agiert, kann nach westlichem demokratiepolitischem Verständnis nicht als paktfähig akzeptiert werden. Daher wäre auch in diesem Bereich eine politische Variante mit dem Ziel, ein „Ende mit Schrecken“ wäre für alle Beteiligten und Betroffenen einem „Schrecken ohne Ende“ vorzuziehen, denkbar und auch vertretbar.

Zusätzlich wird diese Überlegung gestützt durch den erzwungenen Missbrauch von Kindern zum Kampf einerseits und den effekthaschenden Einsatz als Medium zu Unterstützungsleistungen von internationaler Hilfe, die wiederum größtenteils für eigennützige Zwecke verwendet wird und somit nicht im Sinne einer Begrenzung oder Beendigung dieser Vorgänge zu sehen wäre.

Wenn dieser Entwicklung von Bürgerkriegszuständen aus Überzeugung der Notwendigkeit des Schutzes von Menschenrechten Einhalt geboten werden will, dann wäre eine offen dargelegte und konsequent verfolgte militärische Intervention als eine Maßnahme eines ganzen Pakets zu rechtfertigen.

¹²⁶ Zit.: Ebenda, S. 221.

Aus diesen Ableitungen wäre geklärt, dass Creveld mit seiner These, dass Politiker „Krieg führen lassen“ bestätigt scheint, aber auch, dass sie den Schwierigkeiten über das warum, wozu, Wahl der Mittel und Methoden, Ziel und Sinn sowie Nachhaltigkeit der erreichten Absichten in demokratiepolitischen Verständnis, diese um- und durchzusetzen, nur bedingt Rechnung tragen können oder wollen.

Dieser Umstand erfordert eine Beleuchtung über das Grundsätzliche hinaus und verweist auf den „Krieg an sich“ einschließlich seiner unterschiedlichen Ausprägungen, die in weiterer Folge bearbeitet werden.

3.1 Über den Krieg an sich

Wenn über das Wesen des Krieges an sich nachgedacht wird, scheint die Auffassung von Clausewitz, sowie sein Diktum von „Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“ von universaler Gültigkeit zu sein. Staat, Armee und Volk werden untereinander in Wechselbeziehung gestellt und „regeln“ auf zwischenstaatlicher Ebene einen Zweikampf, der von dazu ausgewählten, ausgebildeten und ausgerüsteten Kämpfern (Schützern der eigenen Interessen), geführt wird.

Die Beschreibung des Krieges als „*Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen*“¹²⁷ bedient sich der physischen und psychischen Gewalt mit dem Ziel, den Feind oder Gegner wehrlos zu machen und ihm den eigenen Willen aufzuzwingen.

Diese sehr verkürzte Darstellung hat im theoretischen Ansatz die letzten beiden Jahrhunderte geprägt, scheint aber den Entwicklungen der spätmodernen Weltlage nicht mehr entsprechen zu können.

Creveld versucht das in seinen Ausführungen über die „Zukunft des Krieges“ darzulegen und stellt dazu zwei Thesen auf:

¹²⁷ Vgl. Carl von Clausewitz, 2000, S. 27 ff.

Zum einen,

*„dass der konventionelle zwischenstaatliche Krieg historisch abgedankt hat und von einem Krieg, der von verschiedenen politischen Organisationen geführt wird, abgelöst wird“*¹²⁸

und zum anderen,

*„dass das Wesen des Krieges selbst [...] in unseren westlichen Zivilisationen falsch verstanden [wurde] und [...] immer noch falsch verstanden [wird].“*¹²⁹

Darunter wäre nach Creveld zu verstehen, dass der groß angelegte konventionelle Krieg, der die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg charakterisierte, vorüber ist und gleichermaßen die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilisten nicht mehr wirklich gegeben sei. Dem Staatenbildungsprozess der Moderne wird von Creveld die Errungenschaft der konventionellen Kriegsführung gutgeschrieben, aber die Aufweichungstendenzen der staatlichen Macht (Niedergang des Staates selbst) scheinen sich als europäisch-atlantisches Modell mit Ablaufdatum darzustellen.

Die ehemals „kontrollierte, konventionelle“ Kriegsführung sollte den Krieg von Verbrechen abgrenzen und daher war die Zuordnung ausschließlich den souveränen Staaten überantwortet, die sich der Soldaten bedienten, um im Namen des Staates legitim bewaffnete Gewalt auszuüben.

Die Trennung von Kämpfer und Zivilist schien insoweit geregelt, dass *„die Zivilbevölkerung in Ruhe gelassen werden sollte, soweit es die militärischen Notwendigkeiten erlauben“*, dafür hatte die Zivilbevölkerung die Pflicht der Nichtbeteiligung auf sich zu nehmen und Verstöße dagegen wurden im „europäischen Kulturkreis“ repressiv geahndet, beschreibt Creveld.¹³⁰

¹²⁸ Zit.: Martin van Creveld, 1998, S. 12.

¹²⁹ Zit.: Ebenda, S. 13.

¹³⁰ Vgl. Ebenda, S. 64 – 74.

An die Stelle des zwischenstaatlichen Krieges ist seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine Form der Konfliktentwicklung getreten, die in der Form von Staat, Armee und Volk nicht mehr fassbar und auflösbar scheint. Als Beispiele können Konflikte benannt werden, die in weniger entwickelten Regionen in Form von Kampf regulärer Truppen gegen Freiheitskämpfer, Zivilisten, Guerillas und Terroristen (noch immer) stattfinden.

Creveld bezeichnet diese Ausformung als „low intensity conflict“¹³¹, wobei als besondere Gefährlichkeiten einerseits die „Verniedlichung“ des Begriffs anzusprechen wäre und andererseits gegen die gesamte Bandbreite an rechtlichen, menschenrechtlichen, völkerrechtlichen, kriegsvölkerrechtlichen etc. Grundsätzen und Verbindlichkeiten verstoßen wird.

Diese Formen der Auseinandersetzungen könnten im Sinne von Hobbes als „Krieg aller gegen alle“ bezeichnet werden, wenn man folgenden Denkansatz zugrunde legt: „Die Guerilla besetzt das Land – der Terrorist besetzt den Kopf,“ denn damit werden alle vermeintlich gültigen Parameter einer sogenannten „westlichen, zivilisierten, geregelten Kampf- und Kriegsführung“ in Frage gestellt.

Auf die Nichtbewährung der Konfliktlösung durch ausschließlich reguläre Streitkräfte trotz überlegener Waffentechnik braucht nicht näher eingegangen werden, wie die Zeitgeschichte belegt.

Wenn Creveld damit zum Ausdruck bringen will, dass eine der zentralen Aufgaben des Staates schon im „Abgegeben Werden“ begriffen ist, geht er gleich den nächsten Schritt und drängt dazu, eine Änderung des Staates als politische Organisationsform in den Blick zu nehmen.

Ob seine Koppelung „Staat“ und „Fähigkeit des Militärs“ eine zwingende und einander bedingende ist, bleibt vorderhand offen, schlüssig unter den von ihm gesetzten Parametern stellt sie sich aber dar.¹³²

Als zu beachtende Hinweise können die Denkanstöße bezüglich der eigenen Überlebensfrage und des kulturell-religiösen Hintergrundes gesehen werden.

¹³¹ Vgl. Siehe dazu Kap. 2.5.2 Militärische Ohnmacht.

¹³² Vgl. Martin van Creveld, 1998, S. 281 – 289.

Wenn Creveld darstellt, dass in diesen Fällen die Unterscheidung von „Mittel“ und „Zweck“ sowie „Kosten“ und „Nutzen“ nicht mehr möglich sei, bezieht er sich auf die Motive für menschliches Handeln.

Gleichzeitig argumentiert er, dass menschliches Verhalten nicht durch das vermeintlich rationale Streben nach messbaren Vorteilen (im Sinne von Interessen) erklärt werden kann, sondern durch Überzeugungen, worunter auch Religionen und Wertvorstellungen zu fassen sind.¹³³

Diese Argumentation folgt offensichtlich dem realpolitischen Denken der internationalen Politik, die in den Interessen die primären Motive des menschlichen kollektiven Handelns sieht und sie scheint auch populär zu sein. Ob sich die Interessen der Politik mit den Interessen der Menschen (zumindest) weitgehend decken, bleibt ebenso offen wie die Frage, ob europäische Interessen auch im Interesse anderer Kulturkreise liegen.

Wenn von Krieg im Kontext mit „Schützer und Bewacher“ die Rede ist, darf der Fakt des Todes und des Tötens nicht unangesprochen bleiben. Charakteristisch für den Krieg ist nämlich nicht allein die Bereitschaft andere zu töten, sondern auch und gerade die Bereitschaft, sich töten zu lassen.

In diesem Sinne wäre nach Creveld, wenn er schreibt

„die Gründe, die Menschen dazu bewegen, bereitwillig ihr Leben hinzugeben, [sind] deshalb keineswegs immer dieselben wie die Ziele, für die das Gemeinwesen in den Krieg zieht“

und wenn er weiter fortfährt,

„auch kommt es nicht selten vor, daß der einzelne keine Ahnung vom Ziel der Gemeinschaft hat“¹³⁴,

sehr sorgfältig zu beurteilen und auf Ge- und Missbrauch hin zu prüfen.

Daher scheint es wichtig, die Unterscheidung von „Interesse“ und „Grund“ im Zusammenhang mit dieser Thematik aufzuzeigen.

¹³³ Vgl. Ebenda, S. 222 – 232, 310 – 318.

¹³⁴ Zit.: Ebenda, S. 235.

Die „Begründung“ für etwas das eigene Leben auf´s Spiel zu setzen und somit die Bereitschaft zu bekunden, zu leiden, zu sterben und auch zu töten, scheint für „die Krieg(aus)führenden“ der wichtigste Faktor zu sein.

Wenn diese Bereitschaft nicht gegeben ist und der Wille dazu nicht vorhanden ist, können auch bestens ausgebildete, ausgestattete und technisch überlegene Armeen einen nachhaltigen „Interessenserfolg“ nicht sicherstellen, wie die Zeitgeschichte belegt.

Wäre ein „gerechter Krieg“ Grund genug für die Bereitschaft zu töten oder getötet zu werden?

3.2 Über den gerechten und ungerechten Krieg

Wenn man über die Gründe für Krieg und Kampf nachdenkt und sie zu (er)kennen glaubt, drängt sich die Frage auf, wer das Recht hat, seine Interessen mit den Mitteln der Gewalt durchzusetzen.

Bei einem Kampf zwischen zwei Personen hat der Einzelne diese Entscheidung zu treffen und vor seinem Gewissen, der Gesellschaft und dem Gesetz zu verantworten.

Anders verhält es sich jedoch bei der Anwendung von organisierter militärischer Gewalt zwischen Staaten oder unterschiedlichen politischen oder religiösen Gruppierungen. Hier lastet auf den Entscheidungsträgern, die einen Krieg verantworten müssen, zusätzlich noch der Druck der Öffentlichkeit, des Volkes und der Wähler und letztlich wird seit jeher nach „guten“ und „gerechten Gründen“ gesucht, um dieses Vorgehen zu legitimieren.

Ob die Gründe, die zu den Erscheinungen führen, „gute“ sein können und ob die Erscheinungsformen des Krieges als „gerecht“ gelten können, bedarf einer näheren Betrachtung.

Dass der Angriffskrieg, also der von einem Staat mit militärischen oder auch wirtschaftlichen Mitteln geführte Angriff zur Durchsetzung eines Anspruches

gegen einen anderen Staat als rechtswidrig gilt, findet sich in der UN-Charta klar ausgedrückt.

Anders verhält es sich mit dem Verteidigungskrieg, der als Akt der Selbstverteidigung gewertet wird, wobei allerdings umstritten ist, ob ein Verteidigungskrieg erst nach einem erfolgten Angriff oder bereits zur Abwehr eines unmittelbar bevorstehenden Angriffs, quasi als Präventivkrieg, zulässig ist.

Als eine weitere Erscheinungsform kann der Bürgerkrieg angesprochen werden, der, verknüpft dargestellt, als bewaffnete Auseinandersetzung von Gruppen zur Durchsetzung des Machtanspruches innerhalb eines Staates bezeichnet werden kann. Hierbei ist ebenfalls durch das Völkerrecht geregelt, dass sich Drittstaaten neutral zu verhalten haben.

In diesem Zusammenhang nimmt der Guerillakrieg ¹³⁵ eine gewisse Sonderstellung ein, da er sich einerseits entweder gegen Besatzungstruppen selbst oder deren Unterstützer in einem Land oder andererseits zur Änderung der politischen Verhältnisse im eigenen Land richtet.

Nicht eindeutig definierbar scheinen die Grenzen zwischen Guerillakrieg und Terrorismus, weil Terroristen immer wieder versuchten und versuchen, ihre Aktionen als Teile eines Guerillakrieges zu deklarieren. Die Erscheinungsform des „Terrorismus“ wird im Kapitel „Über den asymmetrischen Krieg“ ausführlich behandelt.

Um jedoch dem Gegenstand der Betrachtung „gerechter“ und „ungerechter Krieg“ zu entsprechen, scheint es erforderlich, die Erscheinungsformen des Krieges mit den zahlreich möglichen Kriegsgründen und möglichen Motiven für Kriege zu verknüpfen.

Zwar dürfte jeder Krieg seine ganz speziellen Ursachen haben, doch lassen sich diese im Laufe der Geschichte doch zu gewissen Kategorien zusammenfassen.

¹³⁵ Anm. d. Verf.: „Guerilla“ = „kleiner Krieg“; die Bezeichnung entstand während der napoleonischen Kriege in Spanien; es wurde versucht, überlegene Waffentechnik durch partisanenartige Kampfführung auszugleichen. Im Kapitel „Asymmetrischer Krieg“ wird diese Thematik gesondert behandelt.

Um eine der wichtigsten Möglichkeiten solcher Kategorienbildung zu nennen, wird in taxativer Reihenfolge der Eroberungs- oder auch Expansionskrieg, der Religions- oder Glaubenskrieg, der Freiheitskrieg, der Kolonialkrieg und der revolutionäre Krieg aufgezählt.

In Verbindung mit den von Bauer-Jelinek angebotenen sieben Motiven für Kampf und Krieg, nämlich: „Überleben, Sicherheit, Recht und Gerechtigkeit, Rache, Machterhalt, Expansion sowie Glaube und Ideologie“ lassen sich Kombinationsmuster konstruieren, die in ihrer Mischung reichlich Argumente für (Kriegs)Überlegungen und (Kriegs)Entscheidungen bieten.¹³⁶

Letztlich scheint es doch so zu sein, dass die inneren Prozesse der Entscheidungsträger, basierend auf deren Zugang zu geltenden Normen, Erfahrungen und Ethik sowie durch Abläufe in den entscheidenden politischen Gremien den Ausschlag geben für eine Argumentation der „guten Gründe“ für den „gerechten Krieg“ – oder aber auch nicht.

Die Ursachen, die zum Ausbruch von Kriegen führten und führen, haben sich im Laufe der Geschichte geändert und einige, die im Mittelalter bis zur Neuzeit auftraten, sind heute praktisch undenkbar oder gar nicht mehr möglich, wenn z. B. an Erbfolgekriege oder Kolonialkriege gedacht wird. Andere Ursachen dagegen hat es immer gegeben und wird es immer geben, nicht zuletzt, da sie immer dem Zeitgeist der Geschichte zu folgen scheinen und heute eine „Moralisierung des Krieges“ beobachtbar scheint, wie Bauer-Jelinek schreibt und dies mit dem Kampf gegen die sog. „Achse des Bösen“ untermauert.¹³⁷

Um den „Schützer und Bewacher“ im Kontext über den gerechten und ungerechten Krieg einzuklinken, scheint es notwendig, historische, theologische, philosophische und rechtliche Ansichten mitzudenken und ihre Entwicklung zu beachten.

¹³⁶ Vgl. Christine Bauer-Jelinek, 2003, S. 32 – 57.

¹³⁷ Vgl. Ebenda, S. 41.

Wenn nach Augustinus¹³⁸ ein gerechter Krieg (= „bellum iustum“) folgende „Muss-Kriterien“, wie Bauer-Jelinek schreibt, zu erfüllen habe,

1. *von einer legitimen Autorität angeordnet sein*
2. *um einer gerechten Sache willen geführt werden*
3. *den Frieden als Ziel haben*
4. *sich gegen begangenes Unrecht richten*
5. *mit angemessenen Mitteln geführt werden*
6. *darf keine Unschuldigen mit einbeziehen*
7. *mit Aussicht auf Erfolg geführt werden*¹³⁹

scheint klar, dass kein Krieg diese Bedingungen vollgültig erfüllen kann.

Auch Weiterentwicklungen, die sich von der Gerechtigkeit einer strittigen Sache mehr auf die Legitimation der Kriegführung an sich richten, tragen nicht zu einer klaren erreichbaren Position bei. Eher scheint es so zu sein, dass eine zuweilen großzügige Ausarbeitung von Gründen zur Führung eines Krieges allmählich den Unterschied zwischen allgemein verbindlichen Rechtsgründen und politischen Interessen verwischt. Daher scheint es auch möglich, die „Inhalte“ der *bellum iustum* Lehre zu wandeln und gleichsam als Instrument zu nutzen, um Ideologien und Interessen zu rechtfertigen, und die „Zulässigkeit“ eines Krieges zu legitimieren.¹⁴⁰

Doch selbst wenn die „Zulässigkeit“ eines Krieges gegeben scheint, ist klar, dass ein Maß an Schuld immer mit der Kriegführung verbunden bleibt. Dies wäre zumindest als eine Unterscheidung zum vorschnell als „gerechten Krieg“ angesprochenen Denkmodell festzumachen.

¹³⁸ Vgl. Peter KUNZMANN/Franz-Peter BURKARD/Franz WIEDMANN, 1991, S. 69f. Augustinus von Hippo (Kirchenlehrer) 354 – 430 n. Chr. Der Grund aller Wahrheit sind bei Augustinus die ewigen Ideen in Gottes Geist. Verfügbar wird die Wahrheit für den Menschen nur in der vermittelten Erleuchtung des Geistes durch Gott. Der göttliche Geist „strahlt“ diese Ideen und Regeln direkt in den menschlichen Geist ein; die Wahrheit findet sich also nicht außerhalb des Menschen, sondern im Menschen selbst.

¹³⁹ Zit.: Christine Bauer-Jelinek, 2003, S. 38.

¹⁴⁰ Vgl. Ekkehart Krippendorff, 1985, S. 223 – 232. Die Begrifflichkeit „zulässiger Krieg“ wurde schon Anfang 1980 verwendet und findet sich in der UN-Charta (Anm. d. Verf.).

Ein anderer Aspekt wird von Zsifkovits ins Treffen geführt, wenn er anmerkt, dass *„die Rede vom gerechten Krieg nicht glücklich ist.“*¹⁴¹

Er unterlegt seine Aussage mit der Begründung, dass „gerecht“ ein Attribut sei, *„dass sinnvollerweise Personen und nicht Sachen zugesprochen oder abgesprochen wird.“*

Somit führt er den Krieg im formellen Sinn wieder zurück auf die einzig praktisch relevante Erscheinungsform, nämlich die Ausübung bewaffneter Gewalt, auch wenn es nicht zu einer formellen Kriegserklärung gekommen ist.

Für den „Schützer“ oder den „Bewacher“ würde sich somit die Frage stellen, was er angesichts des Krieges tun muss oder darf, um gerecht zu bleiben. Nach dieser seiner Auslegung geht es um das Gerechtleiben bzw. Gerechthein des Menschen und nicht des Krieges. Dem Krieg sollte daher das Attribut des Gerechtheins nicht zugebilligt werden.¹⁴²

Die Frage nach den Möglichkeiten des Gerechtheins und des Gerechtleibens haben über die Zeiten der blanken Willkür, Zeiten der nahezu unbegrenzten Nutzung des Rechts zur Kriegführung im Sinne eines Elementes staatlicher Souveränität zu einer Einhegung des *„ius ad bellum“* (= „Recht zum Krieg“) geführt.

So wurde eine Formalisierung vereinbart, welche die Notwendigkeit einer begründeten Kriegserklärung oder ein Ultimatum mit bedingter Kriegserklärung vorsah und auch eine „Abkühlungsphase“ von drei Monaten beinhaltete, bevor es zu einem, gemäß des III. Haager Übereinkommens von 1907, *erlaubten* Krieg kommen dürfe.

Für den „Schützer“ oder „Bewacher“ als die letzten Glieder in der Kette der Gewaltmaschinerie scheinen sowohl das *„ius ad bellum“* als auch das *„ius in bello“* (= „Kriegsrecht“), Kriegsvölkerrecht, Genfer Konvention und sonstige der Menschlichkeit dienende Vereinbarungen nur bedingt zu nutzen, weil jeder Krieg Unterlegene, Verletzte an Leib, Seele und Würde, Tote, Vertriebene und letztlich

¹⁴¹ Vgl. Valentin Zsifkovits, 1987, S. 56.

¹⁴² Vgl. Ebenda, S. 56.

sich im Unrecht wählende Überlebende zurücklässt, die als mögliches zukünftiges Gewaltpotenzial zu bezeichnen wären.¹⁴³

Vor diesem Hintergrund kann gefolgert werden, dass es nur „ungerechte Kriege“ geben kann. Für „Schützer“ oder „Bewacher“ als „gerechte Kriege“ wahrgenommene, weil sie unter dem Aspekt „gerecht“ betrachtet werden, lassen sich auf Irrungen, Verblendungen oder Zwang rückführen.

Dieser Umstand lässt sich aber nicht zur Allgemeingültigkeit erheben.

Ein anderes Faktum wäre an dieser Stelle anzumerken, weil es die Historie der Gewalt und des Krieges klar zusammenfasst:

„Kurz gesagt, entscheidet der Krieg nicht darüber, wer recht hat – sondern derjenige, der stärker ist, kann sein Recht durchsetzen. Es geht also nicht um Recht und Gerechtigkeit [...] es geht um die der militärischen Übermacht.

Recht bekommt demzufolge, wer stärker ist.“¹⁴⁴

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Krieg an sich als Unrecht und Ungerechtigkeit zu bezeichnen ist, weil Krieg zwar die Weise, wie Staaten ihr Recht verfolgen zum Inhalt hat, aber durch den Sieg im Krieg nicht zugleich über das Recht und Gerechtigkeit entschieden werden kann.

Vor diesem Hintergrund scheint es problematisch, ob „man“ befugt ist, ganz allgemein gesprochen, für die „Menschenrechte“ Krieg zu führen – wenn auch unter allgemein unverfänglichen Bezeichnungen wie „peace making“ oder „state establishing“ und „stabilisation“.

Darüber hinaus leitet eine Weiterführung des Gedankenganges über Zulässigkeiten im obigen Sinne vorerst auf den Komplex des symmetrischen Krieges hin, der nachfolgend behandelt wird.

¹⁴³ Anm. d. Verf.: Die körperlichen und seelischen Belastungen des Soldaten im Krieg sowie die Folgen und weiterführende Folgerungen werden von Elmar Dinter in „Held oder Feigling“ umfassend analysiert und beschrieben (siehe Literaturverzeichnis).

¹⁴⁴ Zit.: Christine Bauer-Jelinek, 2003, S. 39.

3.3 Über den symmetrischen Krieg

Der Begriff Symmetrie (= „*Gleich-, Ebenmaß; Spiegelungsgleichheit; aus dem griech. *sym-metros* abgeleitet*“¹⁴⁵) birgt historisch belegt im Zusammenhang mit der Kriegsver- und -anwendung die Brisanz der Missverständlichkeit, Missinterpretation und Fehlerhaftigkeit in sich. Besonders dann, wenn die Bewertung des Zustandes der Symmetrie nur auf einen Zeitpunkt bezogen, für einen kurzen Zeitraum angestellt oder länger- bis langfristig einer strategischen Beurteilung zur Entscheidung zum oder für einen Krieg unterzogen wird.

Begründen lässt sich diese Darstellung, dass Krieg zwischen Staaten, die aufgrund ihrer Souveränität das Recht zur Kriegsführung abgeleitet haben bzw. ableiten, immer die Qualität und Quantität der Kriegsmittel als einen Teil der komplexen Gesamtbeurteilung zum Inhalt hatte bzw. hat.

Vereinfacht dargestellt, wären unter Kriegsmittel das Wirtschafts- und Bevölkerungspotenzial, Technik, Kultur, das entwickelte Staatswesen und die Kriegszielsetzung an sich zu verstehen.

Ebenso überspitzt und verallgemeinert wäre mit der Erreichung der Kriegszielsetzung die Erringung der Macht über die gegnerischen Kriegsmittel auszumachen.

Dass seit Mitte des 17. Jahrhunderts in Europa (1648 – Ende des 30-Jährigen Krieges und Westfälischer Friede) die Kriegsmittel in Form ihrer militärischen Gewalt auf dem Schlachtfeld konzentriert wurden und der Krieg nicht die gesamte Bevölkerung einschließlich der Gerätschaften und Infrastruktur des gesamten zivilen Lebens miterfasste, wurde erst nachhaltig durch die beiden Weltkriege im 20. Jahrhundert verändert.

Bis dahin zeigte sich für über zwei Jahrhunderte die Politik der Anerkennung der „politischen Symmetrie“, ein schwächerer Staat behielt seine Souveränität, wenn

¹⁴⁵ Vgl. DUDEN, Band 7, 2001.

er die Regel des zwischenstaatlichen Krieges als „*Staatenduell um ein begrenztes politisch definiertes Ziel*“¹⁴⁶ auf dem Schlachtfeld einhielt oder von vornherein Nachteile in Kauf nahm, in dem er die bestehenden, militärischen Kräfteverhältnisse akzeptierte.

Wenn dieses angesprochene „Staatenduell“ näher beleuchtet wird, so lassen sich nach Münkler „*die Verstaatlichung des Militärwesens und der Aufstieg des Staates zum Monopolisten des Krieges, zur einzigen Macht, die das Recht hatte, Kriege zu erklären und zu führen*“¹⁴⁷, als Eckpfeiler für das Beziehungsgeflecht der Staaten Europas untereinander darstellen.

Die Vernetzung der bereits angesprochenen Kriegsmittel kann im Sinne des Konkurrenzstrebens der Staaten um eine Vormachtstellung gesehen werden, dass ein militärisch in etwa ausbalanciertes Gleichgewichtssystem, basierend auf der Idee der Symmetrie, als bestimmend für die Zeit bis ins 20. Jahrhundert festgemacht werden kann.

Die Auswirkungen für die durchführenden Akteure dieser „Staatenduelle“ können als drastische Wandlung des sowohl persönlichen, als auch ihres sozio-ökonomischen Bereiches bezeichnet werden.

Die Darstellung dieser Wandlung wäre verkürzt mit dem Übergang vom Landsknechtwesen zu hochgradig disziplinierten, nationalstaatlichen Idealen zugeneigten Truppen zu umschreiben. Diese Disziplinierung des Einzelnen im praktischen Bereich des Kriegshandwerks, um ihn für das disziplinierte Funktionieren innerhalb des militärisch Ganzen verfügbar zu machen, wäre als eine Seite zu bezeichnen – die Disziplinierung des Einzelnen als disziplinierter Kämpfer im Sinne des „*ius in bello*“ ist als permanente Aufgabenstellung geblieben.

Eine Kurzdarstellung der Wandlungserfordernisse des Einzelnen erscheint dem Verfasser als angemessen, bietet sie doch die Möglichkeit, vernunftgeleitetes

¹⁴⁶ Vgl. Anna Geis, Das staatliche Gewaltmonopol zwischen Behauptung und Infragestellung, S. 22 – 31, in: Aspekte der Asymmetrie, 2006, Josef Schröfl / Thomas Pankratz / Edwin Micewski (Hrsg.).

¹⁴⁷ Zit.: Herfried Münkler, 2004, S. 110.

Denken und Handeln zu einem gleichsam unvernünftigen Thema der Geschichte zu verfolgen.

Als Ausgangsbasis könnte die Zeit nach dem 30-jährigen Krieg dienen, der Europa als „verwüstete Zivilisation“ sich wieder finden ließ und politische Überlegungen zum Thema Krieg nach dem Motto „lieber ein Ende mit Schrecken – als ein Schrecken ohne Ende“ im Sinne von „mögen eine oder mehrere Schlachten den Krieg in relativ kurzer Zeit entscheiden“ beinhaltete.

Wenn Münkler schreibt, dass „*marodierende Landsknechthaufen, die eher auf Kriegsbeute und das eigene Überleben bedacht, teuer in der Besoldung, eher schlecht in der selbst gestellten Ausrüstung und Bewaffnung*“¹⁴⁸ und darüber hinaus noch unterschiedlichster menschlicher und soldatischer Qualität für die nationalstaatlichen Interessenlagen so nicht tauglich waren, erscheint dies nachvollziehbar.

Einerseits wurden vom „vernunftgeleiteten, effizienten Kriegführen“ durch kulturell – technisch bedingte Innovationen, wie die Feuerwaffen und insbesondere durch die Artillerie (deren Geschütze ein exaktes Ineinandergreifen der Bedienung erforderlich machte) eine Disziplinierung im Sinne von Drillausbildung erforderlich, und andererseits schien sich in einem Jahre andauernden Prozess die Patriotisierung der Soldaten im Sinne der Nationalstaatlichkeit eine zeitgeistbestimmte Erscheinung mit auch philosophischem Hintergrund herauszubilden, die in abgewandelter und ebenfalls zeitgeistbedingter Ausprägung bis dato als erkennbar anzusprechen ist.

Wenn unter der Disziplinierung die Einübung des Gleichschritts, geordnete Bewegungen von Truppen und Truppenteilen, einschließlich Feuerdisziplin und - im Sinne der rein körperlichen Verfügbarkeit zum Zwecke des Kampfes - ein strenges Disziplinarwesen einschließlich der Kasernierung als „vernünftig und notwendig“ erschienen,¹⁴⁹ wäre unter der Patriotisierung- überspitzt formuliert - eine Überideologisierung im jeweiligen nationalstaatlichen Interesse auszumachen.

¹⁴⁸ Vgl. Herfried Münkler, 2004, S. 63 – 128.

¹⁴⁹ Vgl. Ulrich Bröckling, 1997, S. 57 – 87.

Beide Umsetzungsfaktoren scheinen bis zur Gegenwart grundsätzlich nichts an Aktualität eingebüßt zu haben – allerdings, in „zeitgeistbedingter Entsprechung“, Wandlungen unterworfen zu sein.

Festzumachen wären die Überlegungen, den „philosophischen Hintergrund“ betreffend einerseits an Hobbes, wenn sein Souveränitätsprinzip als Gestaltungsprinzip (Leviathan) angesehen und anerkannt wird, im Gegensatz zu Kant, der „[...] einen Gebrauch von Menschen als bloße Maschinen und Werkzeugen in der Hand [...] des Staates“¹⁵⁰ ablehnt.

Für den Bereich der symmetrischen Kriegführung können vor diesem Hintergrund die Entwicklungen der Zeit der Söldnerheere, der Kolonialisierung, der Zeit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und auch das aktuelle Zeitgeschehen hinsichtlich der Frage „Beschützer oder Bewacher?“ Aufschluss geben.

Es scheint sich so darzustellen, dass unter Berücksichtigung der Entwicklung der Anerkennung des Gleichgewichts der Mächte, Gleichstellung der Staaten als Rechtssubjekte, Entstehung und weitgehende Umsetzung einer internationalen Gesellschaft bis hin zur sogenannten internationalen Staatengemeinschaft sowie freiwilligen Akzeptanz von Regeln im internationalen Verkehr zwischen souveränen Staaten immer entweder ideologisch oder von hegemonialen Interessen geleitete Interpretationen den jeweiligen Begriff für die jeweils interessengeleitete Politik vereinnahmen. Dies erfolgt jedoch ohne Auswirkung auf den direkt betroffenen Akteur im Kampfgeschehen, ob er nun als (Be)Schützer oder Bewacher von Interessen gesehen wird.

Darstellen lässt sich diese Überlegung anhand der Interpretation von Souveränitätsauslegung.

Einerseits kann sie als Autoritätsstruktur im Staat und als die Fähigkeit der Struktur, das Verhalten Einzelner zu regulieren gesehen werden (Militär als Teil der Struktur) und sich so nach innen richten (als Bewacher), andererseits könnte

¹⁵⁰ Zit.: Kant, in: Franz Kernic, 2001, S. 205.

die Souveränität als Schutz vor Intervention gegen Eingriffe von Außen gelten und so den „Beschützer“ präferieren.

Diese Interpretation scheint als Klärungsversuch tauglich, da etwa ab der Zeit des „Westfälischen Friedens“ bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts im Wesentlichen symmetrische Kriege das kämpferische Geschehen in Europa dominierten.

Die umfassende „Internationalisierung“ wäre dafür verantwortlich zu machen, dass heute die Einführung des Terminus „Staat“ nicht in jedem Falle gleichbedeutend mit einem homogenen Gebilde ist. Von den verschiedensten nebeneinander existierenden Staatstypen können etwa nach anglo-amerikanischer Sicht (im Sinne von Hobbes) sog. „strong states“, „weak states“, „failing states“, „failed states“ und „non states“ ausgemacht werden, wobei neben der staatlichen Existenz an sich, vor allem die Bedeutung des Staates im internationalen System zu betrachten wäre.

Wenn die Bedeutung staatlicher Macht gegenüber anderen Staaten vergleichend betrachtet wird, scheint klar zu sein, dass „Beeinflussungen“ durch militärische Macht oder wirtschaftliche Sanktionen, Vorgabe von Ideen oder Idealen, direkten oder indirekten Export von Werten, Lebensgewohnheiten oder Denkweisen auch die Form des symmetrischen Krieges - zumindest vorübergehend - als obsolet betrachtet werden kann.

Somit könnte auf die eingangs angesprochenen Missverständlichkeiten Bezug genommen werden, wenn von Bewertungen des Zustandes der Symmetrie die Rede ist.

3.4 Über den asymmetrischen Krieg

Der asymmetrische Krieg stellt ein Phänomen dar, bei dem man auf der einen Seite einen organisierten, gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch entwickelten Rechtsstaat vorfindet, der über schlagkräftige militärische Mittel verfügt.

Dem steht andererseits eine Organisation(sform) gegenüber, die außerhalb der gültigen Rechtsnorm existiert, keine schlagkräftigen militärische Mittel besitzt, aber sehr wohl über Mittel und Möglichkeiten verfügt, einen konventionellen Staat zu überraschen, ihm zu schaden und Schrecken zu verbreiten.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass Asymmetrie im Zusammenhang mit Krieg, Kriegführung, Gesellschaft und Politik ein jahrtausendealtes Phänomen darstellt und eine vorhandene oder anzustrebende völlige Ausgewogenheit (Symmetrie) in den Bereich des scheinbar „Denkumöglichen“ zu verweisen wäre.

Erklären lässt sich diese Aussage durch die Unterschiede zwischen den Individuen, den Staaten, den gesellschaftlichen und politischen Systemen sowie letztlich *„durch das System der internationalen Politik, die sich ihrerseits als vom System der Asymmetrie geprägt“*¹⁵¹ erkennen lässt.

Ansprechbar wäre die Umsetzung in der Form, dass sich extreme Gruppierungen auf Fundamentalismus in religiöser, ideologischer oder nationalistischer Form berufen und auch bereit sind, ihre Ideen mit Gewalt durchzusetzen – oder andere Ideen mit Gewalt zu bekämpfen. Einer solchen plakativen Darstellung und Verallgemeinerung kann aber nur bedingt Gültigkeit zuerkannt werden, da sich die asymmetrische Kriegführung weiterentwickelt (hat) und Tendenzen zwar prognostizierbar sind, aber nicht mit letzter Sicherheit vorhersagbar erscheinen.

Die Kreativität des Denkens und Handelns kann speziell im Bereich der asymmetrischen Kriegführung als eine besonders ausgeprägte angesprochen werden, wenn an Führer oder Geführte im Sinne von „Beschützer und/oder Bewacher“ gedacht wird.

Argumentierbar wäre dies, weil dieses Beziehungsgeflecht aus Kreativität und der Personen oder Personenverbände sich immer danach auszurichten scheint, eine Ungleichheit oder Ungleichgewichtigkeit ausgleichen zu wollen.

Im Fall der asymmetrischen Kriegführung kann als Ausgangslage angenommen werden, dass die Überlegenheit der einen Seite zu groß ist und die andere Seite sich gar nicht mehr in der Lage sieht, in einer regulären militärischen

¹⁵¹ Vgl. Thomas Pankratz / Josef Schröfl / Edwin R. Micewski, 2006, S. 7-9.

Auseinandersetzung bestehen zu können und gerade deshalb bewusst aus der Position des Unterlegenen heraus operiert.

Als greifbare Ursachen für Asymmetrie wären sowohl „top-down“- als auch „bottom-up“-Überlegungen anzusprechen. Sowohl Beziehungen von Staaten untereinander sind von ungleichen Möglichkeiten oder Dominanzen bestimmt, wie die Macht oder Ressourcenfrage allgemein aufzeigt und letztlich über die Verteilung und Nutzungsmöglichkeiten der Ressourcen zum Ausdruck gebracht werden kann. Und - „bottom-up“ betrachtet - wäre es gar nicht möglich, jedem Einzelnen das Gleiche zuteilen zu können, weil die Unterschiede zwischen Menschen, Staaten, Kulturen und Religionen nicht einfach als aufhebbar oder ignorierbar angesehen werden können, wenn das Recht des Menschen zur Selbstbestimmung als eine von mehreren Gründungen angenommen wird.¹⁵²

Als bevorzugte Methoden der asymmetrischen Kriegführung wären der Guerilla-Krieg im Sinne der „*unkonventionellen Kampfführung*“ und „Terrorismus“, als ein sich ständig in Weiterentwicklung befindliches Phänomen, anzusprechen, die beide in jeweils unterschiedlicher Form personale Aspekte des „Beschützers und Bewachers“ beinhalten und die in den folgenden Ausführungen näher betrachtet werden.

3.4.1 Überlegungen zum Guerilla-Krieg

Wenn Krippendorff schreibt, „[...] *das Unkonventionelle des Guerilla-Krieges findet seinen konkreten Ausdruck sowohl in den Kampftaktiken, der Einstellung bzw. dem Verhältnis zur nicht kämpfenden Bevölkerung als auch in den eingesetzten Waffensystemen*“¹⁵³, so scheint damit eine umfassende Klärung in kurzer Form ausgesprochen, sofern sie die eigene, persönliche Haltung des Guerilla-Kämpfers impliziert.

¹⁵² Vgl. Ebenda, S. 173 – 179.

¹⁵³ Zit.: Ekkehart Krippendorff, 1985, S. 158.

Wie die Historie belegt, können die jeweils eingesetzten Waffensysteme, in Verbindung mit den Kampftechniken, –taktiken und –verfahren, als Symbiose von *Mittel zum Zwecke und Kreation von Entschlossenheit* gesehen werden.

Guerilla-Krieg kann sich einerseits gegen bereits bestehende Gewaltherrschaft über das eigene Volk im eigenen Land richten, wobei zwischen fremder Militärherrschaft oder militärisch gesicherter Gewaltherrschaft einer eigenen politischen Klasse zu unterscheiden wäre.

Andererseits können Formen der geordneten oder ungeordneten Unterstützung der eigenen regulären Armee gegen einen Gegner von „außen“ unter die Begrifflichkeit Guerilla-Krieg subsumiert werden.

Auf den Guerilla-Kämpfer bezogen scheint sich die Begrifflichkeit „Schutz“ auf sich selbst, sein Volk, seine Nation im Sinne von „Verteidigung gegen ...“ zu beziehen und das „Wachen über“ oder „Bewachen“ auf seine Ideologie und Wertvorstellungen wie Freiheit, Gerechtigkeit etc. ausgelegt zu sein.

Obwohl Guerilla-Kämpfer nicht streng militärisch und hierarchisch organisiert agieren, bedingt ihr Handeln nach militärischen Grundmustern, die in Kampftechniken, Taktik, Einsatzarten und –verfahren ihren Ausdruck finden, eine besondere Form von Disziplin, die wesentlich von der militärisch-hierarchischen abweichen kann.

Diese Abweichung könnte mit der Gründung auf die „persönliche Sinnstiftung“ angesprochen werden, die den Guerilla-Kämpfer veranlasst, in diese Form des Kampfes um „winning the hearts and minds of the people“ einzutreten.

Als bemerkenswert wäre auch hervorzuheben, dass im Unterschied zur militärisch klaren Auftrags- und Befehlslage eine solche im Guerilla-Krieg nicht (immer) gegeben ist, und auch diese nutzbare Freiheit im Handeln in der Durchführung des Kampfes sich als ein wesentlicher Faktor für die Akzeptanz des Kampfes an sich und der damit verbundenen Leiden (sowohl der Kämpfer als auch der Bevölkerung) darzustellen scheint.

Denn wie immer nach einem Krieg oder Kampf stellt sich die Frage: „Und wie soll oder kann es weitergehen?“. Dies scheint sich bei erfolgreich geführten Guerilla-Kriegen als eine Schlüsselfrage herauszustellen, weil nach erfolgreicher Kriegführung die Frage der Herstellung eines Normzustandes *immer* einer Klärung bedarf.¹⁵⁴

Als Beispiel der Ambivalenz könnte das namensstiftende Beispiel des spanischen Befreiungskampfes gegen die napoleonische Besatzung gelten, in dem der Volkskrieg gegen Fremdherrschaft, rein militärisch betrachtet, erfolgreich war, jedoch dem Volk die möglichen Folgerungen (wer Fremdherrschaft abschüttelt, könnte dies auch mit den eigenen Machthabern tun?) nicht opportun schienen.

So gesehen wäre der Guerilla-Krieg als *„die eigentliche revolutionäre Kriegführung, der Volkskrieg gegen Fremdherrschaft, aber, darüber hinaus, tendenziell und manifest gegen staatlich-repressive Herrschaft überhaupt“*¹⁵⁵ anzusprechen.

Daran scheint sich in der historisch-gesellschaftlichen Weiterentwicklung über die Zeit der Kolonialisierung und Neuzeit bis heute wenig geändert zu haben (was anhand von Beispielen wie Mao Tse-tung und Che Guevara als den wohl bekanntesten Vertretern dieser Art von Kriegsführung belegbar wäre). Vereinfacht ließe sich Guerilla-Krieg als Kampf *für* den Umsturz der politischen Herrschaftsverhältnisse im eigenen Land und *gegen* Fremdherrschaft über das eigene Land darstellen und die Akteure wären im Sinne einer Fragestellung „Schützer oder Bewacher?“ als dem „Schützer“ näher einzuordnen.

Der in der einschlägigen Literatur oftmals angesprochenen Gleichstellung des Guerilla-Kämpfers mit dem Partisanen-Kämpfer entschlügt sich der Autor mit dem Hinweis, dass einerseits fremdes und eigenes Territorium und andererseits abhängiges und vom Militär unabhängiges Handeln als zumindest zwei wesentliche Unterschiede angesprochen werden können und einer synonymen Interpretation somit entgegenstehen.

¹⁵⁴ Vgl. Ekkehart Krippendorff, 1985, S. 157 – 161.

¹⁵⁵ Zit.: Ebenda, S. 318.

Einer weiteren Form der asymmetrischen Kriegführung, der die nachfolgende Bearbeitung gewidmet ist, kann man sich aufgrund der enormen Entwicklungsdynamik nicht entziehen.

3.4.2 Überlegungen zu Terrorismus

Es gibt schon lange Bemühungen, „Terrorismus“ zu definieren bzw. zu internationalen Abkommen über die Bekämpfung des Terrorismus zu gelangen. Bereits im Jahre 1937 wurde vom Völkerbund ein derartiges Abkommen ins Auge gefasst, allerdings scheiterten diesbezügliche Versuche an der ablehnenden Haltung von Großbritannien und dem vom der nationalsozialistischen Diktatur beherrschten Deutschland.

Es existiert bis heute keine völkerrechtlich verbindliche Definition, was unter „Terrorismus“ bzw. „Terror“ zu verstehen sei und daher wäre zweckmäßigerweise, anstelle der unübersichtlichen Anzahl von Einzelinterpretationen, dem aktuellen Definitionsansatz der UNO im Sinne der Bearbeitung zu folgen, der, lautet:

„Terrorismus ist die planmäßige und systematische Anwendung bewaffneter Gewalt gegen die Zivilbevölkerung durch politische Organisationen, Bewegungen oder Staaten sowie deren Streitkräfte mit dem Ziel der Aufrechterhaltung oder der Veränderung bestehender ökonomischer und politischer Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse.

Der verbrecherische und völkerrechtswidrige Charakter des Terrorismus folgt daraus, dass er systematisch gegen die – auch von Widerstands- und Befreiungsbewegungen einzuhaltenden – Festlegungen des humanitären Kriegsvölkerrechts über den unbedingten Schutz der Zivilbevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen verstößt.“¹⁵⁶

¹⁵⁶ Zit.: Zweites Zusatzprotokoll zur Genfer Konvention vom 8. Juni 1977.

Es erscheint dem Verfasser wichtig, auf einen Umstand hinzuweisen, der in der o. a. Definition zwar beinhaltet ist, jedoch in der Gewichtung eine zu sehr von aktuellen Geschehnissen beeinflusste inhaltliche Tendenz aufweist, wenn an die möglichen Ausformungen des Terrorismus von „oben“ und von „unten“ gedacht wird. Dies findet seine Begründung in den unterschiedlichen Bedeutungen von Terrorismus, der einerseits als „*Schreckensherrschaft*“ oder „*das Verbreiten von Terror durch Anschläge und Gewaltmaßnahmen zur Erreichung eines bestimmten (politischen) Ziels*“¹⁵⁷ erklärt wird.

In der jeweiligen Interessenlage könnten die Ursachen auszumachen sein, welcher Interpretation der Einzelne, die Gruppe, Teile der Bevölkerung oder die Vertreter der Funktion oder der Organisation als Herrscher, Regierung etc. folgen.

Daher erscheint es geboten, einen umfassenderen Ansatz zu verfolgen, wenn es um die Beleuchtung der Zusammenhänge „Schützer“ und „Bewacher“ unter den Aspekten von Schreckensherrschaft und Vertreter der Funktion in obigem Sinne geht.

Auch hier lässt sich ein Ansatz festmachen, in dem auf die Erklärung der Begrifflichkeit des „*Totalitarismus*“¹⁵⁸ verwiesen wird. Dem zufolge könnte abgeleitet werden, dass „Terrorismus“ und „Totalitarismus“ gleichsam als Begriffspaar zu bezeichnen wären, weil in beiden Begriffen die jeweilige Überzeugung der Vertreter zum Ausdruck kommt, ihren jeweiligen Machtanspruch zu rechtfertigen.

Einerseits könnte solcherart „Terrorismus“ als Versuch bezeichnet werden, durch Verbreitung von Schrecken Macht zu gewinnen und andererseits (unter dem Blickwinkel von Totalitarismus) die erlangte Macht zu erhalten.

Beiden Versuchen liegt die Methode des Terrors¹⁵⁹ zu Grunde, die sich einerseits nicht allein gegen die „Herrschenden“ richtet sondern als „Opfer“ immer auch die Bevölkerung miteinschließt und andererseits immer bewusst in Kauf genommen

¹⁵⁷ Vgl. DUDEN, Band 5, 1974.

¹⁵⁸ Vgl. Ebenda, „[...] die in einem diktatorisch regierten Staat in allen Gesellschaftsbereichen zur Geltung kommende Tendenz, den Menschen mit allem, was er ist und besitzt, voll zu beanspruchen und eine bürokratisch gesicherte Herrschaftsapparatur auch bis zur Vernichtung der den Staat beschränkenden sittlichen Prinzipien zu entwickeln.“

¹⁵⁹ Vgl. Ebenda, „[...] Schreckensherrschaft, [...] rücksichtsloses Vorgehen [...]“

zu werden scheint, dass diese Methode von wesentlichen Bevölkerungsgruppen abgelehnt wird.

Vor diesem Hintergrund scheint ein Ausschluss der Zusammenhänge „Schützer, Bewacher“ und „Terrorismus“ in positiver Auslegung als zwingend, gleich der Idee und Ausführung des „Tyrittenmordes“, die niemals Nachhaltigkeit zur Folge hatte, wie durch die Geschichte belegt werden kann.

Es muss gleichfalls festgehalten werden, dass kein politisches System so gestaltet werden kann, dass es langfristig dem Auftreten des Terrorismus gegenüber als sicher gelten könnte.

Unter dem Aspekt der „Sinnstiftung“ des Handelns wären die Fragen nach den exakten Ziel- und Wertvorstellungen der jeweiligen Akteure zu prüfen, die sich nach dem Erkenntnisstand des Verfassers (fast) ausschließlich auf das Ziel reduzieren ließen. Exakte Ziel- und Wertvorstellungen von Vertretern verschiedener „terroristischer Ideen“ sind selten bekannt geworden.¹⁶⁰

Aber selbst dann scheinen sie verstandesmäßig schwer bis nicht nachvollziehbar oder gar überzeugend zu sein.

In den allermeisten Fällen scheint die Grunderkenntnis bestätigt zu werden, dass ungesetzliche und verwerfliche Mittel stets mit minderwertigen Zielsetzungen verbunden sind, was sich jeweils in der Nachfolge des als beseitigungswürdig ausgemachten Übels erkennen lässt.

Als Argumentation für diese Ableitung können Attentate und Ermordung von Herrschern angeführt werden sowie die Ablösung einer Regierungsclique durch eine andere, wobei es scheint, dass oft kein Gedanke daran verschwendet wurde, was im Detail verbessert und wodurch hätte ersetzt werden können - und vor allem welche Erfolgsgarantie der angewandten Methode langfristig zu geben wäre.

Die Methodenwahl der Akteure scheint sich zwingend von deren Geisteshaltung ableiten zu lassen, die sich ihrerseits von den jeweiligen Umfeldbedingungen

¹⁶⁰ Anm. d. Verf.: Als ein aktuelles Beispiel für „Terror von oben“ könnte Hugo Chavez angeführt werden. Als historisches Beispiel könnte die Schreckensherrschaft von Robespierre in den Jahren 1789 – 1794 gelten.

geprägt darstellen und Reaktionen in unterschiedlichster Ausprägung folgen lassen.

Als signifikant ist die Verknüpfung von ökonomischen, politischen, ideologischen und religiösen Interessenlagen auszumachen, die sich gegenseitig zu verstärken scheinen und weder als Einzelfaktor noch im Verbund betrachtet einfach zu beseitigen sind.¹⁶¹

Dieses Konglomerat kann allgemein formuliert gemeinsam mit dem Faktor Zeit als Triebfeder für das Phänomen „Terrorismus“ angesprochen werden, wenn es unter dem Blickwinkel der Weiterentwicklung des „herkömmlichen Terrorismus“ des 19. und 20. Jahrhunderts betrachtet wird.

Der Wandel von früheren Befreiungs- und Antikolonialbewegungen, ethnisch-nationalen Separatisten und sozial-ideologisch geprägten Gruppierungen, wie dieses Phänomen von Krippendorff beschrieben wird,¹⁶² kann zeitgeistbedingt um die Erweiterung eines religiösen Fundamentalismus mit einer ausgeprägt antiwestlichen und antimodernistischen Haltung betrachtet werden.

In Verbindung mit dem Zusammenspiel von Terrorgruppen und organisierter Kriminalität lassen sich die vordergründigen Zielsetzungen, wie Erzeugung von Schrecken, Beweis der Ohnmacht des Staates und der Machtlosigkeit öffentlicher Institutionen und deren Unfähigkeit die Bevölkerung zu schützen, ansprechen.

Es geht in dieser Bearbeitung nicht um die Beschreibung von historischen Formen und aktuellen Ausformungen des Terrorismus, einschließlich der möglichen Abwehrmaßnahmen als Reaktion der geforderten Institutionen, sondern (auch) um die Erkenntnis der Notwendigkeit von Prävention, wozu es erforderlich scheint, die psychischen, ideologischen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Ursachen des Terrorismus weiter zu erforschen und offen zu legen, um Änderungen ermöglichen zu können.

Im Sinne von Prävention haben Bildung und Erziehung unter dem Aspekt der gesellschaftlich-sozialen Verantwortung für Klarheiten beizutragen.

¹⁶¹ Anm. d. Verf.: Die Literatur zum Phänomen des Terrorismus ist mittlerweile unüberschaubar geworden. Ein sehr guter Überblick findet sich in: Friedrich Korkisch: Terrorismus, Studie des IAS, Wien, 2002.

¹⁶² Vgl. Ekkehart Krippendorff, 1985, S. 157 – 328.

3.5 Über die Beziehung von Bildung, Erziehung und Krieg

Die Herstellung dieses Beziehungsgeflechtes führt notwendigerweise auf eine anerkannte Sichtweise des Humanismus zurück, die davon ausgeht, dass

*„ein Mensch als gebildet gilt, wenn er seine Triebe beherrscht, sich frei entscheiden kann, also über sich selbst verfügen kann [...] wenn er Beziehungen herstellen kann, Teile zu einem Ganzen zusammenfügen kann [...] über Sinn und Zweck des Lebens nachdenken kann [...].“*¹⁶³

Allein diese Feststellungen für sich genommen, würden idealtypisch gesehen die Möglichkeit der Kriegführung ausschließen. Dass dem nicht so ist, belegt einerseits die (Menschheits-)Geschichte und andererseits die Unvollkommenheit des Menschen selbst.

Daher scheint es zweckmäßig von einer jeweils isolierten Betrachtungsweise Abstand zu nehmen und sich an einer übergeordneten Sichtweise zu orientieren, die Bildung und Erziehung zum Inhalt hat, nämlich den Prozess der Einordnung des Einzelnen in die Gemeinschaft.

Dieser Sozialisationsprozess, der hauptsächlich in der Kindheit stattfindet und sich in familiäre Sozialisation (Primärsozialisation) und schulische Sozialisation (Sekundärsozialisation) aufgliedern lässt, verläuft über den Prozess des Lernens von Normen und Werten in der jeweiligen Gesellschaft, der seinerseits wesentlich von Erwachsenen bestimmt wurde und wird.¹⁶⁴

Wenn in diesem Zusammenhang und in Bezug auf die Thematik hauptsächlich die Kindheit angesprochen wird, erscheint es zwingend, auch auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Lernfähigkeit und Lernwilligkeit der Erwachsenen, betreffend den Erwerb, das Behalten und In-Beziehung-Setzen von Erfahrungsinhalten hinzuweisen, da Entscheidungen über Krieg oder Nichtkrieg keine durch Kinder zu treffenden Entscheidungen sind – aber immer Kinder (mit)betreffen und (daher) Rückkoppelungseffekte zeitigen können.

¹⁶³ Zit.: Josef A. Keller/Felix Novak, 1993, S. 63.

¹⁶⁴ Vgl. Ebenda, S. 321 f.

Dies bekräftigt die Nichtausschließlichkeit des Augenmerks auf den Prozess im Jugendalter, sondern beinhaltet die Wichtigkeit der Fortführung des Prozesses im Erwachsenenalter.

Dieser Ansatz kann untermauert werden mit der Fragestellung nach der Aufgabe und Zielsetzung von Erziehung, wenn als Antwort, verknappt dargestellt, die Vermittlung von Mündigkeit oder Selbstständigkeit und Eingliederung in die Gesellschaft und Kultur gegeben würde.

Als logische Fortführung dieses Gedankenganges wäre demnach die Frage zu stellen, ob Krieg als sinnstiftendes Ergebnis im Sinne der Erziehungsziele zu rechtfertigen ist. Die bisherigen Ausführungen lassen auf eine diesbezüglich klare Verneinung einer solchen Aussage schließen.

Wenn diese Verneinung einer Klärung bedürftig scheint, ist im Sinne einer philosophischen Betrachtungsweise auf den Zusammenhang, die Verflechtung und die Dialektik von Bildung, Erziehung und Krieg einerseits, sowie auf die Bedingung von Werten, Tugenden, Eigenschaften und Gewissen, wenn sie in eben diesen Zusammenhang mit „Schützer und Bewacher“ gestellt werden, hinzuweisen.

Es scheint naheliegend den Konnex dahingehend zu suchen, dies am Beispiel des Wertes „Freiheit“, der Tugend anhand von „Tapferkeit“ und „Treue“, von Eigenschaften wie „Toleranz“ und „Partnerschaft“ zu tun und letztlich wiederum das Gewissen als normatives, verinnerlichtes System bezüglich Überzeugungen, Einstellungen und Werthaltungen des Menschen zu bemühen.

Um den Wert der Freiheit wurden und werden Kriege geführt, haben Revolutionen stattgefunden, findet Gewalt auch weiterhin statt. Die Ambivalenz von „Freiheit“ und „Unfreiheit“ im Zusammenhang mit „Krieg“ erscheint insofern als dramatisch, da sie sich einerseits als zeitlich begrenzte und gleichzeitig als endgültige Unfreiheit erweisen kann, allein wenn an den Entschluss für oder gegen den Krieg gedacht wird, der ja selbst ein „freier Entschluss“ sein kann.

Ballauff verweist in seinem postulierten reziproken Verhältnis von Sozialisation und Bildung wie folgt:

*„Je mehr die Sozialisation überwiegt, desto geringer wird die Bildung; je mehr die Bildung – die Verselbstständigung im Denken – überwiegt, desto mehr wird die Sozialisation in ihren Funktionen und Prozessen zurücktreten.“*¹⁶⁵

Wenn er an anderer Stelle vom vollsozialisierten, cleveren Menschen spricht, meint er damit Anpasstheit an Sitten, Gebräuche und Spielregeln der Gesellschaft, die es Menschen ermöglichen, auf ökonomischen oder politischen Gebieten nicht nur voranzukommen, sondern auch Macht auszuüben und zu werten. Und eben so wäre eine Hinführung zur Er- und Anerkennung des Wertes Freiheit nicht möglich.

Für den „Schützer und Bewacher“ lassen sich nach Ansicht des Autors zumindest zwei Zugänge ableiten. Einerseits, in die Historie eingebettet, vom erstarkenden nationalen Bewusstsein, Patriotismus und einer davon durchdrungenen Ideologie mit erzwungener Anpasstheit, die durch Ausübung von Macht der Herrschenden und rigorosen disziplinierenden Zwang, der in Verbindung mit Manipulation genutzt, die schützens- und bewachenswerte Freiheit zu beinhalten scheint. Und andererseits, als denkmögliche aktuelle Variante, ein von vermeintlich ökonomischen Zwängen oder Überlegungen und intellektuellen „Irrungen“ geleiteter Zugang zur Thematik.

Im umfassenden Anforderungsprofil an einen „Schützer und Bewacher“ lassen sich unter anderem zwei Tugenden ausmachen, die in ihrer Radikalität betrachtet, selbst Krieg bedeuten können: Dies wären einerseits die „Tapferkeit“ und andererseits die „Treue“.

Wenn die Kardinaltugend der Tapferkeit betrachtet wird, scheint sie sich ausschließlich auf den „kämpfenden Tapferen“ zu beziehen, wie Bollnow schreibt, *„[...] wo es sich um das Verhalten des Menschen in der Gefahr, insbesondere bei unmittelbarer Bedrohung des Lebens handelt.“*¹⁶⁶

Dieser Aspekt wurde jedoch schon von Aristoteles um die „bürgerliche Tapferkeit“ erweitert, zu der, wie Bollnow fortsetzt, *„[...] vor allem das Eintreten*

¹⁶⁵ Zit.: Theodor Ballauff, 2000, S. 49.

¹⁶⁶ Vgl. Otto Friedrich Bollnow, 1958, S. 77 – 83.

für die eigenen Überzeugungen, auch wenn sie dem anderen und vor allem dem Mächtigeren nicht angenehm sind und man darum fürchten muss, durch solche freimütigen Äußerungen sich selber zu schädigen“ gehört.

In diesem Sinn scheint Heinrich von Kleist mit seinem „*Michael Kohlhaas*“ die besonderen Schwierigkeiten, die es mit der (bürgerlichen) Tapferkeit auf sich haben kann, zu belegen und bildet dies sowohl in historischen als auch in aktuell möglichen Geschehnissen *auf* und nicht *vor* dem philosophischen Hintergrund literarisch ab.¹⁶⁷

Letztlich könnte das „*Lieber – brechen – als – biegen*“¹⁶⁸ in seiner Zweideutigkeit leicht den jeweils genehmen Interpretationen ausgeliefert sein.

Dies zu identifizieren und zu erkennen wäre als Bildungsaufgabe ansprechbar.

Vom „Schützer und Bewacher“ könnte mit Nachdruck jene Tugend eingefordert werden, zu der er einerseits gedrängt oder verpflichtet wurde oder zu der er sich kraft eigenen Entschlusses bekennt.

Treue im eigentlichen Sinn wäre als ein Bestandteil des menschlichen Daseins anzusprechen und ohne (einem) anderen zu trauen wäre ein Zusammenleben nicht möglich.

Die Komplexität der Begrifflichkeit von „Treue“ wird deutlich, wenn Bollnow schreibt:

*„Treue ist ihrem Wesen zufolge »ewige Treue«, es gibt keine Treue auf Zeit und mit Vorbehalten, und wir zollen dem die höchste Anerkennung, der »Treu bis in den Tod« auch im Untergang noch unwandelbar an seiner Treueverpflichtung festhält“*¹⁶⁹,

da dies im Sinne von Erziehung und Bildung gedacht, die Möglichkeit einer Erziehung zu kritikloser Nachfolge und bewusster missbräuchlicher Verbildung beinhalten kann. Auch hier wäre durch die Historie belegbar, dass der Wandel von

¹⁶⁷ Anm. d. Verf.: Damit könnte einerseits der tapfere Aufruf zum Widerstand gegen Napoleon (in politischem Sinne), das tapfere Einfordern einer gesellschaftlichen Ordnung, die auf Vernunft und Recht basiert (i. S. der Aufklärung), sowie das tapfere Einfordern des Rechts auf Selbsthilfe (aktuell), interpretierbar sein.

¹⁶⁸ Zit.: Otto Friedrich Bollnow, 1958, S. 81.

¹⁶⁹ Zit.: Ebenda, S. 155.

ritterlicher Treue und Ehre, als Gefolgschafts- und Gesellschaftsbekenntnis, über zeitgeistbedingte Ideologisierung bis hin zur aktuellen vertragsbestimmten Ökonomisierung im Erziehungsbereich, aber überwiegend im Bildungsbereich zu suchen ist.

Dies kann durch Feststellungen, wie *„nur durch Bildung lässt sich ein Vielwischer ohne Verantwortung und ein Handlungsunfähiger mit Verantwortung vermeiden, d. h. Bildung ist auf Wissen angewiesen und das Wissen auf Haltung und Verantwortung“*¹⁷⁰, untermauert werden, da sie beide betroffenen Ebenen des „Schützens und / oder Bewachens“ anspricht.

Unmissverständlich formuliert könnten damit die Verantwortungsebene einerseits und die Führungs- und Durchführungsebene andererseits festgemacht werden.

Auch anhand dieser Überlegungen wird ein Dilemma sichtbar, das sich in der Möglichkeit der Aktivierung oder Nichtaktivierung des subjektiven Geistes darstellen kann, nämlich die Fragestellung, ob Krieg als Kulturgut gesehen und somit als Bildungsgut Anerkennung finden könnte.

Eine solche Frage stellt sich trotz ihrer permanenten Präsenz in der Menschheitsgeschichte nicht wirklich, sehr wohl aber wird die Notwendigkeit der lebenslangen Bildungsbemühungen möglichst Vieler damit unterstrichen.

Nach der Betrachtung von zeitlosen und anerkannten Werten und Tugenden, wie Freiheit, Tapferkeit und Treue, wären es Toleranz und Partnerschaft wert, im Lichte des Wandels gemeinsam angesprochen zu werden, um das Beziehungsgeflecht von Bildung, Erziehung und Krieg noch transparenter zu gestalten.

3.5.1 Über Erziehung zu Toleranz und Partnerschaft

Die „Toleranz“, als „großzügige Geisteshaltung“ apostrophiert - und „Partnerschaft“ als „Partner teilhabend an“ in Kurzform beschrieben - verweisen in ihren Bedingungen wechselseitig aufeinander.

¹⁷⁰ Zit.: Josef A. Keller/Felix Novak, 1993, S. 65.

Vereinfacht gesagt wäre „Toleranz“ als Bedingung von „Partnerschaft“ anzusprechen, wenn die Art der Beziehung der Partner sich als von Vertrauen, Rücksichtnahme und Entgegenkommen gekennzeichnet darstellt.

Im Zusammenhang mit der Thematik „Krieg“ wäre daher der Fokus auf einen besonderen Teil der Kugel¹⁷¹ zu legen, weil Partner zwar Teilhaber am Ganzen sind, was Aufgaben und Verantwortung für das Gemeinsame betrifft, sie bleiben aber auch ganz bewusst einzelne Teile mit eigenen Interessen und Zielen.

So könnte sich etwa eine europäische, atlantische oder weltweite Partnerschaft in bilateralen oder multilateralen Verbindungsmustern darstellen.

Dieser Prozess ist weder neu, wie die Geschichte beweist, noch stellt er sich aktuell in einer tauglichen Variante dar (siehe UN-Charta), da die institutionalisierten Beziehungen von Partnern¹⁷² von der Ehe bis zur Weltraumforschungskooperation reichen.

Es wäre geboten zu fragen was erforderlich erscheint, um zu Toleranz und Partnerschaft erziehen zu können

Kann Güterabwägung, das Aushalten von Spannungen, Tauglichsein zu Kooperation und Kommunikation, das Einsehenlernen der Notwendigkeit des Eingehens von „fairen“ Kompromissen, etc. (an)erzogen werden

Heitger spricht als mögliche Antwort *„die Fähigkeit und den Willen, in Situationen verantwortungsvoll zu handeln“* an, und nennt „Charakter“ als Bedingung dafür, *„also die Bereitschaft, seine Verantwortung wahrzunehmen.“*¹⁷³

Zur Wahrnehmung der Verantwortung führt er weiter aus, braucht es aber das eigene Nachdenken und nicht das bloße Übernehmen von Denkergebnissen oder das erzwungene Übernehmen von Ergebnissen in Form von Manipulation, Disziplinierung oder brutaler Gewalt.

¹⁷¹ Anm. d. Verf.: Als Betrachtungsobjekt gewählter Begriff, weil die Vielfalt der Betrachtungsmöglichkeiten im Vergleich zur Medaille ungleich höher sind.

¹⁷² Anm. d. Verf.: Damit wären alle offiziellen Partnerschaften ansprechbar.

¹⁷³ Vgl. Angelika Wenger-Hadwig, 2000, S. 56.

Daher könnte, in Fortführung dieses Gedankenganges, „Zivilcourage“ oder die selbst auferlegte, freiwillige Beschränkung (beides als Bedingung für Toleranz und Partnerschaft), nicht durch Disziplinierung und genormte Vorgaben oder Gewalt (an)erzogen werden.

Damit kann auf die Erziehungsprozesse in der Familie und Schule verwiesen und im Sinne der bereits erwähnten Sozialisierungsvorgänge erneut deren Bedeutung hervorgehoben werden.

„Vorbild sein“, „Beispiel geben können“ oder „Modelle anbieten, denen gefolgt werden kann“ sind im Sinne einer allgemeinen pädagogischen Bildungsidee zu denken.

Wenn der personale Charakter des Vorbildes mit seinen Handlungen beispielgebend korrespondiert, könnte darin ein Modell gesehen werden, dem in seiner Gesamtheit die Möglichkeit zur Nachfolge gegeben ist.,

Beständigkeit und Wandel zeichnen auch „Staatsräson“¹⁷⁴ aus.

Festmachen ließe sich die Beständigkeit unter Bezug auf die Denk- und Handlungsweise des 19. Jahrhunderts, die von Krippendorff, wie folgt, dargestellt und analysiert wird sowie an ihrem Inhalt und an ihrer Aktualität nur geringe Akzentverschiebungen erkennbar werden lassen, wenn er schreibt:

*„Staatsräson, das bedeutet nicht Bildung und Erziehung der verstaatlichten Bevölkerungen, nicht Beförderung ihrer Emanzipation zur vernünftigen Mündigkeit im Staat: sie bedeutet vielmehr das genaue Gegenteil, nämlich Einübung der Untertanenrolle und im Extremfall wiederum Verteidigung der eigenen herrschenden Klasse nach außen“*¹⁷⁵

Wenn unter diesem Aspekt betrachtet, die vergangenen drei Jahrhunderte beleuchtet werden, scheint in Bezug auf Bildung und Erziehung nicht nur im

¹⁷⁴ Vgl. DUDEN, 2001, Band 7. Darunter ist die Bezeichnung des nationalstaatlichen Rechtsgrundsatzes zu verstehen, dass private Interessen den staatlichen Interessen unterzuordnen sind.

¹⁷⁵ Zit.: Ekkehart Krippendorff, 1985, S. 24.

Zusammenhang mit der hier behandelten Thematik umfassender Handlungsbedarf zu bestehen.

Dem wäre unter dem Ansatz „Wandel“ die Entwicklung eines Modells gegenüberzustellen, das von einem Soldaten ins Leben gerufen wurde und sich daher nicht überraschend auf Werte, Tugenden, Einsichten und Haltungen des „Schützers und Bewachers“ bezieht.¹⁷⁶

Dieses Modell erscheint insofern interessant, als es auf Bereiche hinweist, die es ermöglichen, Gesellschaft und Gemeinschaft, Individuum und Gruppe, Jung und Alt, konfessionsunabhängig und ohne Unterschied von Herkunft, Rasse und Geschlecht zu erfassen – die Pfadfinderbewegung.

Ausgehend von der Definition der Bewegung, dem verfolgten Zweck und der angewandter Methode, basierend auf den drei Grundsätzen: Verpflichtung gegenüber Gott, Verpflichtung gegenüber anderen und Verpflichtung gegenüber sich selbst, wäre „Sinnstiftung“ einerseits und andererseits eine Verbindung zur „Menschheitsformel“ auszumachen¹⁷⁷.

Damit wird auch das thematisierte Beziehungsgeflecht Bildung – Erziehung – Krieg, unter Bedachtnahme von Primär- und Sekundärsozialisation einschließlich aller Maßnahmen von Erwachsenen unter Berücksichtigung von oft zeitgeistbedingten Auslegungen von Partnerschaft und Toleranz, greifbar gemacht.

Als Indiz dafür könnte die mit „Schützer und Bewacher“ im Zusammenhang stehende Kampfkameradschaft von Soldaten oder Dienstkameradschaft von Polizisten genannt werden, die treue Einsatzbereitschaft, auch unter Inkaufnahme von Opfern, voraussetzt.

Äußerstes Vertrauen und unbedingte Zuverlässigkeit sowie Opferbereitschaft für den Gefährten in nicht vorhersehbaren Situationen, scheinen aber jener Bereich zu sein, der mit Partnerschaft und Toleranz nicht mehr gemeint sein kann, weil damit eine Verbindung von Eigeninteressen einen als „intim“ zu bezeichnenden

¹⁷⁶ Anm. d. Verf.: Die Rede ist von General Lord Robert Baden-Powell of Gilwell, dem Gründer der Pfadfinderbewegung.

¹⁷⁷ Vgl. Walter Hansen, 1979, S. 20 – 56.

Charakter erhielte, der mit Kooperieren Können nicht mehr zur Deckung gebracht werden kann.

Diese und ähnliche Überlegungen fordern dazu auf, sich die verwendeten Begrifflichkeiten deutlich zu machen, wenn sie im thematisierten Zusammenhang Verwendung finden sollen. Sich „ein Vorbild nehmen“ heißt, dass dies auch nur in Teilbereichen (zeitlich und inhaltlich begrenzt) sein kann und dass „das Bild, das vor mir steht“, nachgeahmt wird.

Das Beispiel zeigt den Weg als Methode auf der Suche nach der „richtigen Richtung“ auf und schließt auch ein mögliches Scheitern ein und daher wären im Sinne von vorhandenen oder zu entwickelnden Beispielen Modelle zu erforschen, die Erziehung nicht zeitgeistbedingten Erziehungszielen überlässt, sondern die Notwendigkeit der Anerkennung des Prinzips der Bildung als Basis in sich trägt.

Damit könnte das Problem der „Gewissensfrage“ zu diesem Thema zwar nicht beseitigt aber entschärft werden. Und in Fortführung des Gedankenganges dieser Betrachtungsweise wäre ein Teil des Betrachtungsobjektes Kugel¹⁷⁷ als vorläufig ausgeleuchtet anzusehen und es erscheint möglich sich wiederum dem Widerpart des Krieges, nämlich dem Frieden im Sinne des „Schützers und Bewachers“ zuzuwenden.

Allerdings bedingt dies, die Quintessenz der bisherigen Bearbeitung, nämlich die Bereiche „Macht“ und „Krieg“ in ihren wesentlichen Teilen mitzunehmen. Kurz zusammengefasst geht es um die These, dass der Krieg als Ergebnis menschlichen Handelns anzuprechen ist, als ein Ergebnis von Menschen gemachter Politik, der Machtinteressen in ihren unterschiedlichsten Ausformungen zugrunde liegen.

Die Überordnung von Machtinteressen scheint in den vergangenen drei Jahrhunderten vom Grundsatz her nahezu unverändert geblieben zu sein, allerdings mit unterschiedlicher Akzentuierung, was die Radikalität in ihrer Erscheinungsform betrifft und gleichzeitig stattfindender Hinwendung zu einem Prozess, der die Überwindung des Phänomens „Wahrnehmung der gelebten Machtpolitik um jeden Preis“ zum Inhalt hat.

¹⁷⁷ Anm. d. Verf.: Verweis auf Fußnote 168.

Vom Autor wird dieser Prozess der Überwindung von Machtpolitik mit dem Ziel der Erreichung des Zustandes von Frieden in Zusammenhang gebracht und im nachfolgenden Kapitel behandelt.

4. (Über) Frieden

*„Da Kriege in den Köpfen der Menschen beginnen, muss auch in den Köpfen der Menschen Vorsorge für den Frieden getroffen werden.“*¹⁷⁸

Mit dieser Feststellung (übernommen aus den Gründungspapieren der UNESCO, der Erziehungs-, Wissenschafts- und Kulturorganisation der UN) greift Zsifkovits das humanistische Menschen- und Gesellschaftsbild auf, und bietet eine Interpretation der Hinführung zum Frieden an, wenn er schreibt, dass ein Grundanliegen zur Erziehung zum Frieden *„in der Beeinflussung der Menschen in ihrem Denken, Empfinden, Wollen und Handeln“* zu suchen sei.¹⁷⁹

Dieser und anderen Überlegungen zum Thema „Frieden“ stehen Ansichten gegenüber die zum Inhalt haben, dass Kriege mit unterschiedlichster Regelmäßigkeit und Ausprägung immer wieder auftreten und daher in den Bereich der von Menschen selbst verursachten Katastrophen einzuordnen seien.

Argumentierbar wäre dies einerseits durch den Verlauf der Menschheitsgeschichte selbst und aktualisiert durch Feststellungen allgemeiner Art wie: „Kriege hat es immer gegeben und wird es immer geben.“

Andererseits wäre es dienlich, die Möglichkeiten der Beitragsleistung des Menschen und der Menschen zu prüfen, wie und unter welchen Bedingungen dieser Idealzustand „Friede“ (aus rein humanitärer Sichtweise) erreichbar wäre.

Auch dieser Ansatz klingt zutiefst verständlich, weil anzunehmen ist, dass jeder Mensch für sich und seine Nachkommen eine friedliche Zukunft wünscht.

Erste Überlegungen lassen sich auf zwei Bereiche reduzieren und sind entweder als politischer oder ökonomischer Ansatz denkbar.

Die politische Variante würde als Bedingung entweder eine global anerkannte internationale Autorität erfordern (die UNO wäre hiezu gewissermaßen als eine »Vorstufe« zu betrachten) oder die Idee einer Weltregierung wäre verwirklichtbar.

¹⁷⁸ Zit.: Valentin Zsifkovits, 1987, S. 186.

¹⁷⁹ Zit.: Ebenda, S. 186.

Beiden Optionen wäre aber als Bedingung wiederum die Möglichkeit der Macht zu geben, die friedensgeleiteten Optionen um- und durchzusetzen. Dies würde wiederum auch „militärischer Macht“ bedürfen, um gegebenenfalls ordnend einzugreifen oder Ordnung in Aussicht stellen zu können. Damit wären Kriege vielleicht hintanzuhalten, nicht jedoch zeitlich und räumlich begrenzte Ausuferungen von Gewalt und Gegengewalt in unterschiedlichster Intensität.

Die angesprochene ökonomische Variante würde eine umfassende, ausgleichende Verteilung aller verfügbaren Ressourcen bedingen, die weit über die Idee des freien und fairen Handels hinausginge, weil allein für diesen Zweck das übergeordnete sinnstiftende Ziel allgemein anerkannt und sichergestellt werden müsste.¹⁸⁰ Auch diese Option würde einer Macht bedürfen, die als Regulativ zur Verfügung steht und sich auch zur Verfügung stellt.

Unter Berücksichtigung dieser und ähnlicher Überlegungen erscheint es zweckmäßig, sich erst der Begrifflichkeit und in weiterer Folge der Be- und Deutung von Friede zu widmen.

Friede wurde ursprünglich auch als Waffenstillstand bezeichnet und dem liegt die germanische Auslegung „*als Zustand der unebrochenen Rechtsordnung des Gemeinschaftslebens*“ zugrunde.¹⁸¹

Im Zuge der »Verrechtlichung« und des „Schließens von Pakten“ für oder gegen was und wen auch immer lassen sich in weiterer Folge Intentionen des „Befriedens“ im Sinne von „Schutz verschaffen“, „friedlich“ in der Bedeutung von „geschützt, friedfertig, ruhig“ und auch „zufrieden“ (stellen), als eine Form des inneren Zustandes, von Menschen ansprechen.

Erwähnenswert scheint auch der Hinweis auf die innere Ruhe, den Seelenfrieden des Menschen, da unter dieser religiösen Deutung der Begriff „Friedhof“, im Zusammenhang mit Krieg gedacht, einen durchaus einseitigen Charakter, nämlich den der „umfassenden Vergebung für alle Beteiligten und Betroffenen“ zum Inhalt haben würde. Dies könnte auch weitere Fragen aufwerfen, z. B. ob es rechtens sei, im Kampf Gefallene (egal ob „Schützer oder Bewacher“) als

¹⁸⁰ Vgl. Johannes Messner, 2003, S. 156f; wenn er in seinen Ausführungen über das Gemeinwohl u. a. die Harmonie der Interessen anspricht und die Gleichheit als Richtmaß des Gemeinwohles zur Disposition stellt.

¹⁸¹ Vgl. DUDEN, Band 7, 2001.

„Soldaten für den Frieden“ zu bezeichnen, da immer zumindest zwei unterschiedliche irdische Sichtweisen die Bewertung prägen und der Stärkere „sein Recht“ umzusetzen in der Lage gewesen ist.

In diesem Zusammenhang wird auf Zsifkovits verwiesen, der, wenn er über Frieden schreibt, „[...] die Ruhe dabei nicht als »Friedhofsruhe« totalitärer und diktatorischer Systeme, als ein ein- für allemal gesicherter, von den jeweiligen Machthabern aufrecht zu erhaltender Zustand mißverstanden werden darf“¹⁸², sich dabei auf einen dynamischen Entwicklungsprozess bezieht, der die gerechte Freiheitsordnung als grundlegende Bestimmung zur Basis hat.

Weiters findet sich bei ihm der Hinweis auf die Beziehung von Friede und Freiheit im etymologischen Sinn, da beide Wörter auf die gemeinsame Wurzel „*fri*“ rückführbar sind.

Wenn Gerechtigkeit und Freiheit als maßgebliche Parameter für Frieden anerkannt werden, bedarf es einer Ordnung, welche die unterschiedlichen diesbezüglichen Ansprüche des Einzelnen, der Gruppen, der Staaten, etc. regelt, wo die Freiheit des Einen, die des Anderen nicht beschneidet.

Die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung dieser philosophischen Erkenntnis erscheint auf absehbare Zeit nicht gegeben zu sein (wie u. a. auch die Bemühungen der UN belegen), gänzlich zu verwerfen ist allerdings diese Utopie - unter Hinweis auf die Kreativität der Menschen, verbunden mit der Hoffnung auf das Eintreten dieses wünschenswerten Zustandes - nicht.

Fromm bringt dies in seinen Ausführungen, zum Ausdruck, wenn er schreibt:

„Es hat sich in der Geschichte oft gezeigt, daß Ideen, der Ideenlosigkeit gegenüber gestellt, eine unerwartete Durchschlagskraft haben können“,

¹⁸² Zit.: Valentin Zsifkovits, 1987, S. 148.

und räumt ein, dass mit dieser Hoffnung leben zu müssen zwar schwierig sei, aber als einzige Möglichkeit anzusehen ist.¹⁸³

Somit wäre die Verbindung zu den eingangs erwähnten „Vorgängen in den Köpfen der Menschen“ herstellbar und die Einbindung der „Schützer und Bewacher“ in diese Überlegungen a priori als gerechtfertigt anzusehen.

4.1 Über Frieden an sich

„Si vis pacem, para bellum!“ An anderer Stelle wurde dieser Ausspruch schon bemüht. Er erscheint jedoch im Zusammenhang mit „Schützer und Bewacher“ und den Überlegungen, die Kant in seiner Schrift *„Zum ewigen Frieden“* angestellt hat, beinahe als Anachronismus.

Wenn Kant in seinen sechs Präliminarartikeln Bedingungen für Frieden anspricht (wobei er hier den gestifteten, dauerhaften Frieden - im Sinne von Friedensbund, von den Völkern untereinander gestiftet meint - und nicht den kurzzeitigen Friedensvertrag, der einen Krieg nur vorübergehend beendet und in sich bereits den Keim für neue Gewalt trägt), könnte damit eine jener oben angeführten Ideen gemeint sein.

Es erscheint dem Verfasser interessant, Kants dritten Präliminarartikel anzusprechen, den er mit

„stehende Heere (miles perpetuus) sollen mit der Zeit ganz aufhören“¹⁸⁴

bezeichnet

Während sich für Kant die ökonomischen (konkret die pekuniären) Kosten auf die Möglichkeit zur Kriegführung bei gleichzeitiger Gefährdung des Friedens zu richten schienen, wäre für die gegenwärtige Situation anzumerken, dass sowohl die Bereitschaft zu einer möglichen Kriegführung, bei gleichzeitig enorm hohen Kriegskosten und parallelen „Friedensaktivitäten“ in kriegerischer Form, im

¹⁸³ Vgl. Erich Fromm, 1985, S. 155f.

¹⁸⁴ Zit.: Immanuel Kant, 1984, S. 5

aktuellen Vergleich als kostenmäßig nicht mehr quantifizierbar anzusprechen wären.

Wobei als Besonderheit festgehalten werden kann, dass einerseits stehende Heere zahlenmäßig geringer, aber in ihrem Unterhalt laufend teurer werden und andererseits zahlenmäßig immer mehr „Schützer und Bewacher“ für „Friedensaktivitäten“ benötigt zu werden scheinen, was wiederum die Gesamtkosten vermehren würde.

Zu beachten wäre auch folgender Ansatz in Kants Ausführungen:

„[...] ganz anders ist es mit der freiwilligen periodisch vorgenommenen Übung der Staatsbürger in Waffen bewandt, sich und ihr Vaterland dadurch gegen Angriffe von außen zu sichern.“

Damit könnte im Kern der heute als „Miliz-Gedanke“ populär gewordene Bereich gemeinsamer österreichischer militärstrategischer Grundüberlegungen umrissen werden, der allerdings als Gefährdungsmoment in Form einer Militarisierung der Bürger einerseits dem Friedensgedanken an sich zuwiderzulaufen scheint und sich andererseits als zu schwach erweisen könnte, sowohl für den Krieg als auch für „Friedensbeiträge“ ausreichende Rüstungsvorsorgen und strukturbildende Vorbereitungen gewährleisten zu können.

So gesehen könnten die Überlegungen in Richtung des sogenannten „negativen Friedens“ deuten, der über den Weg der Vernunft zu einem Zustand des Nicht-Krieges oder der Nicht-Anwendung von Gewalt zur Erreichung von (politischen) Zielen führen kann.

Diese Überlegungen werden von Kant insofern relativiert, wenn er schreibt, dass

*„[...] der Besitz der Gewalt das freie Urteil der Vernunft unvermeidlich verdirbt.“*¹⁸⁵

Unter diesem Aspekt betrachtet, stellt sich sein »verrechtlichender Ordnungsansatz«, den er mit dem „Staatsbürgerrecht“ des Einzelnen, dem „Völkerrecht“ der Staaten und dem „Weltbürgerrecht“ aller Menschen bezeichnet, als gleichsam notwendige Voraussetzung für (ewigen?) Frieden dar.

¹⁸⁵ Zit.: Ebenda, S. 35; „Macht“ anstelle von „Gewalt“ würde aktuell erscheinen (Anm. d. Verf.).

In der UNO finden zwischen Nationalismus und Internationalismus Balanceakte statt, um zu versuchen - unter Einsatz der „Schützer und Bewacher“ - die unterschiedlichen Interessen auszugleichen.

Es stellt sich manchmal so dar, als ob (nationalstaatlich gedacht) Willensdefizite die UN als internationale Ordnungsplattform der Vernunft im Sinne von Kant sehr oft als beliebig, bequem oder nützlich zur Wahrnehmung von Eigeninteressen genutzt und benutzt erscheinen ließen.

Trotz aller Mängel gilt diese Institution aber als die zur Zeit akzeptierteste Variante, wenn über Frieden, Friedenssicherung, etc. nach- und vorausgedacht wird.

Ein anderer Ansatz wäre bei Hobbes zu finden, der „die Zeit, in der kein Krieg herrscht“ als „Frieden“ bezeichnet.

Abgeleitet von den „*drei hauptsächlichsten Anlässen, die Menschen untereinander uneins werden lassen*“ (= Mitbewerbung, Verteidigung und Ruhm),¹⁸⁶ bezieht sich Hobbes auf die Verteidigung, wenn er schreibt:

*„[...] Verteidigung hat Sicherheit zur Absicht und streitet für Wohlfahrt.“*¹⁸⁷

Damit anerkennt er ebenso wie Kant den Vernunftgedanken, allerdings vom Grundsatz des Nützlichen, auch zum Frieden führenden Ansatz abgeleitet, weil sein dictum wie nachstehend lautet:

*„[...] suche Frieden, solange nur Hoffnung darauf besteht; verschwindet diese, so schaffe dir von allen Seiten Hilfe und nutze sie; dies steht dir frei.“*¹⁸⁸

Die Zielsetzung der Selbsterhaltung und Lebenssteigerung sollte durch Abkommen und Verträge zu erreichen sein und die Einhaltung der Vertragspflicht gleichsam als Bedingung für Frieden Anerkennung finden – bei Nichteinhaltung oder Nichtzustandekommen wäre durch den Ausgang eines Krieges die größere (stärkere) Macht erkennbar.

¹⁸⁶ Vgl. Thomas Hobbes, 1970, S. 115.

¹⁸⁷ Zit.: Ebenda, S. 115.

¹⁸⁸ Zit.: Ebenda, S. 119.

Diese Option wird im Sinne der übergeordneten Zielsetzung „Friede“ durch die Option der Bündnis-, Partnersuche oder einseitigen Stärke Rechnung getragen, wenn er weiter ausführt:

„[...] solange er sich aber das Recht, alles zu tun, was er will, vorbehält, dauert auch der Krieg; weigern sich indes die Übrigen, ihren Rechten auf alles zu entsagen, so darf er auch von seinen nicht abgehen, weil er sonst vermuten ließe: seine Absicht sei nicht, Frieden zu suchen, sondern vielmehr sich anderen willig zum Raube darzubieten, [...]“¹⁸⁹

Durch die Historie und das aktuelle Zeitgeschehen könnte gefolgert werden, dass in Bezug auf „Schützer und Bewacher“ von der Instrumentalisierung derselben her im Sinne des „Hobbes’schen Staates“ als Ordnungsinstrument durch die Betrachtung des Menschen als Mensch die Konstitution des jeweiligen Staates vorgegeben zu werden scheint.

Wenn über „Frieden“ an sich nachgedacht wird, scheint der Hinweis auf den Idealzustand der „umfassenden Harmonie“ im Zusammenleben der Menschen als eine rein theoretische Möglichkeit.

Es mag als möglich gelten, dass Einzelpersonen oder (Klein)Gruppen¹⁹⁰ in Harmonie mit sich selbst, den Nächsten und der Natur zeitlich und räumlich begrenzt leben, wobei die Überschaubarkeit der Umstände für die Zustände der Nicht-Gewalt, des Nicht-Angreifens, der Nicht-Angst vom jeweiligen Entwicklungsstand (der Bildung und Erziehung beinhaltet) mitbestimmt wird.

Dies weist auf einen Bereich hin, der nicht mehr ausschließlich im rationalen Segment seine Erklärung und Klärung finden läßt. Selbst die vollständige Entfaltung der Vernunft würde eines Kodex bedürfen, der sowohl vom jeweils säkularen, religiösen, kulturellen, ethnischen, als auch vom ideologischen, ökonomischen und weiterentwicklungsorientierten Standpunkt (Inhalte und Geschwindigkeit betreffend) umfassende Übereinkunft erforderlich machen würde.

¹⁸⁹ Zit.: Ebenda, S. 119.

¹⁹⁰ Anm. d. Verf.: z.B. Mönche oder sonstige spirituell orientierte Personen, vor allem im asiatischen Raum.

Zur Untermauerung der rein rational betrachteten Problemstellung wird einerseits auf die „Goldene Regel“ (nach Kant) verwiesen, die lautet: *„Was du nicht willst das man dir tu – das füg auch keinem andern zu“* - und andererseits die Anerkennung der Nützlichkeit des Friedens einschließlich der *„Friedensvertragstreue aus Furcht“* (Hobbes) angesprochen, wobei beiden das „eigene Wollen“ mit allen Unwägbarkeiten zugrunde liegt.

4.1.1 Scheinfriede mittels Menschenrecht?

Wenn Friede, wie Zsifkovits darstellt, *„als Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit und Freiheit“*¹⁹¹ zu sehen ist, wird die enge Verbindung von Frieden und Menschenrechten sichtbar gemacht. Gleichzeitig wird damit auch auf das Spannungsverhältnis von „Gleichheit“ und „Freiheit“ hingewiesen, das nicht nur allen Menschenrechten als Basis dient, sondern als Aufforderung zur Auflösung innewohnt.

Festgemacht werden kann dieses Faktum anhand der UN-Menschenrechtsdeklaration, die in ihrer Präambel die Menschenrechte mit dem Anspruch auf weltweiten Konsens, wie folgt, als richtungsweisende Norm formuliert:

*„Da die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt bildet, [...] als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal [...]“*¹⁹².

Damit wäre auch die von Zsifkovits angesprochene Prozesshaftigkeit erklärbar, da die internationale Verständigung bezüglich Gleichheit und Freiheit in sehr vielen Bereichen nicht gegeben ist und auch nicht gegeben sein kann.

¹⁹¹ Zit.: Valentin Zsifkovits, 1987, S. 159.

¹⁹² Vgl. UN-Menschenrechtsdeklaration vom 10. Dez. 1948, die ihre Basis im Artikel 1 der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen der UN-Charta findet.

Dieser Umstand lässt sich anhand von unterschiedlichen nationalen Interpretationen der sogenannten Freiheitsrechte wie *„das Recht der Freiheit des Denkens, der religiösen und weltanschaulichen Überzeugung, der Meinungsbildung und Meinungsäußerung, [...], Nutzung seines Eigentums, Einsatz seiner Arbeitskraft [...]“*¹⁹³ darstellen.

Wenn Zsifkovits weiter ausführt, dass sich die *„Auffassungsunterschiede bei den sogenannten Gleichheitsrechten und sozialen Menschenrechten, wie z.B. dem Recht auf Arbeit und dergleichen“*¹⁹⁴ verstärken, kann auch gefolgert werden, dass es sich um eine zeitgeistinspirierte Entwicklung handeln könnte, mit der Zielsetzung, so lange über Frieden zu reden und zu schreiben, bis er quasi als Selbstläufer irgendwann eintritt – oder auch nicht.

Eben dieser Zwiespalt in der Offenhaltung einer Entwicklungslösung zwingt wieder auf Rückbesinnung und fordert auf, darüber nachzudenken, ob es sinnhafter sei, eher dem „Schein“ nachzugeben oder unvernünftigerweise am Glauben festzuhalten, dass der Mensch ein reines Vernunftwesen sei.

Dem Schein zu folgen könnte bedeuten jener Überlegung von Hobbes näherzutreten, wenn er schreibt:

*„Die größte menschliche Macht ist die, welche aus der Verbindung sehr vieler Menschen zu einer Person entsteht, sie mag nun eine natürliche sein wie der Mensch oder aber eine künstliche Person wie der Staat, wenn nur von dem Willen derselben die Macht aller übrigen abhängt.“*¹⁹⁵

Damit würde ein Gedankengang weiterverfolgt, der dem ausformulierten Menschenrechtsgedanken radikal widerspricht, welcher die Gleichheit der Menschen - unbeschadet von Rasse, Geschlecht, Herkunft, etc. beinhaltet. Darüber hinaus kann dies demnach keine dauerhafte Stabilität geben, weil die menschliche Macht unwägbaren Veränderungen im Sinne von Weiterentwicklung und gesellschaftlichem Wandel ausgesetzt ist. Diese Feststellung könnte durch

¹⁹³ Zit.: Valentin Zsifkovits, 1987, S. 158.

¹⁹⁴ Vgl. Ebenda, S. 158.

¹⁹⁵ Zit.: Thomas Hobbes, 2003, S. 80.

eine Aussage bezüglich seines Menschenbildes untermauert werden, wenn Hobbes die Abhängigkeiten „Mensch“ – „Wert“ – „Macht“ – „Friede“ – „Preis“ wie folgt zum Ausdruck bringt:

*„Die Geltung oder der Wert eines Menschen ist wie der aller anderen Dinge sein Preis. Das heißt, er richtet sich danach, wie viel man für die Benutzung seiner Macht zahlen würde und ist deshalb nicht absolut, sondern von Bedarf und Einschätzung eines anderen abhängig [...] Und wie bei anderen Dingen, so bestimmt auch bei den Menschen nicht der Verkäufer den Preis, sondern der Käufer [...]“*¹⁹⁶

Daraus könnte abgeleitet werden, dass eine - vereinfacht formuliert - klassische Bedienungsanleitung vorläge, um mittels Objektivierung des Menschen in Form des „Schützers und Bewachers“ den Preis für Frieden mittels Ausübung von akzeptierter Macht in Form der weithin anerkannten Menschenrechte zu verordnen. Zu klären bliebe die Frage, ob die Positionen des Käufers und Verkäufers als unveränderbare gesehen werden können, denn die umfassende Weiterentwicklungsfähigkeit des Menschen ist anthropologisch unumstritten.

So gesehen könnte gefolgert werden, dass mittels Verrechtlichung und mittels verordneter Um- und Durchsetzung von Menschenrechten Frieden anscheinend möglich wäre. Gemeinsame inhaltliche Werte, wie sie in den Menschenrechten zu finden sind, können vielleicht mittels Verrechtlichung gefordert, aber nicht verbindlich festgesetzt werden und die Frage nach der Einhaltung der „Rechtsregeln“ würde wiederum der Macht (des Stärkeren) obliegen.

Dieser Ansatz fordert auf, das Vernunftwesen Mensch von der „Seite des Preises“ zu beleuchten, und dies führt über Kant zu jenen Postulaten, die allgemein gesprochen so lauten könnten, dass der Mensch durchaus in der Lage sei, aus Fehlern und Irrtümern, Kritik und Selbstkritik, lernen zu können.

Kant postuliert im Sinne einer Formulierung des sog. „*kategorischen Imperativs*“:

¹⁹⁶ Zit.: Hobbes, in: Herfried Münkler, 1993, S. 106; vgl. dazu auch Thomas Hobbes, 2003, S. 81f, wo definitiv die Würde des Menschen im Zusammenhang mit Preis und Wert angesprochen wird.

*„Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“*¹⁹⁷

Wenn dies unter dem Aspekt „welchen Preis hätte dann Friede“ gesehen würde, könnte dies mit seiner Feststellung:

*„Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes als Äquivalent gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde“*¹⁹⁸

beantwortet werden.

Es scheint angemessen, den Begriff der Würde im Zusammenhang mit Achtung (vor anderen, vor sich selbst) in Bezug auf Gewalt und Krieg einfach so stehen zu lassen und den Kern seiner Aussage,

*„[...] die Gesetzgebung selbst aber, die allen Wert bestimmt, muß eben darum eine Würde, d. i. unbedingten, unvergleichbaren Wert haben [...]“*¹⁹⁹

im Sinne von „Scheinfriede mittels Menschenrecht?“ hervorzuheben und als Herausforderung zu verstehen.

Herausgefordert scheint die kritische Diskussion, die nicht einseitig festgelegt ist, sondern Ideen bringt und auch anerkennt, dass eine vernünftige kritische Einstellung auch auf das Ergebnis der Kritik von anderen zurückgeht. Kurz gefasst könnte die Botschaft lauten: „Akzeptanz kann nicht verordnet oder befohlen werden.“

Als ein Zwischenergebnis wäre zu resümieren, dass der mittlerweile sehr umfassende Menschenrechtskatalog nicht noch mehr mit „Allerweltsthemen“ befüllt werden sollte und damit möglichen Beliebigkeiten in der Auslegung und Willkürakten unterworfen wird.

¹⁹⁷ Zit.: Kant, in: Wolfgang Schlüter, 1999, S. 106.

¹⁹⁸ Zit.: Ebenda, S. 106.

¹⁹⁹ Zit.: Ebenda, S. 106.

4.2 Über Friedensdauer

Zur Sprachregelung wäre anzumerken, dass in weiterer Folge nicht die Beschreibung der Friedensdauer im Vordergrund steht, sondern die Verantwortlichkeit für den Zustand und die Auswirkungen auf die „Militär- bzw. Zivilgesellschaft“.

Aufgrund der bisherigen Ausführungen ist geklärt, dass die negative Definition des Friedens, also die Form der Nicht-Gewalt, des Nicht-Krieges als Ausgangsbasis der Überlegungen dient. In diesem Zusammenhang wäre ansprechbar, dass die historisch zu betrachtende Phase vom 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts sich als von den Folgen der Französischen Revolution geprägt darstellt, da quasi mit der „Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht“ zugleich auch der „Volkskrieg“ oder die „Militarisierung der Nationen“ initiiert wurde.

Die Ablöse der relativ kleinen Söldnerheere durch „mobil gemachte Nationen“, in Verbindung mit technischem Fortschritt, scheinen jenen Zustand herbeigeführt zu haben, der, vereinfacht dargestellt, die reale Situation des gegenwärtig erreichten „Ist-Standes“ widerzuspiegeln scheint, nämlich die Erkenntnis, dass ein gewaltsames Um- und Durchsetzen von Ansprüchen (welcher Art auch immer) im großen Umfang mit der möglichen Selbstzerstörung verbunden sein kann.

Bei der Prüfung der Frage der Verantwortlichkeit wäre eine vorschnelle Antwortmöglichkeit mit „in der jeweils verfolgten Politik“ verlockend, aber unzureichend, wenn Gustav W. Heinemann gefolgt wird,

„Unendlicher Fleiß ist seit erdenklichen Zeiten von Geschichtsschreibern darauf verwandt worden, den Verlauf von Schlachten und Kriegen darzustellen. Auch den vordergründigen Ursachen von Kriegen wurde nachgespürt. Aber nur wenig Kraft, Energie

*und Mühe wurden in aller Regel darauf verwandt, sich darüber Gedanken zu machen, wie man sie hätte vermeiden können.“*²⁰⁰

Wette folgert daraus, dass sowohl die vordergründigen Kriegsanhänge, als auch die eigentlichen Ursachen für Kriege zu identifizieren seien, um mittels politischer Maßnahmen Kriegsverhütungspolitik betreiben zu können und so Zeiten des Friedens ermöglicht oder die Friedensdauer zumindest verlängert werden könnte. Gleichzeitig wäre zu bedenken, dass die sich jeweils ändernden gesellschaftlichen Bedürfnisse immer in einer Beziehung zur Friedensrelevanz wiederfinden, was Wette in der Überlegung, dass „[...] heute der internationale und morgen der regionale Aspekt an Relevanz gewinnen [...]“²⁰¹ könne, zum Ausdruck bringt. Unter diesem Aspekt betrachtet, scheint sich die Verantwortlichkeit auf die Friedensfähigkeit der Menschen, Gruppen, Staaten, etc. zu transferieren, wobei angemerkt wird, dass Friedensfähigkeit nicht „befehlbar“ ist, sich aber durch Bildung und Erziehung als beeinflussbar erkennen lässt.

Friedensfähigkeit impliziert u. a. Gewaltverzicht, Wohlstand und Gerechtigkeit, die sich als Ziele in der gegenwärtigen Konzeption der UN-Charta wiederfinden und deren Verwirklichung tatsächlich eine Periode von dauerhaftem Frieden in Aussicht stellen würde – sofern sich gesellschaftliche Bedürfnisse und ideologische Konstellationen als änderbar erweisen.

Auf dem Weg dorthin scheinen die „Schützer und Bewacher“ (hier als „Schützer von Menschen“ und „Bewacher von vorhandenem Frieden“ apostrophiert) ein bedingt geeignetes Mittel zum Zweck der Gewährleistung von „Friedensdauer“ zu sein.²⁰²

Als eine Möglichkeit dauerhaften Frieden gewährleisten zu können, wäre ein sogenannter „Weltstaat“ anzusetzen, der die „dringendsten Probleme der Menschheit von heute und morgen“²⁰³ lösen könnte, wie Zsifkovits schreibt.

Dies würde vordergründig, in positiver Form gedacht, gesellschaftliche, ökonomische, militärische, rechtliche, ökologische und sonstige Fragen als lösbar

²⁰⁰ Vgl. Reiner Steinweg, 1990, S. 18f.

²⁰¹ Zit.: Reiner Steinweg, 1990, S. 20.

²⁰² Anm. d. Verf.: Hier wird die Gründungskonzeption angesprochen, die noch immer fünf Staaten mit Vetorecht vorsieht, wobei es sich nicht bei allen fünf ständigen Sicherheitsratsmitgliedern um Demokratien handelt.

²⁰³ Vgl. Valentin Zsifkovits, 1987, S. 168f.

erscheinen lassen, wenn der Weg dorthin sich einerseits als erkennbar und andererseits als gangbar für alle darstellen würde. Dem könnten nach gegenwärtigem Verständnis die Optionen einer „Superdiktatur“ mit all den negativen Auswirkungen entgegengehalten werden, wie sie aus der Historie bekannt sind und sich als nicht erstrebenswert ansprechen lassen.

Dieser „Weltstaatsansatz“ würde sich in der bisher durchdachten Form auch nur als bedingt tauglich darstellen, weil er in Bezug auf Friedensfähigkeit zu viele unbeantwortbare Fragen offen lässt, aber als richtungsweisend für Entwicklungsschritte in Richtung auf einen dauerhafteren Friedensprozess könnte er tauglich sein.

Was die Frage der Auswirkung in Bezug auf gesamtgesellschaftliche Bedeutung betrifft, ist historisch belegbar, dass die Militärorganisationen des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts mehr zum planmäßigen Einsatz einer Erreichung politischer Ziele mittels physischer Gewalt gedacht waren, als zur Androhung von Gewalt.

Somit wäre im Nachhinein bewertbar, dass Friedensdauer im Sinne von dauerhaftem Frieden als keine echte Option gesehen werden kann.

Dies verweist auf eine (offensichtlich) noch immer vorhandene Problematik, nämlich auf die Frage der Unvereinbarkeit von Militär und Gesellschaft im Sinne einer klaren Trennung oder der Integration von Militär in die Gesellschaft. Möglicherweise wird sich diese Frage langfristig im Sinne der Integration von selbst beantworten, da die Einverleibung von vielen nicht-militärischen Funktionen, u. a. im Bereich der Technik und vor allem die durchgreifenden demokratischen Verhaltensauflagen- und Regeln die „Schützer und Bewacher“ direkt in das gesellschaftliche Leben einbinden.

So gesehen könnten bei einer konsequenten Wandlung von einem noch als „Balanceakt“ anzusprechenden Vorgang hin zu einem fortschreitenden Prozess positive Auswirkungen auf Friedensdauer in qualitativer und quantitativer Hinsicht möglich sein.

4.2.1 Friedensbemühungen mittels Abrüstung

„Abrüstung“ scheint ein Begriff zu sein, dessen Missbrauch für die Politik eines Staates aber auch für den Frieden in der Welt relevant werden könnte, weil er irreführend ausgelegt werden kann und sich im Zusammenhang mit Frieden als propagandistisch einsetzen lässt.

Wenn unter „Abrüstung“ „das Abbrechen von Kriegsvorbereitungen“²⁰⁴ zu verstehen sein soll, verweist dies einerseits auf Kant und seine Forderung „*stehende Heere sollen mit der Zeit ganz aufhören*“²⁰⁵ und stellt andererseits in gedanklich radikaler Ausformung eine „waffenlose Welt“ vor Augen.

Im Allgemeinen wird unter „Abrüstung“ die Reduktion von Streitkräfte nach Umfang und Zahl ihrer Waffen und Mannstärke verstanden und vereinfacht dargestellt wäre dieser Prozess auch mit einer „*Verminderung der Gewaltarsenale*“²⁰⁶ zu umschreiben.

Ein anderer Ansatz wäre insoferne denkbar, als „Abrüstung“ in Form einer Stabilisierung des Gleichgewichts der Rüstungspotenziale gesehen wird und so als kriegsverhindernd und zugleich als Bemühung zur Erlangung und Sicherung von Frieden gewertet werden könnte.²⁰⁷

Daher scheint es zweckmäßig, auf die Historie der Abrüstungsbemühungen mit den Auswirkungen in Bezug auf den „Schützer und Bewacher“ in Kurzform einzugehen.

Nach dem 1648 beendeten Dreißigjährigen Krieg waren die militärischen Konflikte nach Dauer und Intensität begrenzt; Ziel der Kriegshandlungen waren die gegnerischen Truppen, Land und Leute sollten möglichst wenig in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Emotionalisierung der Massen (Nationen), als Folge der Französischen Revolution (1789), brachte die Wandlung zu einer tendenziell totalen Auseinandersetzung mit bis dato globaler Ausdehnung und steigenden Opferzahlen innerhalb der Zivilbevölkerung mit sich.

²⁰⁴ Vgl. DUDEN, Band 7, 2001.

²⁰⁵ Zit.: Immanuel Kant, 1984, S. 5; und die Ausführungen des Verfassers im Text nach der Fußnote 184.

²⁰⁶ Zit.: Reiner Steinweg, 1990, S. 39.

²⁰⁷ Anm. d. Verf.: Dieser aktuelle Ansatz scheint durch die „Terroristische Gefährdung“ in Frage gestellt.

Die ersten internationalen Bemühungen, den Krieg durch Abrüstung unmöglich zu machen, weil er nur gewaltige Opfer verursache und keinen human objektiven Nutzen habe, sind mit den Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 auszumachen. Das Ergebnis in Form der Haager Landkriegsordnung²⁰⁸ kann als wichtig, aber keinesfalls als richtungsweisend im Sinne von dauerhaften Friedensbemühungen und unmittelbar einsetzender Abrüstung bewertet werden.

Die erst nach den beiden Weltkriegen einsetzenden zahlreichen Initiativen, z. B. die »Strategic Arms Limitation Talks« (SALT), Verhandlungen über »Mutual Balanced Force Reduction« (MBFR), die »Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa« (KSZE), die Schaffung der »Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa« (OSZE), bis hin zu Verträgen bzgl. der Nichtaufrüstung bestimmter Regionen, wie dem Weltraum, dem Meeresboden etc., lassen vordergründig eine grundsätzlich positive Tendenz erkennen, weil die nationalen Gewaltarsenale ihrer Quantität nach zwar vermindert werden, die Qualität der Arsenale jedoch zur mehrfachen Selbstvernichtung der Menschheit (= „Overkill“) ausreicht und dem internationalen Waffenhandel bis dato keine nachhaltigen Einschränkungen gesetzt sind, verweisen aber in ihren Ergebnissen insgesamt auf die Zusammenhänge von Macht – Ökonomie – Ideologie und Demokratie.

Diese „Vordergründigkeit“ wird von Korkisch wie folgt dargestellt:

„Nichts scheint logischer als die Feststellung, dass es einen engen Bezug zwischen Krieg und Wirtschaft gibt.

Schließlich kosten Kriege Geld, denn zu ihrer Führung benötigt man Waffen und Güter, aber auch Menschen; dies alles betrifft die Wirtschaft unmittelbar [...]“²⁰⁹

Es scheint auch denkbar, diese Vordergründigkeit gewissermaßen als »Verzweckung« des Menschen zu bezeichnen, weil sie einerseits ideologisch

²⁰⁸ Anm. d. Verf.: Gerafft dargestellt handelt es sich dabei um Vereinbarungen über die Humanisierung des Krieges, deren Einhaltung aber Beliebigkeiten unterworfen ist.

²⁰⁹ Zit.: Friedrich Korkisch in seinem Referat: „Wirtschaft, Finanzmärkte und Krieg“, gehalten am 16. März 2000 im Festsaal des Meerscheinschlössels der Uni Graz (nachzulesen im Bericht der Wissenschaftskommission beim BMLV zur Tagung „Die Rolle des Krieges in der europäischen Gesellschaft am Beginn des 21. Jahrhunderts“).

bedingt von Demokratien als „Schutz“ und von nicht demokratischen Regierungen zur „Bewachung“ ihrer Interessenlagen *genutzt* wird und andererseits mittels Macht die ökonomische Ausgangslage zur Erreichung der Macht *benutzt* wird.

Klarer wird dieser Ansatz, indem den weiterführenden Überlegungen von Korkisch gefolgt wird, wenn er schreibt:

„Die Vorbereitungen eines Krieges erfolgen durch Regierungen und durch die militärische Führung. Man unterscheidet politische, administrative, doktrinaire, ausbildungsspezifische, personelle, materielle, organisatorische und industrielle Vorbereitungen.

Da im Frieden die Regierungen nur bereit sind, für das Militär auszugeben, was dieses als Untergrenze für eine Verteidigungs- bzw. Kriegsbereitschaft ansetzt, bzw. jenes Minimum, das die Volksvertretung bereit ist, dem Militär zuzugestehen, und weil das Militär immer mehr fordert als man politisch verfügbar machen kann, klaffen unüberbrückbare Budgetlücken, die man dann im Krieg so oder so schließen muss.

*Man könnte auch sagen: Ein Aggressor kann sich, aufgrund der Vorenthaltungen der Politik seines potentiellen Opfers (und der materiellen Folgen), ausrechnen, wie gut seine Chancen im Kriegsfall stehen.“*²¹⁰

Diese Befundung könnte gleichsam als zeitloser Ansatz gelten und auf eine jeweils nationale Instrumentalisierung des „Schützers und Bewachers“ hindeuten, bei der als ein Weg und eine Chance zur Abrüstung im politischen Sinne die Ökonomie angesprochen wird. Dies mag als *ein* Beitrag für die Vision einer waffenlosen Welt gelten, scheint aber für die nächsten Jahrzehnte unter dem Aspekt der Wohlstandsunterschiede der Länder der Ersten bis zur Vierten Welt einschließlich (geringer) Vermögensumverteilungen als nicht realistisch.

Argumentiert werden kann dieser Ansatz mit dem plakativen Faktum, dass die ärmsten Staaten der Welt (siehe die Vorgänge in Afrika) genug Geld für Kriege

²¹⁰ Zit.: Ebenda, im Kapitel über „Militärausgaben im Frieden: Kein Bezug zu Kriegskosten“.

haben, ihre finanziellen Ressourcen aber nicht für friedliche Zwecke einsetzen und somit der Abrüstungsgedanke im ökonomischen Sinn entweder als schlichtweg nicht verstanden oder nicht gewollt scheint.

Beide Varianten weisen jedoch auf umfassenden Verständnis- und Handlungsbedarf hin, um die Funktion des „Schützers und Bewachers“ nicht oberflächlich einseitig zu sehen und im Sinne der Friedensbemühungen mittels Abrüstung einzusetzen.

4.3 Friedensforschung

Überlegungen bzgl. Friedensforschung implizieren zumindest die Notwendigkeit im Kontext mit der Geschichte beleuchtet zu werden, um so den Aspekt des Bemühens, Konflikte nach Möglichkeit permanent gewaltfrei zu bewältigen und Möglichkeiten zu prüfen, wie Ergebnisse in die Gesellschaft einfließen können, um im Wege der Regierenden berücksichtigt und umgesetzt werden zu können.

Darüber hinaus könnten im Bereich der Nutzanwendung von Friedensforschung Elemente der Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und Sicherheit eines Staates sowie Hilfeleistung und Friedenssicherung im internationalen Sinn als Themenbereiche angesprochen werden.

Vor diesem Hintergrund wäre die nachstehende Feststellung von Wette zu beachten, wenn er schreibt:

„Das Militär als soziale Gruppe als Instrument staatlicher Herrschaft nach innen und außen, als Träger bestimmter Ideologien, als einer der möglichen Produzenten von Freund – Feind – Bildern und Bedrohungsvorstellungen, als potentieller Mitverursacher oder auch als Verhinderer von bewaffneten Konflikten, als ein enormer Kostenfaktor für das Staatsbudget, als Auftraggeber für die Rüstungsindustrie und nicht zuletzt als ein politischer Faktor, der eine Eigendynamik entwickeln kann, ist ein

Gegenstand historischer Forschung, der für die Friedens- und Konfliktforschung von erheblicher Relevanz sein kann.“²¹¹

Damit könnte gemeint sein, dass Wirklichkeiten *angesprochen* werden, die Zusammenhänge zwischen Frieden und anderen globalen Problemen aufzeigen und daher mögliche Lösungsansätze im Wege des Verursacherprinzips den „Schützern und Bewachern“ *zugesprochen* werden.

Dies würde einer wie, bereits angemerkt, oberflächlich–einseitigen Betrachtungsvariante folgen und wichtige Aspekte, wie die Betrachtung der Werte „Friede“ und „Freiheit“ im Verhältnis zueinander, die Betrachtung der Bündnissysteme in ihrer historischen und aktuellen Dimension, Kenntnisse der Schritte einer Konfliktanalyse (Ursache – Erscheinung – Lösung) etc., außer Acht lassen.

Mit Bearbeitung dieser Themenfelder wäre ein Teil der Thematik im Zusammenhang mit „Schützer und Bewacher“ umrissen. Mit Hinweis auf Fromm, der schreibt,

„[...] der Mensch sieht voraus, daher kann er Gefahren sehen, die in der Gegenwart nicht vorhanden sind [...], aber in der Zukunft möglicherweise entstehen können. Er fühlt sich also, [...] nicht nur durch unmittelbare Gefahr, sondern auch durch voraussehbare künftige Gefahr bedroht [...]“²¹²,

wird die Schwierigkeit der Vollzähligkeit der Aufzählungsmöglichkeiten angezeigt.

Weiters wären die Bearbeitung der unterschiedlichen Auffassungen vom gerechten Krieg, sowie Klärungen der Begrifflichkeit der „Rüstungsspirale“ (einschließlich ihrer Umkehrung) im Bereich der Friedensforschung als relevant anzusprechen, da, wenn sie im Zusammenhang mit „Schützer und Bewacher“ verwendet werden, diese auch jeweilig opportunen Beliebigkeiten ausgesetzt scheinen.

²¹¹ Zit.: Wette, in: Reiner Steinweg, 1990, S. 38.

²¹² Zit.: Erich Fromm, 1985, S. 143.

Wenn die historische Friedensforschungsphase (bis zum 20. Jahrhundert) betrachtet wird, erscheint sie bis auf philosophische, theologische, soziologische, juristische, kulturelle, etc. intellektuelle Einzelleistungen als praktisch nicht existent. Erklärbar scheint dieser Umstand damit, dass das Militär primär mit Gewaltanwendung und -androhung assoziiert wurde, wobei der „Schützer und Bewacher“ die Rolle eines „Kämpfers“ innehatte und dieser Zustand erst nach 1945 einem Wandel unterworfen wurde. Vom zeitlichen Ansatz her wäre die folgende „friedenssichernde“ Phase der nuklearen Abschreckung ansprechbar und scheint es immer noch zu sein.

Der festgestellte Wandel lässt sich am geänderten Konflikt- und Bedrohungsszenario ausmachen, das sich nicht isoliert macht- und militärspezifisch darstellt, sondern um ökonomische, ökologische, kulturelle und gesellschaftsbedingte Faktoren erweitert werden muss.

Solidarische Friedenssicherungsmaßnahmen und präventive Konfliktbereinigung im Rahmen weltweiter Bemühungen, um die Etablierung und Wahrung von Menschenrechten, Demokratie und Freiheit zu ermöglichen, scheinen immer wichtiger zu werden und verdrängen klassisch-traditionelle Formen von militärischen Einsätzen.

Damit wird aber klar auf die Interessenskollision von nationalen Prioritäten und internationalen Loyalitätsmaßnahmen hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass Fragestellungen bzgl. Konfliktverhalten (allgemein), Konfliktpotenziale (Ost – West; Nord – Süd), Veränderungen von Strukturen, die einen Wandel in Richtung Frieden zum Ziel haben (national und international gedacht), zur Annahme verleiten könnten, dass Friedensforschung hauptsächlich im Sinne einer „Abwesenheit von Krieg“ oder „Nicht-Krieg“²¹³ betrieben wird.

Offen bleibt dabei die Frage, wie in diesen forschungsleitenden Interessen der Zwischenschritt jener mit UN-Mandat versehenen „friedensschaffenden (militärischen) Operationen“ einzuordnen ist, weil an diesem Punkt die Schnittstelle von Friedensforschung und Konfliktforschung (im Sinne von Kriegsverhinderung) auszumachen wäre.

²¹³ Anm. d. Verf.: Hier wurde bewusst der Passus „Nicht-Anwendung von Gewalt“ i. S. von Fromm weggelassen, da er im individualisierten Sinn irreführend wäre.

Hier wäre ein Ansatz für den Rollenwandel vom „Beschützer zum Bewacher“ erkennbar, da - vereinfacht dargestellt - die Wandlung von „national“ zu „international“, unter Berücksichtigung aller bereits genannten und in die Friedensforschung miteinzubeziehenden Indikatoren und deren Bezüge zueinander, wie Ökonomie, Ökologie, (Ab)Rüstung, etc., den gesellschaftlich relevanten Maßstab für den „Schützer und Bewacher“ zu bilden scheinen.

Dies führt auf den angesprochenen Aspekt der Betrachtung der Werte „Friede“ und „Freiheit“ zurück und scheint erforderlich zu machen, das Verhältnis auch aus historischer Sicht zu betrachten, wenn Folgerungen im pädagogischen Forschungssinn gezogen werden wollen.

„Freiheit“, als nationale Freiheit verstanden, galt bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts gegenüber dem Frieden als der höhere Wert, weil um die Gültigkeit von unterschiedlichen Freiheitsbegriffen, v. a. im ideologischen Sinne von Nationalismen, gekämpft wurde. Im Wandel der Ereignisse scheint sich die Lage aktuell so darzustellen, dass im Sinne des höchsten Gutes „Frieden“ mittels „Friedensschaffender (militärischer) Operationen“ *für* die „Freiheit“ (im Sinne der UN-Charta) gekämpft wird (bzw. gekämpft werden soll).

Dadurch gewinnt die eingangs angeführte Feststellung von Wette an Bedeutung, weil sie einerseits auf die gesellschaftliche Relevanz vom „Schützer und Bewacher“ unter anderem im ideologischen Sinn und andererseits auf die pädagogischen Bedingungen für „Frieden“ *„als einen den möglichen Produzenten von [...]“* hinweist.

Verdeutlicht werden kann dies an den Ergebnissen, Probleme zu erfassen sowie Methoden und Modelle der Erziehung als Instrument zu einer langfristigen und stabilen Entwicklung von Verhaltensmustern im Sinne von Friedensfähigkeit zu ermöglichen.

Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Erfüllung des Anliegens der Hinführung *der Menschen* zum Frieden, in der (Hin)Erziehung *des Menschen* zum Frieden zu suchen sei, wie Zsifkovits anregt.²¹⁴

²¹⁴ Vgl. dazu Fußnote 180.

Dies bedeutet nicht eine Wenn-Dann-Bedingung, sondern unterstreicht die von Fromm angedachte Komplexität, wenn er von „Nicht-Krieg“ („Krieg“ wird hier als organisierte Form von Gewaltausübung gemeint) und Nicht-Anwendung von Gewalt (in individualisierter Form gedacht), schreibt.²¹⁵

Die Parallelität einer möglichen Vorgehensweise in Form von „top-down“ und „bottom-up“ scheint durch unterschiedliche Ansichten und Einsichten bedingt und durch Internationalisierung unterschiedlicher Wertsysteme verschiedener Kulturkreise nicht erleichtert zu werden.

Dies könnte an den Ergebnissen der Bemühungen, Konflikte gewaltfrei lösen zu wollen und vor allem an den unterschiedlichen Interessenlagen Bedingungen für die Möglichkeiten zu schaffen, um solche Bemühungen erfolgreich werden zu lassen, abgelesen werden.

Daraus wäre ableitbar, dass Friedensforschung in unterschiedlicher Ausprägung die Menschheit auf Dauer begleiten wird.

4.3.1 Friede und Freiheitsordnung

Wenn an Freiheitsordnung gedacht wird, stehen Fragen im Raum, die einerseits Ziel und Zweck zum Inhalt haben können und andererseits nach Bedingungen für eine Freiheitsordnung suchen lassen. Ziel und Zweck einer Freiheitsordnung scheinen für Frieden als notwendig außer Frage zu stehen, die Bedingungen für eine „*Geregeltheit, Tätigkeit des Ordners*“²¹⁶ von Freiheit, sowohl im Mikro- als auch im Makrobereich, stellen sich einerseits klärungsbedürftig und andererseits als regelungsbedürftig dar.

Aus historischer Hinsicht können unter anderem, mit Kant beginnend, seine Überlegungen „Zum ewigen Frieden“ untersucht und die hier angesprochenen Voraussetzungen ausgemacht werden, die erst im 20. Jahrhundert in ein konkreteres Stadium der Entwicklung zu treten schienen. Es könnte sich bei einer groben Analyse der Entwicklungsschritte in etwa so darstellen, dass bis zum

²¹⁵ Vgl. Erich Fromm, 1985, S. 135.

²¹⁶ Vgl. DUDEN, Band 7, 2001.

19. Jahrhundert Macht und Ökonomie die Handlungsaktivitäten dominierend beeinflussten und erst danach ökologische und gesellschaftsrelevante Parameter, bedingt durch Bildungsaktivitäten in den Bedingungsüberlegungen, Berücksichtigung finden.

Belegt werden könnte dieser Umstand damit, dass erst ab 1945 begonnen wurde, weltweit über eine geregelte Freiheitsordnung nicht nur nachzudenken, sondern eine Durchsetzung mittels eines Regelwerkes (der UN-Charta) zu etablieren. Den Aspekt der Bipolarität, dessen sich die UN-Charta bedient, behandelt Micewski in seinen Überlegungen bezüglich internationaler Organisationen wie folgt:

„Das Recht ist zum Beispiel eine Institution, aber keine Organisation. Während sich Organisation auf das geordnete Zusammenwirken in sozialen Gruppen bezieht, legt Institution die Art und Weise fest, wie die Prozesse und Handlungen innerhalb der organisierten Gruppe ablaufen.

*Gewissermaßen bedingen sich also Institution und Organisation gegenseitig, will man bestimmte Ziele erreichen oder dauerhaften Erfolg sicherstellen.“*²¹⁷

Damit wird zwar die Funktionsweise im Soll-Zustand zum Ausdruck gebracht, ein Funktionieren im Sinne einer Gerechtigkeit als Ist-Zustand kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

Darüber hinaus verweist Micewski auf den engen Bezug und die häufig synonyme Verwendung der Begriffe Institution und Organisation, wenn er schreibt, dass

„unter Institution im sozialwissenschaftlichen Sprachgebrauch sind ausgestaltete, der unmittelbaren Disposition des einzelnen Individuums und des einzelnen Staates weitgehend entzogene, kulturell und meist auch rechtlich festgelegte Wege zu Befriedung international-sozialer Bedürfnisse gemeint [sei], [...] während unter dem Begriff Organisation [...] eine Verbindung von

²¹⁷ Zit.: Edwin Micewski, 1998, S. 184.

*sachlichen und personellen Kräften und Mitteln zur Erreichung bestimmter Zwecke“*²¹⁸

zu verstehen sei. Damit fasst er zusammen, dass in einer internationalen Organisation, quasi als soziales Gebilde, Personen, Gruppen oder Staaten zur Erreichung von gemeinsamen Zielen zusammenarbeiten, dies jedoch immer an der jeweiligen Akzeptanz der Institution des Rechtes (Menschenrecht, Völkerrecht, Kriegsvölkerrecht) seine Bindung findet – oder auch nicht.

Mit diesen Ausführungen bezieht sich Micewski auf Zsifkovits, der in seinen Ausführungen zu dieser Thematik anmerkt, dass *„eine Institution, die zur Sicherung und Förderung des internationalen Gemeinwohls mit dem Zentralwert Frieden“*, ein „Weltstaat“ sein könnte, der *„über wirksame Macht verfügt, um für alle Sicherheit, Wahrung der Gerechtigkeit und Achtung der Rechte zu gewährleisten“*, in der Lage ist, was sich unabhängig von Realisierungsmöglichkeiten- und -wahrscheinlichkeiten als ein fragwürdiges Konstrukt erweisen könnte.²¹⁹

Wenn unter dem Aspekt des fragwürdigen Konstrukts „Weltstaat“ die Rolle des „Schützers und Bewachers“ beleuchtet würde, könnte dies sowohl unter positiven als auch negativen Annahmen geschehen.

Im Sinne eines dauerhaften Friedens (ident mit der Dauer eines „Weltstaates“) könnte Krieg (in Form von organisierter, zwischenstaatlicher Gewalt) einschließlich aller Wettrüstungsmaßnahmen und sonstiger in Zusammenhang mit Krieg stehenden Ressourcenfragen als obsolet betrachtet und andere Prioritäten gesetzt werden. Eine mögliche damit verbundene Konstabilisierungsfrage des Militärs wäre demnach unter anderem in den Bereich eines sozio-ökonomischen Ansatzes zu verweisen.

Als bedenkliche Negativvariante könnte sich die Rolle des „Schützers und Bewachers“ in Form einer dann legalisierten Möglichkeit eines Macht- und Gewaltmissbrauchs nach innen darstellen, da etwaige Regulative ebenso in Form des Missbrauchs ausgeschaltet werden könnten.

²¹⁸ Zit.: Ebenda, S. 184.

²¹⁹ Vgl. Valentin Zsifkovits, 1987, S. 166 – 177.

Mit dieser Kurzdarstellung beabsichtigt der Verfasser auf zumindest drei Bereiche aufmerksam zu machen, mit denen die Bearbeitung der Thematik „Friede“ und „Freiheitsordnung“ bei intensiver Auseinandersetzung konfrontiert sein kann.

Um moralisierende Überhöhungen hintanzuhalten, wäre der zeitgeistbedingten Komponente der „Friedens- und Freiheitssehnsucht“, einschließlich einem möglichen Weg ihrer Erfüllung, Rechnung zu tragen. Da Sehnsucht als eine wichtige menschliche und auch zukunftsorientierte Emotion bezeichnet werden kann, sollte berücksichtigt werden, dass Sehnsuchterfüllung nur in zeitlich begrenzter Dauer möglich scheint.

Als rational nüchterner und ebenfalls zeitgeistbedingter Ansatz könnte eine Herangehensweise im Sinne des „Netzwerkdenkens“, mit vermeintlich raschen Lösungsmöglichkeiten, angesprochen werden.²²⁰ Dazu wäre anzumerken, dass oft in Projektform über Friede und Freiheit(sordnung) diskutiert und daran gearbeitet wird – aber nicht kompetent, was Voraussetzungen und Zuständigkeiten betrifft - und solche Herangehensweisen daher als Verwirrung stiftend und der Weiterentwicklung teilweise nicht förderlich bewertet werden könnten.

Als dritter Bereich wäre der derzeitige Ausbaustand der einzigen internationalen Plattform, als *Autoritätsinstitution* für Friede und Freiheitsordnung, im Ist-Zustand zu nennen und hinsichtlich ihrer Weiterentwicklungsfähigkeit als *Autoritätsorganisation* zu prüfen. Daraus könnten sich Modelle für Frieden und Freiheit oder Frieden in Freiheit und keine Ausschließungsvarianten, wie Friede oder Freiheit oder weder – noch, andenken lassen.

4.4 Bedingungen für Zeiten des Friedens

Zur Klärung der verwendeten Begrifflichkeit „Zeiten des Friedens“ wird festgehalten, dass in der Bearbeitung die Abwesenheit von Krieg (= im Sinne organisierter Gewaltausübung im zwischenstaatlichen Bereich) angesprochen wird.

²²⁰ Vgl. Edward de Bono, 1992, S. 92 – 130.

Dessen ungeachtet erscheint es möglich, in diese Betrachtungsweise die Begrifflichkeiten Individuum – Gruppe – Staat – internationale Staatengemeinschaft, miteinzubeziehen, weil die Lebensumstände des Einzelnen in ihrer Gesamtheit letztendlich Auswirkungen auf die Teilsysteme haben und damit auch auf ein mögliches Gesamtsystem haben können.

Ein Andenken der Bedingungen für Zeiten des Friedens im Sinne der Themenstellung „Vom Beschützer zum Bewacher?“ lassen für den Verfasser zumindest drei Bereiche als bearbeitungswürdig erscheinen, weil daran Entwicklungsschritte einschließlich von Fort- und Rückschritten auszumachen wären.

Im Detail können die Bereiche als die abstrakt-philosophische Basis für Frieden in Form von Gerechtigkeit, die moral-philosophischen Präliminar-artikeln von Kant in „*Zum ewigen Frieden*“ und mit zeitgeistbedingten Entwicklungen von Aggressivität und Destruktivität angesprochen werden.

„Friede“ in einer seiner Bedeutungen bezieht sich auch auf „Gleichgewichtigkeit im Zusammenleben“; und unter diesem Aspekt betrachtet, bezieht sich Bollnow auf Platon, wenn dieser auf die Vorrangstellung der Kardinaltugend der Gerechtigkeit verweist.²²¹

Die Charakterisierungen, dass „*Gerechtigkeit eine Tugend sei, die sich nur in speziellen Lagen ausüben lässt*“ und „*Gerechtigkeit sich nur im Medium menschlicher Gemeinschaft entwickeln und bewähren kann*“,²²² verweisen auf das Zueinander-Im-Verhältnis-Stehen von Personen und Interessen, deren Unterschiedlichkeiten von einer anderen Person in Form ihrer Funktion oder einer Institution, kraft deren Funktion in der jeweiligen Organisation in unparteilicher Weise einer Klärung zugeführt werden kann. Zu bedenken gibt Bollnow damit, dass nicht nur der Mensch sondern auch eine Ordnung, eine Staatsverfassung „gerecht“ sein kann und daher zwischen einer subjektiven und objektiven Bedeutung des Begriffs zu unterscheiden wäre.

Denn so betrachtet wäre „Gerechtigkeit“, als eine menschliche Tugend, nur eine Einfügung in eine umfassend gerechte Ordnung und die Bestätigung „von sich

²²¹ Vgl. Otto Friedrich Bollnow, 1958, S. 24f.

²²² Zit.: Ebenda, S. 186.

selber aus“ gerecht zu sein, würde immer einer zusätzlichen Person oder Institution bedürfen.

Einen anderen Ansatz verfolgt Aristoteles, der „den Gerechten“ mit einer der beiden streitenden Personen oder Parteien zusammenfallen lässt, ohne eine implizierte Funktion „des Gerechten“ auszuüben. Dies würde immer und jederzeit allseits gerechtes Handeln erfordern und weder ein Übervorteilen eines Anderen noch ein Sich Selber Übervorteilen Lassen bedingen.²²³

Wenn dieses Verhaltensmuster in die aktuelle spätmoderne Phase übertragen wird, kann sowohl ein Manko an Tugendhaftigkeit konstatiert werden als auch grundsätzliche Zweifel darüber gehegt werden, ob selbige überhaupt noch erkannt bzw. als Werthaltung anerkannt wird.

Wenn Kant mit seinen Soll-Forderungen in seinem Werk *„Zum ewigen Frieden“* in die Überlegungen von Bedingungen für Zeiten des Friedens gehört wird, können als Gründe dafür u.a. der hohe moralische Anspruch, die klare Unterscheidung was sofort zu geschehen hätte (weil es auch sofort geschehen könnte) und was Zeit benötige (aber ebenfalls notwendig wäre), sowie jene Bereiche, die sich dem Inhalt nach und dem zeitgeistbedingten aktuellen Verständnis entsprechend in Vereinbarungsform gültig sind, finden lassen.

Der moralische Anspruch kann als selbstredend stehen gelassen werden und bedarf keiner Würdigung.

Der erste Präliminarartikel, in seinem Wortlaut:

*„Es soll kein Friedensschluss für einen solchen gelten, der mit dem geheimen Vorsatz des Stoffs zu einem künftigen Krieg gemacht worden“*²²⁴,

verweist dem Inhalt und der Dringlichkeit nach auf jenen Bereich, der mit „unverzüglich umzusetzen“ als Soll-Forderung auch umsetzbar wäre, wenn Bereitschaft und die Fähigkeit der Politik sich des Rechts im Sinne von „gerecht“ zu bedienen, gegeben wäre. Die Geschichte bietet zahlreiche, unglückliche Beispiele, wie den diktierten Friedensschluss von Versailles, der als Keim den Zweiten Weltkrieg bereits zu beinhalten schien.

²²³ Vgl. Ebenda, S. 190f.

²²⁴ Zit.: Immanuel Kant, 1984, S. 3.

Ähnlich verhält es sich mit dem zweiten Präliminarartikel

*„Es soll kein für sich bestehender Staat (klein oder groß, das gilt hier gleich viel) von einem andern Staate durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden können“*²²⁵,

der mit Ende der Kolonialisierung seine Bedeutung im Sinne von Kant verloren zu haben scheint, jedoch in Form wirtschaftlicher Globalisierung auf anderem Weg und in anderer Form als wiederbelebt angesprochen werden könnte.

Für die Artikel eins und zwei wäre zusammenzufassen, dass sowohl eine Weiterentwicklung als auch eine Veränderung der Problemstellung festgestellt werden kann.

Über den dritten Präliminarartikel, *„stehende Heere sollen mit der Zeit ganz aufhören“*, wird über seine bisherige Würdigung hinaus²²⁶, unter den Aspekten der Sinnhaftigkeit und Gerechtigkeit unter auf nicht absehbare Zeit realen Gegebenheiten und nicht auf moral-philosophischen Forderungen basierend, nachzudenken sein.

Dies könnte die Bipolarität von rasch benötigten Kräften zur Friedensschaffung, Friedenserhaltung oder Friedenssicherung durch Kriegsverhinderung - bei gleichzeitigem Nichtvorhandensein solcher Kräfte - zur Folge haben.

Die Frage der Sinnhaftigkeit, auf Verfügbarkeiten zu verzichten und oder um Ungerechtigkeiten zulassen zu müssen und keine Verfügbarkeit zu besitzen, um Gerechtigkeit wiederherstellen zu können, wäre eine von mehreren Möglichkeiten.

Unter Verweis auf den ersten Präliminarartikel könnten unbeabsichtigte Folgen entstehen, der in weiterer Folge ein Drehen der Problemstellung des zweiten Präliminarartikels oder eine umfassende Einverleibung eines anderen Staates folgen könnte.

Das Offenhalten des Zeitansatzes und die Nichtansprechbarkeit der Bedingungen für ein in Kraft treten der bisher angesprochenen Präliminarartikel verweisen auf die Zeitlosigkeit des Ansatzes der Artikel.

²²⁵ Zit.: Ebenda, S. 4.

²²⁶ Vgl. Siehe dazu Kap. 4.1 Über Frieden an sich.

Als Ergebnis der Betrachtung kann festgehalten werden, dass ein Fortschritt in der Entwicklung darin gesehen werden könnte, dass nicht mehr ausschließlich Einzelstaaten über die Anwendung von militärischen Mitteln entscheiden sondern eine internationale Organisation mittels ihrer Institutionen zur Einflussnahme berechtigt ist.

Im Sinne dieser Erkenntnis scheint sich die Darstellung der Bearbeitung der Präliminarartikel vier bis sechs zu erübrigen, da keine Änderung im Ergebnis der Betrachtung eintritt.

Um die Rolle des Menschen selbst in diesem Zusammenhang besser verstehen zu können, wird auf Fromm hingewiesen, der empfiehlt, zwischen Aggressivität und Destruktivität klar zu unterscheiden und von einer Vermischung der genannten Begriffe einschließlich des Terminus Feindseligkeit warnt.

Er bringt dies in seinen Ausführungen bzgl. der Aggressivität, wie folgt, zum Ausdruck

„[...] daß es eine Aggressivität gibt, die gar nicht psychologisch ist, sondern die nur eine Aggressivität der Aktion ist. Es gibt Menschen, die zerstören, ohne daß sie einen Zerstörungstrieb haben oder psychologisch daran interessiert sind, zu zerstören; sie folgen Befehlen und zerstören mit der selben Haltung, mit der sie auch aufbauen würden. Dies geht heute um so leichter, als ein großer Teil der Zerstörung ja so weit vom Objekt entfernt ist, daß es dem Menschen erspart bleibt, zu sehen, was er tut.“²²⁷

Damit wird die Organisationsaggressivität angesprochen, die auf einer unreflektierten Vollzugsreaktion in Form von Aktion basiert, jedoch nicht von sich selbst aus den Wunsch zu zerstören in sich trägt.

Dieser Ansatz bietet die Möglichkeit, auf die Notwendigkeit von eigenem kritischem Denken, kritischer Haltung und überzeugtem Handeln hinzuweisen. Damit könnte auch jener Form der Destruktivität (= zerstörerisches, böses Handeln)

²²⁷ Zit.: Erich Fromm, 1993, S. 139.

Verhalten)²²⁸ begegnet werden, die ihr Ziel „[...] im Erlebnis der Allmacht über Menschen [...] in der absoluten Kontrolle [...] bis zur Zerstörung“ zu finden scheint, wie Fromm weiter ausführt.²²⁹

Zusammengefasst ist festzustellen, dass eine Hinwendung zu Bedingungen für Zeiten des Friedens eines Gleichzeitigkeitsansatzes bedürftig scheint. Gemeint ist ein Regulativ zu finden, das eine entsprechende Verwendung und Positionierung von „Schützern und Bewachern“, ermöglicht.

Als Ansatz zur Beschäftigung mit der vorherrschenden Doppelmoral in der spätmodernen Gesellschaft erscheint diese Überlegung dem Verfasser als tauglich.

4.4.1 Über Friedensstrategien

Wenn über Friedensstrategien nachgedacht wird, stellen sich Fragen nach Ziel, Zweck und Bedingungen bevor über Realisierungsmaßnahmen weitergedacht werden kann.

Hiezu scheint eine Beschäftigung mit der Begrifflichkeit „Strategie für Frieden“ angezeigt, da die herkömmliche Verwendung des Begriffs mit Krieg, Kriegsführung, List, Trick im politischen und privaten Leben verbunden wird.²³⁰

Damit wird eine Komplexität angedeutet, mit der ausgesagt wird, dass es einerseits sehr wohl möglich scheint, mittels Kriegslist - als Strategie in Form eines „gerechten Krieges“ - Frieden herbeizuführen, was aber andererseits die Frage aufwirft, welche Form des Friedens, positiver oder negativer Friede, die der Strategie zugrunde legende Absicht sei.

²²⁸ Vgl. DUDEN, Band 5, 1974.

²²⁹ Vgl. Erich Fromm, 1993, S. 145.

²³⁰ Vgl. Harro von Senger, 1996, S. 21.

Unter dem Aspekt des negativen Friedens gedacht, ist auf die Menschheitsgeschichte hinzuweisen, da sie unter dem subjektiven Aspekt des gerechten Krieges auf eine lange Tradition zurückzublicken vermag.²³¹

Zeitlich begrenzte Abwesenheit von Krieg in Form von organisierter Gewaltausübung ist ein mögliches Zwischenziel, was in Teilen der Welt dem „state of the art“ entspricht. Da dieser Bereich dem Frieden im positiven Sinn (= Zustand der brüderlichen Harmonie aller Menschen) nach Fromm nicht entsprechen kann, gewinnt die Frage nach der zu verfolgenden Friedensstrategie an Bedeutung, weil nur der Friede im positiven Sinn auf Dauer den Frieden im Sinne des Nicht-Krieges garantieren kann.²³²

Klar scheint, dass eine kurz- und mittelfristige Änderung der Gesellschaft und des Menschen selbst nicht erwartbar ist, dies jedoch als eine Bedingung für die Verfolgung einer Strategie von Frieden im positiven Sinne anzusprechen wäre.²³³

Daher verbleibt im Sinne einer seriösen Strategie gedacht (Ausgehen von vorhandenen Grundlagen) die Weiterentwicklung der bereits erreichten Positionen unter gleichzeitigem Vermeiden von Rückschlägen und das Endziel nicht als Vision in Form von Utopie verstehend, sondern als Endziel begreifend (d. h. auch für andere angreifbar im Sinne von verständlich machend) zu sehen.

Dies scheint Fromm zu meinen, wenn er schreibt:

*„Es muß das Ziel der Friedensstrategie im Gegensatz zur Kriegsstrategie sein, die Niederlage des Gegners zu vermeiden.“*²³⁴

Damit impliziert er sowohl militärische als auch diplomatische Niederlagen, die jede für sich wieder den Keim eines möglichen Konfliktes in sich birgt und deren Nichtbeachtung (gemeint ist die Friedensstrategie) den aktuellen Zustand kennzeichnet und eine Weiterentwicklung nicht begünstigt.

²³¹ Anm. d. Verf.: Außer umfangreicher Literatur, die sich mit europäischer Geschichte und Entwicklungen diesbezüglich beschäftigt, wird als Hintergrundliteratur in Bezug auf andere Dimensionen auf die angeführte Publikation verwiesen: Gerd Kaminski, Chinas Völkerrecht und Außenpolitik: Historische Grundlagen, 1972, Bastei Verlag, Wien.

²³² Vgl. Erich Fromm, 1993, S. 148.

²³³ Vgl. Siehe dazu: Kap. 4. 4, Bedingungen für Frieden (Zusammenfassung).

²³⁴ Zit.: Erich Fromm, 1993, S. 148.

Maßnahmen, die strategischen Charakter aufweisen, werden von Fromm mit

*„Mobilisierung großer Massen von Menschen für die Idee des Friedens mit dem Ziel, in der öffentlichen Meinung auf die Regierenden in allen Ländern Druck gegen den Krieg auszuüben“*²³⁵,

beschrieben.

Als einerseits Voraussetzung und gleichzeitigem Inhalt dieser Strategie führt er weiter aus:

*„Das heißt erstens einmal Aufklärung über Tatsachen, Erziehung zum kritischen Denken, Enthüllung und Entschleierung des Schwindels, der mit den Tatsachen über den Frieden und über die auswärtige Politik gemacht wird“*²³⁶,

und impliziert damit Aufgabenstellungen an Intellektuelle und keine Begrenzung der Aufgaben auf Intellektuelle.

Wenn von Strategie, Massen und Aufgaben die Rede ist, wäre zu bedenken, dass damit immer Appelle an die Gefühlsebene verbunden sind, die es gilt, in positiver Form zu berücksichtigen, was in Form der bereits angesprochenen Friedenssehnsucht möglich scheint und in Verbindung mit menschlicher Freiheit denkbar wäre.

4.5 Einfluss von Bildung und Erziehung auf Frieden

Eine Klärung der Begrifflichkeiten Bildung, Erziehung und Friede ist im Laufe der bisherigen Bearbeitung bereits erfolgt und bedarf daher keiner weiteren Erörterung. Ebenfalls scheint die Einsichtigkeit der Herstellung des o. a.

²³⁵ Zit.: Ebenda, S. 149.

²³⁶ Zit.: Ebenda, S. 149.

Beziehungsgeflechtes argumentierbar, lässt aber die Rolle des Begriffs „Einfluss“ zweideutig interpretierbar stehen.²³⁷

Der Ordnung halber scheint es geraten, auch diesen Begriff im Zusammenhang mit seiner Verwendung klarzustellen.

Hier ist beabsichtigt „Einfluss“ so zu verwenden, dass er, als Ergebnis von Erziehung und Bildung des Menschen, in Form von Einstellung und Haltung diese „fließen“ und sich entwickeln lassen kann sowie im Wege der Erziehungsziele Sinnfragen wie nach dem „Wozu“ und dem „Wohin“, in positiver Form gedacht, finden lässt.

Für den Bereich der Bildung wäre anzumerken, dass damit das „alte Humboldt’sche Ideal“ einer zweckfreien und auf die Formung des ganzen Menschen ausgerichteten Bildung zu verstehen wäre.

Darüber hinaus wird auch klargestellt, dass nicht an eine positive Form von Frieden im Sinne von Fromm (= brüderliche Harmonie aller Menschen) gedacht werden kann, weil Konflikte nie völlig vermeidbar sein werden. Es scheint aber notwendig, auf Möglichkeiten zur Konfliktbegrenzung und möglichst gewaltloser Konfliktaustragung hinweisen zu können und diese mittels Bildung und Erziehung in das Verhalten der Menschen „einfließen zu lassen“.

An dieser Stelle scheint es dem Verfasser geboten, über bereits überwundene Zielvorstellungen von Menschenbild und Weltanschauung hinwegzugehen²³⁸ und sich mehr den gegenwärtigen Aspekten zuzuwenden.

Diese Aspekte betreffen eine Erziehung im Interesse des Individuums einerseits und im Interesse der Gesellschaft andererseits. Daher erscheint ein Verweis auf Zsifkovits gerechtfertigt und begründbar, wenn er schreibt „*Da Kriege in den Köpfen der Menschen beginnen, muß auch Vorsorge für den Frieden getroffen werden*“,²³⁹ weil dies einen erforderlichen Gleichzeitigkeitsansatz i. S. einer Weiterentwicklungsnotwendigkeit des Individuums einerseits und der Gesellschaft andererseits unterstreicht.

²³⁷ Vgl. DUDEN, Band 7, 2001.

²³⁸ Vgl. Josef A. Keller/Felix Novak, 1993, S. 130f. Anm. d. Verf.: Es werden damit die politische Erziehung i. S. von Platon, die kirchlich-religiöse Ausrichtung, Erziehung im Zeitalter der Aufklärung sowie Moralerziehung i. S. der Sittlichkeit gemeint.

²³⁹ Zit.: Valentin Zsifkovits, 1987, S. 186, sowie die Ausführungen im Kap. 4. (Über)Frieden.

Wenn die Aspekte von Mündigkeit der Person und der Befreiung von kollektiven gesellschaftlichen Zwängen zusammengefasst werden, gewinnt die von Zsifkovits im Zusammenhang mit Friedenserziehung nachstehende Darstellung für Bildung und Erziehung maßgebliche Bedeutung.

„Eine Erziehung zum Frieden muß sich bemühen, die allgemein gesicherten Kenntnisse über die Ursachen von Kriegen und die Bedingungen des Friedens auf möglichst breiter Basis zu verbreiten und zu vermitteln.

Dabei wird es sich immer um die Vermittlung von Sach- und Wertwissen handeln.

Da die Ursachen von Kriegen und die Bedingungen des Friedens auf verschiedenen Existenzebenen gelegen sind, wird der je mögliche Beitrag zur friedenssichernden und friedensfördernden Beeinflussung der diversen Existenzebenen für einzelne und Gruppen ein unterschiedlicher sein.“ ²⁴⁰

Damit wird zusammengefasst nicht nur an eine Forderung an die Aufgabenstellung der Primär- und Sekundärsozialisation verwiesen, sondern auch auf die Bedingung der Sicherstellung der Möglichkeiten dafür hingewiesen. ²⁴¹

Darüber hinaus wird explizit auf die Vermittlung und Einübung von friedensbedeutenden Werten und Verhaltensweisen aufmerksam gemacht, die von Zsifkovits vor allem in den Bereichen der Gerechtigkeit, Freiheit, Wahrheit, Gewaltlosigkeit, Erziehung zu Partnerschaft und Selbstdisziplin identifiziert werden. ²⁴²

Wenn dies in den Raum gestellt wird, ist nicht an das „Wie“ der Vermittlung sondern an das „Was und Warum etwas zu vermitteln wäre“ gedacht, und somit wird ein sinnstiftender Weg für das Erfordernis dies zu tun, aufgezeigt.

Hinsichtlich der Postulate „Gerechtigkeit“, „Freiheit“ und „Wahrheit“ bedarf es nach Ansicht des Verfassers keiner näheren Erörterung. Es wird jedoch als

²⁴⁰ Zit.: Valentin Zsifkovits, 1987, S. 188.

²⁴¹ Vgl. Siehe dazu Fußnote 163 und 164, in Kap. 3.5 Über die Beziehung von Bildung, Erziehung und Krieg.

²⁴² Vgl. Valentin Zsifkovits, 1987, S. 189 – S. 198.

erforderlich erkannt, die Bereiche Gewaltlosigkeit, Erziehung zu Partnerschaft und Selbstdisziplin aufzunehmen.

An der Gewaltlosigkeit wäre demnach eine positive Sensibilisierung gegenüber Schwachen und Randgruppen auszumachen und die erfinderische Phantasie bei der Regelung von Konflikten in gewaltloser Form zu bemühen.

Was den Bereich der Erziehung zur Partnerschaft betrifft, wäre eine Abwendung von Mikro-Überlegungen hin zur Orientierung an gemeinsamen Zielen (sh. die UNESCO-Forderung), im Sinne humaner Lösungsmodelle von Konflikten, anzustreben. Dies würde eine Form der Kooperationsbereitschaft bedingen, die an den Ergebnissen ihrer Kommunikationskompetenz, Kultur der Konfliktsprache, Fähigkeit zur Kompromissbereitschaft, Hintanstellung von Egoismen, Akzeptanz „des Anderen“ in ideologischer, kultureller, religiöser, ethnischer etc. Hinsicht zu messen wäre.

Mit dem durch Zsifkovits eingebrachten Hinweis auf Selbstdisziplin, wäre jene besondere Qualität von Disziplin zu verstehen, die als Ziel am gemeinsamen sozialen Interesse ihre Orientierung findet, und - weil sie auf Kameradschaft, Freundschaft, „dem Miteinander Umgehen Können“ basiert - auf der Makro-Ebene der Internationalität als eine Vorbedingung zum Gelingen friedensgerichteter Beziehungen und Interaktionsformen gelten kann.

Es scheint dem Verfasser geboten, eine Kurzzusammenfassung des Dargestellten mit einem Querverweis auf die Historie und aktuellen Wahrnehmungen einzuleiten. Dzierzbicka schreibt, dass „[...] die *Bildungsexplosion des 18. Jahrhunderts nicht nur unter dem Aspekt der bürgerlichen Emanzipationsbestrebungen*“ zu betrachten sei und spricht in diesem Zusammenhang von „*Humankapital, in das mittels Bildungsinvestitionen zu investieren wäre.*“²⁴³

Wenn damit die Weiterentwicklungsfähigkeit unter anderem auch in pädagogischer Hinsicht impliziert würde, könnte das einerseits bedeuten, dass seither keine großen Fortschritte gemacht wurden und andererseits, dass „Irrungen“ Wege haben beschreiten lassen, die experimentelle Züge zu tragen scheinen.

²⁴³ Vgl. Agnieszka Dzierzbicka, 2006, S. 60f.

Für das Experiment „vereinbaren statt anordnen“ scheint sowohl die (Welt)Gemeinschaft als auch die Gesellschaft europäischer (Kultur)Prägung noch nicht reif – als Provokation mit visionärem Ziel könnte es allerdings angedacht werden. Wenn Dzierzbicka an anderer Stelle ausführt:

„Institutionelle Erziehung wird von und für die Gesellschaft bereitgestellt und diese ist bekanntermaßen daran »interessiert«, tradiertes Wissen und als sinnvoll erachtete Werte zu vermitteln. Ob diese nun auch übernommen werden, liegt an der nachwachsenden Generation und ist das Privileg der Nachgeborenen. Die Entscheidung darüber, was es zu lehren gilt, und die Verantwortung für die Erziehung, die in Institutionen zu vollbringen ist – beides kann die nachwachsende Generation nicht leisten, denn diese Entscheidungen wurden bereits gefällt und müssen bereits gefällt sein“²⁴⁴,

ist nicht nur explizit die Verantwortung der Erwachsenen, sondern auch Erwachsenenbildung gemeint.

Es scheint sich in einer Gesamtzusammenschau so darzustellen, dass die zeitgeistbedingte Vorherrschaft der Ökonomie alle gesellschaftlichen Handlungsdimensionen (einschließlich Bildung und Erziehung) zu bestimmen scheint und die eingangs erwähnte Formung des ganzen Menschen nach Humboldt somit in Frage gestellt ist.

4.5.1 Umsetzungsmöglichkeiten mittels Autorität

Wenn im Kontext von Bildung, Erziehung und Frieden die Möglichkeiten von Umsetzung bedacht werden, führt dies auf die Rolle der Sozialisierung und Pädagogisierung zurück. In diesem Zusammenhang lassen sich Wesen und

²⁴⁴ Zit.: Ebenda, S. 245.

Fehlformen von Autorität aufzeigen, weil im Verhältnis Eltern – Kinder, Lehrer – Schüler und Vorgesetzter – Untergebener, Autorität konstitutiv ist.

So ist es erforderlich, die Abgrenzung von „Autorität“ zu „autoritär“ zu klären.

Im allgemeinen wird von autoritärem Verhalten gesprochen, wenn die mit der Position verknüpfte Macht benutzt wird, um andere zu bestimmten Tätigkeiten zu zwingen.²⁴⁵

„Autorität“ besitzt eine Person kraft der Akzeptanz ihres Amtes, ihrer erworbenen Kompetenz und ihres Wissens sowie jenes Vertrauens, das ihr von anderen Personen entgegengebracht wird.²⁴⁶

Im Zusammenhang mit dem Rollenwandel des „Schützers und Bewachers“ ist festzuhalten, dass autoritäres Verhalten der zum „Schützen und Bewachen“ Anordnenden, Verordnenden, Befehlenden oder (politisch) Verantwortlichen, von der Antike bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts und teilweise in totalitären Systemen noch heute von den dahinterstehenden Ideen des Herrschers, Kaisers, Volkes, Vaterlandes oder „Führers“ repräsentierten Gesetzes zu sehen ist.

Dies kann als gewisse Überhöhung durch das Gesetz der Machtausübung, dem Herrschen über Leben und Tod, gedeutet werden, weil unter Umständen rücksichtsloses Befehlen bedingungsloses Gehorchen zur Folge hatte und (auch noch) hat.

Dass damit nicht jenes Menschenbild gemeint ist, das der UN-Charta zugrunde liegt und auf welches sich die Menschenrechte berufen und das auch auf Kant zurückverweist, scheint einsichtig zu sein.²⁴⁷

Daher könnte auch abgeleitet werden, dass es sich als nicht zielführend darstellt, sich weiter in autoritäre Erziehung und daraus resultierende Denkmuster, Haltungen und Verhaltensweisen zu vertiefen.

²⁴⁵ Vgl. Josef A. Keller / Felix Novak, 1993, S. 45.

²⁴⁶ Vgl. Ebenda, S. 45.

²⁴⁷ Vgl. Bernhard Joseph Meurers, 1999, S. 86 – 119. Anm. d. Verf.: In diesem Zusammenhang wird auf den EU-Beitritt Österreichs (1995) hingewiesen und auf die damit in Zusammenhang stehenden Befugnisse, Rechte und Pflichten eines österr. Soldaten im Auslandseinsatz aufmerksam gemacht. Die „von vorn herein“ nicht vorhandene Kompatibilität der „rules of engagement“ bei Einsätzen im internationalen Verbund wäre dafür ein Beispiel.

Es scheint eher geboten, sich im angesprochenen Zusammenhang des Rollenwandels und dem Einfluss von Bildung und der Erziehung auf Frieden hin, sich dem Aspekt des Vertrauens zuzuwenden, da Vertrauen (z. B. in Gerechtigkeit) nicht nur als ein Eckpfeiler von Erziehung angesprochen werden kann, sondern über Bildungsgerechtigkeit (i. S. von Ermöglichung von Bildung) bis hin zu gesellschaftlichen Formen des Zusammenlebens (z. B. in der Entwicklung in Richtung auf dauerhaften Frieden i. S. von Nicht-Krieg) zu sehen wäre.

Diese Form des Vertrauens würde auch ein „Selbstvertrauen“ der Erzieher implizieren, das sie im Wissen um die eigene Unvollkommenheit gelassen sein lässt und sie daher nicht autoritär auf Kritik entgegen müssen.

Das wiederum würde die Vereinbarkeit von Kritik und Selbstkritik und das „zur Kenntnis nehmen“ von eigener Unkenntnis und der Möglichkeit des „Irrens“ bedingen. Diese Forderungen scheinen die Notwendigkeit einer dialogischen Sichtweise von Autorität zu unterstreichen und fordern dazu auf, im Gesamtzusammenhang sowohl „top-down“ als auch „bottom-up“ laufend Prüfungen vorzunehmen.

Wenn der angesprochene Bogen von „top-down“ bis „bottom-up“ gedacht wird, könnte das Betrachtungsfeld von Autorität in der Politik bis zur Autorität in der Erziehung gespannt werden. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass einerseits eine Reduzierung der Bearbeitung dieser Thematik ausschließlich durch Pädagogik unzulässig scheint und dass andererseits ein breitgefächertes interdisziplinärer Ansatz notwendig scheint.

Es kann davon ausgegangen werden, dass eine demokratisch geordnete Gesellschaft ihre Ämter aus Vereinbarungen herleitet, auf Zeit vergibt und sich begleitender Kontrolle unterwirft. Eine Gesellschaft, die Vorrechte der Geburt und des Besitzes anerkennt und die politische Ordnung mit persönlichen Herrschaftsverhältnissen vereinbar macht, entwickelt politische Autorität, die auf Über- und Unterordnung ausgerichtet ist, wie die überwundene Ständegesellschaft zeigt.

Totalitäre Systeme hingegen trachten danach, die unterworfenen Gesellschaft nach einheitlicher Ideologie zu formen, und fördern Autorität i. S. von Steigerung des Vertrauens bis hin zu blinder Gefolgschaft.

Wenn über die Beziehung von Autorität und Bildung i. S. von Kant und Humboldt gedacht wird, wäre die Bildungspolitik eines Landes oder eines politischen Systems als Indikator für die Möglichkeit einer Entwicklung in Richtung Frieden zu sehen.

Dies wäre am Stellenwert der Bildungspolitik, als Teilpolitik der Gesamtpolitik des jeweiligen Landes oder Systems, ablesbar. Und daraus wäre auch ableitbar, in wie weit die Erzieher sich als „wissend Unwissende“ (i. S. von Sokrates) sehen können und dürfen und Beiträge im dialogischen Sinn zu leisten in der Lage sind.

Wenn der Dialog als einzige Möglichkeit (an)erkannt wird, um nicht beliebig zu sein und (anderen) nicht die Freiheit zu nehmen, dann darf die Dialogfähigkeit keine Einbahnstraße sein, womit sich autoritäre Systeme automatisch identifizieren und Handlungsbedarf erkennen lassen.

Im *personifizierenden* Sinne wäre der von Kant in *Zum ewigen Frieden* postulierte Weltstaat als Garantie des Friedens nicht zu erreichen,²⁴⁸ sehr wohl aber könnte eine Realisierungsmöglichkeit in der Anerkennung des *institutionalisierten* Internationalen Gerichtshofes zu finden sein.

Zusammengefasst steht hierfür eine Aussage von Emmerich, wenn er schreibt:

*„Diese Gemeinschaft (gemeint ist die UNO) hat Mängel, aber wir wissen keine bessere.“*²⁴⁹

²⁴⁸ Vgl. Immanuel Kant, 1984, S. 29 – 33.

²⁴⁹ Zit.: Klaus Emmerich, 2005, S. 160.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Eine grob skizzierte Gesamtzusammenschau des in den vorstehenden Kapiteln in seiner zeitlichen Entwicklungsdimension bearbeiteten Themas lässt sich vom Verfasser anhand des folgenden Befundes charakterisieren:

Eine radikale Ökonomisierung scheint sämtliche Lebensumstände- und Bereiche zu durchdringen und erfasst immer mehr auch jene gesellschaftlichen Segmente, die mit Ökonomie im engeren Sinne nichts zu tun haben und beginnt auch diese umzugestalten (z. B. die Bildungsökonomie). Diese Umgestaltungstendenz von Politik und Gesellschaft dürfte sich nicht unbedingt an den vitalen Interessen der Bevölkerung(en) orientieren und u. a. deren Schutz für ein gutes und gelungenes Leben zum Inhalt haben,²⁵⁰ sondern eher eindimensional an ökonomischer Rationalität und Effizienz im Dienst von Profitinteressen orientiert sein.²⁵¹

Wenn jedoch das umfassende Zusammenleben von Menschen „im Bezug Nehmen auf den Anderen“ gesehen wird, wäre es als eine zentrale Gestaltungsaufgabe der Politik (einschließlich der Bildungs- und Erziehungspolitik) anzusehen, und wäre den Institutionen der Gesellschaft und jedem einzelnen Bürger überantwortet, den bestmöglichen Beitrag i. S. einer Erhaltung der Entfaltungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen zu leisten. Dass dieser Zustand ein ferner ist, kann am Beispiel der Fragestellung vom „Beschützer zum Bewacher?“ und der hier vorliegenden Bearbeitung nachvollzogen werden.

Darstellen lässt sich dieser Umstand an der klassischen Aufgabe des Staates für den Schutz der Bevölkerung vor Bedrohung von Außen und für die Sicherstellung des Schutzes aufzukommen und für die Wahrung seiner Grundfunktionen „von sich aus“ zu sorgen.

Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass diese Aufgaben von den jeweiligen Staatsbürgern wahrgenommen werden bzw. wahrzunehmen sind. Diese jeweils national wahrzunehmende Aufgabe wäre auch an der wachsenden Bedeutung, als

²⁵⁰ Vgl. Micha Brumlik, 2002, S. 117 – 127. Anm.d. Verf.: In diesem Zusammenhang bezieht sich der Verf. auf die Freiheit, das eigene Leben - unter Zugrundelegung der Tugenden - selbst bestimmen zu können.

²⁵¹ Vgl. Christine Bauer-Jelinek, 2003, S. 13 – 31.

Voraussetzung für eine Fähigkeit sich an internationalen Aufgabenstellungen zu beteiligen, zu sehen.

Als eine ableitbare Bedingung für die Akzeptanz, würde die Erfüllung der jeweils nationalen Primärbedürfnisse, wie des Schutzes der eigenen Bevölkerung und des Funktionierens der staatlichen Abläufe, zu betrachten sein. Zur Erfüllung dieser Bedingung müssten aber auch die Fähigkeiten der nationalen Erfordernisse den möglichen internationalen Notwendigkeiten entsprechen, um einerseits einen Solidaritätsbeitrag leisten zu können und andererseits als verlässlicher internationaler Partner anerkannt zu werden. Damit sind sowohl Quantität als auch Qualität der jeweiligen „militärischen“ Beitragsleistungen i. S. der „Schützer und Bewacher“ gemeint.

Damit diesem Gedankengang bis hin zum Solidaritätsbeitrag gefolgt werden kann, scheint es geboten, in Kurzform die philosophisch-politischen Überlegungen des Geflechtes „Schützer und Bewacher“, „Macht“, „Krieg“ und „Frieden“ nachzuvollziehen.

In der Antike war Frieden nur das Interim zwischen zwei oder mehreren Kriegszuständen, da man nicht an die Dauerhaftigkeit von Frieden glaubte.²⁵²

Die Römer sahen den Frieden aus der Sicht des Krieges, was nichts anderes bedeutet, als den sprichwörtlich gewordenen Gedanken, wolle man Frieden anstreben, sei vorher der Krieg vorzubereiten. Die „Pax Romana“ sorgte für die bereits zitierte „Friedhofsruhe“²⁵³ in den von den Römern eroberten Provinzen, eine Sichtweise, die bis heute noch anhält.

Aber auch bei den Griechen herrschte Friede nur während der olympischen Spiele – zum Erhalt eines dauerhaften Frieden schienen auch sie nicht im Stande gewesen zu sein und so scheint es, dass historisch gesehen keine Gesellschaftsform je ohne Krieg ausgekommen ist und Friede dem Menschen von Haus aus nicht gegeben zu sein scheint.

²⁵² Vgl. Peter Kunzmann / Franz-Peter Burkard / Franz Wiedmann, 2003, S. 45. (Der Stand der Wächter trug Sorge für die Verteidigung des Staates nach innen und außen).

²⁵³ Vgl. Siehe dazu Fn. 182 im Kap. 4. (Über)Frieden.

Die „Verstaatlichung des Krieges“ findet im europäischen Bereich - nach Münkler²⁵⁴ - im Zeitraum zwischen dem 15. und 17. Jahrhundert statt, und gründet in der Trennung von „Produzent und Produktionsmittel“, worunter zu verstehen ist, dass der Staat das System der Selbstausrüstung und Selbstversorgung der Soldaten beendete. An dessen Stelle treten ein geordnetes und „auf Dauer gestelltes Versorgungswesen des Militärs und schließlich die Kasernierung und Disziplinierung der Soldaten, die mit Reglementierungen unter Kontrolle gebracht und gehalten wurden“, wie Münkler weiter ausführt.²⁵⁵

Die Ursachen dafür sieht er einerseits in den waffentechnischen Entwicklungen (z. B. der Artillerie) und dem gewandelten Anforderungsprofil der „Schützer, Bewacher oder Kämpfer“ (der gut ausgebildete, mutige Einzelkämpfer »Ritter, Söldner, Condottiere« wurde durch das Funktionieren eines geordneten Systems ersetzt). Andererseits verweist er auf den Übergang vom „ius ad bellum“ zum „ius in bello“, was für die Bevölkerung(en) an sich als ein Fortschritt zu bezeichnen gewesen wäre, was Leid, Not und Qualen, verursacht durch Willkür des Stärkeren, betrifft.

Dieser Ansatz ist in der Form zu ergänzen, dass in Kriegen nicht nur territoriale, sondern auch ideologische, ökonomische und religiöse Machtansprüche beinhaltet sind. Die Umsetzung dieser Machtansprüche in Form von physischer Gewalt der dafür vorgesehenen „Schützer und Bewacher“ oder auch Soldaten eines Landes, als Mittel, verfolgt(e) den Zweck, beim Gegner ein bestimmtes Verhalten zu erreichen. Und eben dieses Verhalten, einschließlich der Ursachen für das jeweilige Verhalten, lassen Rückschlüsse auf die Bedingungen und die Möglichkeiten der Bedingungen für die angewandten Mittel und die verfolgten Zwecke zu.

Wenn in diesem Zusammenhang auf Clausewitz hingewiesen wird, wenn er schreibt: „Der Krieg ist also ein Mittel der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen“,²⁵⁶ so wird es erforderlich, diese Feststellung unter

²⁵⁴ Vgl. Herfried Münkler, 2002, S. 224 – 234.

²⁵⁵ Zit.: Ebenda, 2002, S. 224.

²⁵⁶ Zit.: Carl von Clausewitz, 2000, S. 27. Anm. d. Verf.: Es scheint sich so darzustellen, dass oft zusammenhanglose Fragmente seines Werkes bemüht werden, wenn vom Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, Friktionen und Ziel-, Mittel- und Zweckrelationen die Rede sein soll.

dem Aspekt seiner historischen Würdigung des Krieges als ein Instrument der Politik zu treffen, wenn er fragt: „[...] *ist das Unglück entstanden aus dem Einfluss der Politik auf den Krieg oder aus der falschen Politik selbst?*“²⁵⁷

Diese Frage kann durch das Faktum untermauert werden, dass jahrhundertlang der militärische Erfolg genügte, um Herrscher zu besiegen und deren Untertanen zu beherrschen. Wenn es aber darum gehen sollte, nicht nur den Krieg sondern auch den Frieden zu gewinnen, ist zu berücksichtigen, dass auch die Haltung der Menschen und der Politik zum Krieg Änderungen unterworfen war und ist. Damit wird wiederum auf Kant verwiesen, der in seiner Beantwortung der Frage: „*Was ist Aufklärung?*“ die Verantwortung auf den Menschen selbst rückführt und sie nicht allfälligen Beliebigkeiten oder Gegebenheiten überlässt.

Diese Änderung der Haltung zeigt sich wie folgt. Einerseits scheint für Staaten der Dritten und Vierten Welt noch der überkommene Grundsatz zu gelten, dass wenn Verhandlungen scheitern oder Macht und Einfluss gewonnen, vergrößert oder erhalten werden will, Krieg in welcher Form auch immer als Lösungsansatz gesehen wird. Für viele westliche und vor allem europäische Staaten scheint Krieg, als Mittel zur Durchsetzung rein nationaler Interessen, (mittlerweile) nahezu undenkbar.

Andererseits werden in Form von kritischer Haltung die auf „mündiger werden“ rückführbar wäre, die Begründungen für Kriegshandlungen und die Bedingungen für Friedensschlüsse von den Bevölkerungen nicht mehr einfach akzeptiert.

Selbst wenn sich Regierungen als besiegt erweisen, verlangt die Bevölkerung das Recht auf Mitbestimmung ihrer eigenen Zukunft.²⁶⁵

Dies bedingt auch die Berücksichtigung der Facetten europäischer kultureller Entwicklung, wenn das Recht der Völker auf Selbstbestimmung, fortschreitende Demokratisierung und Hinwendung zu einer Bildungsgesellschaft zugestanden

²⁵⁷ Zit.: Ebenda, S. 689. Anm. d. Verf.: Da Bildungspolitik eine Teilmenge von Politik darstellt, kann die Frage als Ansatz zur Aufforderung für Weiterentwicklung als selbstredend stehen gelassen werden.

²⁶⁵ Anm. d. Verf.: Hier wird auf aktuelle Entwicklungen wie z. B. auf dem Balkan, den Vorderen Orient oder auf Afrika verwiesen. Historisch betrachtet wären ehemalige europäische Kolonialmächte zu erwähnen (z. B. England, Frankreich, Portugal, Holland etc.), die teils unter humanitären Vorwänden ökonomische Interessen verfolg(t)en.

wird.²⁵⁸ Denn genau in diesem Spannungsverhältnis scheint sich der „Schützer“ oder „Bewacher“ verortet zu finden. Dies kann daran festgemacht werden, dass es nicht mehr allein darum geht, die Armee eines Gegners zu schlagen, sondern die Bevölkerung, „die Menschen des besiegten Landes zu gewinnen“ und dies unter Zugrundelegung der Frage, ob dies nicht ohne vorherige militärische Auseinandersetzung möglich wäre.

Wenn in diesem Sinne auch andere „Hilfestellungen“ der Ersten Welt angedacht werden, sollten auch Fragen gestellt werden können, welche die Zulässigkeit einerseits und auf welcher Basis einer globalen Gemeinschaft andererseits diese „Hilfestellung“ erfolgt und ob diese auch erwünscht ist, zum Inhalt haben.

Sofern dies unter Anerkennung und Wertschätzung der Kapazitäten der jeweils „Hilfsbedürftigen“ auf der Basis aufrichtiger Partnerschaft i. S. der globalen Gemeinschaft und nicht der Vermittlung von überlegener eigener Kultur erfolgt, könnte auch dem Vierten Präliminarartikel von Kant in *Zum ewigen Frieden* in etwa entsprochen werden.²⁵⁹

Insgesamt kann gesagt werden, dass in einer Welt, in der die Menschen einen bestimmten Bildungsgrad erreicht haben, und in der Demokratie und Menschenrechte zu Leitmotiven der Zeit zählen, es schwieriger wird anderen mit Gewalt den eigenen Willen aufzuzwingen.

Daher scheint eben dafür der Weg der Ökonomisierung als Mittel zum Zweck ein gangbarer zu sein und wird als (neues?) Leitbild der Errichtung des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und individuellen Lebens als noch nicht so dramatischer Zwang wahrgenommen.

Als dramatisch könnte es sich dann erweisen, wenn alle Beziehungen sich quasi als Konkurrenzbeziehungen gestalten, sich als „marktfähig“ zu erweisen haben und jede Leistung, auch wenn es sich um Beziehungsleistung handelt, die auf Erziehungs- und Bildungsleistung basiert, als Produkt oder Ware gesehen wird

²⁵⁸ Vgl. Leopold Neuhold, in Ergänzung seines Vortrages „Pacem in Terris – eine bleibende Aufgabe“, in: Gerhard Dabringer/Christian Wagnsonner, 2003, S. 19 – 28, siehe auch Fußnote 51.

²⁵⁹ Vgl. Immanuel Kant, 1984, S. 6; Valentin Zsifkovits, 1987, S. 178f.

und sich auf einem freien Markt in Konkurrenz mit anderen Anbietern bewähren soll.²⁶⁰

Im Sinne des Rollenwandels des „Schützers und Bewachers“ könnte dies heißen, dass unter dem Aspekt der Ökonomisierung eine Begrifflichkeit an Bedeutung gewinnt, die in „fachsspezifischer Hinsicht“ klar und notwendig erscheint, jedoch im Zusammenhang verwendet sich als bedenklich darstellen könnte.

Diese Begrifflichkeit ist „Flexibilität“ zu nennen.²⁶¹ In „fachsspezifischer Hinsicht“ wird darunter knapp dargestellt, die Beweglichkeit der Führung und rasches, situationsgerechtes Handeln verstanden.

Wenn aber der Gesamtzusammenhang von „Flexibilität“ betrachtet wird, rücken nicht die Gestaltung der Lebensumstände in den Vordergrund, sondern in diesem Zusammenhang wären Werthaltungen und Sinnstiftungsfragen zu prüfen.

Zu prüfen sind also Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten, Rechtszustände, Kontrollmechanismen, Regulierungsthematik etc.

Wenn als Argumentation für eine politisch gewollte, private Militärindustrie rein ökonomische Gründe genannt werden, scheinen Werthaltungen, Sinnhorizonte und Offenheit in den Beziehungen zur Disposition zu stehen.

Ob die Argumentation im Sinne einer Kosten-Nutzen-Rechnung die angebotenen Dienste von PMC/F's oder PSC's²⁶² tatsächlich kosteneffizient sind, bleibt mangels Transparenz offen.

Der Argumentation mit Hilfe von PMC/F's oder PSC's über eine rasche Reaktionsmöglichkeit auf akute Krisen zu verfügen und unterschiedliche, auch sicherheitsrelevante Aufgaben im internationalen Umfeld wahrnehmen zu können, könnte nur unter vorheriger Klärung o. a. Verantwortungsbereiche gefolgt werden.

Anderenfalls wären Verwendungen im Internationales Krisen Management (IKM) dem Vorwurf der nicht klaren Trennung zwischen Unterstützung regulärer Streitkräfte in den Bereichen Logistik und Bewachung, und der Sicherung oder

²⁶⁰ Vgl. Christine Bauer – Jelinek, 2003, S. 163 – 171. Anm.d.Verf.: Die Vorleistung von Erziehung und Bildung um „Beziehungen haben können“ wird vom Verf. postuliert.

²⁶¹ Vgl. DUDEN, Band 5, 1974 (flexibel: 1. biegsam, 2. anpassungsfähig, elastisch, 3. beugbar).

²⁶² Anm. d. Verf.: PSC's (Private Security Companies) sind private Sicherheitsfirmen.

der Vorbereitung der Sicherung westlicher Wirtschaftsinteressen in zwielichtiger bis widerrechtlicher Form - jedoch unter politischer Deckung - ausgesetzt.

Diese Umstände scheinen folgenden Zustandsbefund zu ermöglichen:

Bedingt durch Programmorientierung und demokratische Strukturen der westlichen Gesellschaften stellen sich Normenbildungen in „aufgeweichter Form“ dar und daher ist auch die Stellung des Einzelnen in seiner ihm „zugesprochenen Rolle“ konkret zu befragen.

Verbindliche Werthaltungen scheinen abhanden gekommen zu sein und es wird u. a. versucht, mittels Massenmedien jeweils erwartetes oder verpflichtendes Verhalten zu transportieren und als „dem Zeitgeist entsprechendes Erfordernis“ darzustellen.

Da ökonomisches Denken und Handeln als ein Faktor des Zeitgeistes vom Verfasser identifiziert wird, kann als eine Folge der Überbewertung dieses Faktors im Bezug auf „Schützer und Bewacher“ Unsicherheit im Sinne von Orientierungsproblematik ausgemacht werden.

Belegbar ist diese Unsicherheit mit einer offensichtlich zu erfüllenden Mehrfachrolle des „Schützers und Bewachers“: Einerseits sollte er den jeweils nationalen Erfordernissen entsprechen und andererseits die zugesprochenen Aufgaben im internationalen Verbund erfüllen können. Darüber hinaus scheinen sich, bedingt durch marktökonomische Tendenzen, Mischformen von „Schutz und Bewachung“ zu etablieren, in Form von PMC/F's und PSC's, welche sowohl im jeweils innerstaatlichen Bereich als auch in internationalen Bereichen entweder im Auftrag von Regierungen oder von Firmen (mit Wissen und entweder offener oder verdeckter Unterstützung von Regierungen) sicherheitsrelevante Aufgaben - und dazu zählen auch militärische Aufgaben - erfüllen.

Daher stellt sich für den Verfasser weniger die „Hardware“ i. S. von Ausbildung, Fertigkeiten und Fähigkeiten für „Schützer und Bewacher“ in den Vordergrund, sondern die „Software“ i. S. von Charakter und Haltungsanforderung für „Schützer und Bewacher“. Dies verweist zurück auf Bildung und Erziehung und somit an den Beitrag der Pädagogik.

5.1 Bisher Geklärtes

Das Thema „Vom Schützer zum Bewacher“ unter dem Aspekt des Rollenwandels wurde vom Verfasser einer philosophisch-vergleichenden Betrachtung unterzogen, wobei die Fragestellung „*Wie eine Hinwendung vom Beschützer zum Bewacher aus pädagogischer Sichtweise erklärbar scheint?*“, unter der Annahme erfolgte, dass Beschützer und Bewacher Aufgabenträger in einer Gesellschaft sind, in der Bildung möglich sein soll.

Damit wurde ein Bedingungsverhältnis unterstellt und dieses ermöglicht(e), eine Einengung und daher überschaubare Bearbeitung, weil damit auf ideologische, religiöse, kulturelle und rechtliche Vertiefungen verzichtet werden konnte und den pädagogischen und gesellschaftspolitischen Aspekten Raum blieb. Im Zuge der Bearbeitung war es sehr früh möglich, ein *wenn – dann* Verhältnis abzuleiten und dieses gedanklich als Basis wie folgt verfügbar zu halten:

Wenn wir Freiheit und Frieden wollen, dann können Bildung und Erziehung Klarheiten schaffen. Daher bedarf es Bedingungen auf Grundlage des alten Humboldt'schen Ideals einer zweckfreien und auf Formung des ganzen Menschen ausgerichteten Bildung.

Damit erwies es sich als möglich, der primären Intention dieser Bearbeitung zu entsprechen, nämlich ein bestehendes und sich vermutlich verschärfendes gesellschaftliches Problem – Wandel des staatlichen Gewaltmonopols in Form des Wandels vom „Beschützer zum Bewacher“ – mit einer sich auf die Vorteile philosophischer Methodologie abstützende, weil mehr auf Erkenntnistiefe als auf Breite vieler Einflussfaktoren und Darstellungsformen gerichtete Antwortmöglichkeit zu finden und aufzuzeigen.

Diese mögliche Antwort lässt sich knapp und einfach mit offensichtlich vorhandenen Defiziten in:

Werte (er)kennen (können) – werten lehren und werten lernen

darstellen.

Um Güter oder Werte wie Friede oder Freiheit als solche (er)kennen zu können, bedarf es Wissen um ihren Sinn und ihre Bedeutung. Dies führt zurück auf die (staatliche) Institution Schule, deren Intention die Bildung ist. Information, erklärt und gewandelt zu Wissen, gilt als Basis für Bildung und entspricht somit ihrem obersten Auftrag.

Wenn nach Ladenthin unter Bildung verstanden wird:

„[...] die Befähigung eines Menschen, sich selbst, zu den Mitmenschen und zu den Sachverhalten aus Natur und Kultur in ein gültiges, auf Sinn bezogenes Verhältnis setzen zu können. Dieses Verhältnis muss sachlich richtig und sittlich verantwortbar sein“²⁶³,

ist dies im Zusammenhang mit Kant und seiner Aufforderung, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen (und dies auch zu wagen),²⁶⁴ zu sehen.

Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass „das darum Wissen“ sich nicht schon per se als anwendungsbezogen und sinnbezogen darstellt, sondern bewertet und angewandt werden will.

„Wissen ist gerade dann fürs Handeln bedeutsam, wenn es geordnet und methodisch erarbeitet wurde“, fährt Ladenthin an anderer Stelle fort und verweist damit auf die Bedeutung der Inhalte, die „Sein Sollen“, nämlich *„exemplarisch, elementar und fundamental.“²⁶⁵*

Eben diese Bedeutung scheinen nach Ansicht des Verfassers einer Schärfung zu bedürfen, wenn an demokratische Gesellschaftsform, Freiheit, Friede, Tugenden und in weiterer Folge an die zum „Schutz und zur Bewachung“ aufgerufenen Institutionen und Organe des Staates gedacht wird.

²⁶³ Zit.: Volker Ladenthin, in: Angelika Wenger-Hadwig (Hg.), 2000, S. 52.

²⁶⁴ Vgl. Immanuel Kant, 1974, S. 9.

²⁶⁵ Vgl. Volker Ladenthin, ebenda., S. 53.

Der in der Bearbeitung geortete Bildungsbedarf bzgl. zeitgeistbedingter Ökonomisierungspriorität stellt sich vor allem deshalb, weil die Streitkräfte als militärisches Instrument staatlicher Sicherheitspolitik im Begriff zu sein scheinen, eine neue Entwicklung einzuschlagen. Diese Entwicklung dürfte sie vom Instrument der Stützung der klassischen Machtfunktion des Nationalstaates hin zu einer internationalen Schutz- und Stabilisierungsaufgabe führen, die weit über die in der UN-Charta festgehaltenen Aufgabenstellungen hinausreichen.

Dies bedeutet einerseits, dass es eines breiten Konsenses in der Bevölkerung bedarf, um im internationalen Ordnungsgefüge im o. a. Sinne tätig zu sein und wirksam werden zu können, und andererseits eine (Ver)Änderung der Prioritäten der klassischen Militäraufgaben. Weiters bedeutet dies nicht völligen Verzicht auf Kampffähigkeit, obwohl Präventions-, Interventions- und Ordnungsfähigkeiten an Bedeutung weiter zunehmen werden wie der ESS (Europäische Sicherheitsstrategie)²⁶⁶ entnommen werden kann.

Als eine weitere Erkenntnis ist die bereits angesprochene Mehrfachrolle des staatlichen „Schützers und Bewachers“²⁶⁷ auszumachen, die sich hinsichtlich der ganzheitlich zu betrachtenden Bildung und Erziehung des Menschen als problematischer Ansatz erweisen könnte.

Als eine zusätzliche Verschärfung dieses Ansatzes ist vorgeschobene Ökonomisierungsnotwendigkeit, was Zukauf von privaten Dienstleistungen für militärische Zwecke betrifft, zu erkennen. Einerseits besteht die Gefahr, dass dies im rechtlichen Graubereich abgehandelt werden könnte, was der Beziehung Bürger – Staat in Bezug auf Gerechtigkeit und Vertrauen als nicht zuträglich zu bezeichnen wäre. Andererseits ist unter diesen Annahmen ein sinnstiftender Ansatz, was die Integration der Organisation des Militärs in die Gesellschaftsform

²⁶⁶ Vgl. Siehe dazu Kap. 2.2 Macht und Ohnmacht von Politik, Fn. 58.

²⁶⁷ Vgl. Siehe dazu Kap. 5. Zusammenfassung und Ausblick. Es wird auf die Möglichkeit einer Entwicklung zu einer „Zwei-Klassengesellschaft“ i.S. von Trennung in nationale und internationale Aufgabenwahrnehmung hingewiesen.

Staat betrifft, von vermutlich keiner Lehr- und Lerninstitution einer demokratischen Gesellschaft geleistet werden.²⁶⁸

Die Wechselbeziehung von Gerechtigkeit und Vertrauen verweist auf Pädagogik an sich. Weder Erziehung noch Bildung wären im humanistischen Sinne ohne Gerechtigkeit und Vertrauen möglich – Gerechtigkeit schafft Vertrauen und daraus kann sich erst Autorität entwickeln.

Dieser Autorität scheint es zu bedürfen, wenn es darum geht, das Erfordernis von „Schützen und Bewachen“ als eine Funktion und Pflicht des Staates, getragen von seinen Bürgern, zu erkennen und zu tradieren.

Wahrnehmung von Autorität bleibt an Mündigkeit gebunden und diese findet in ihrer Vereinbarungskultur in Demokratien wiederum ihre Rückbindung an Autorität.

5.2 Ungeklärtes - aber Klärungsbedürftiges

Wenn im Zuge der Bearbeitung das pädagogische Segment der Thematik behandelt wurde, bleiben dennoch Überlegungen bezüglich ideologischer, religiöser, kultureller, psychologischer, soziologischer, medialer und rechtlicher Aspekte offen und als klärungsbedürftig stehen.

Für den Verfasser stellt sich der erkannte Lösungsansatz im weiteren Sinne selbst als klärungsbedürftig, weil „wandelbar – möglich“, dar. Darstellbar wäre dies mit der Frage nach der Gültigkeit von Werten, wenn einerseits an die normative Pädagogik gedacht wird und andererseits die geisteswissenschaftliche Pädagogik wandelbare Wertvorstellungen aus der Entwicklungsgeschichte der Menschheit herleitet.

In diesem Zusammenhang wird auf Bollnow verwiesen, wenn er über den Wandel der Tugenden schreibt und am Beispiel der Begriffe Anständigkeit und Fairness sowohl die Gemeinsamkeit als auch die Weiterentwicklungsmöglichkeit

²⁶⁸ Dieser Denkansatz ist den Ausführungen von Franz Pöggeler entnommen und nachzulesen unter „Probleme der Ausbildung in Demokratischen Armeen“, in: Edmund A. van Trotsenburg, 1989, S. 87 – 113.

beschreibt und damit auf die jeweils erforderliche Präzisierung in der Verwendung hinweist.²⁶⁹

Die Thematik verweist aber im engeren Sinn betrachtet auf die Differenzierung zwischen Legalität, die in Form von Befolgung von Gesetz und Vorschrift erzwungen werden kann und Moralität, die sich der Verbindlichkeit des eigenen Gewissensanspruchs verpflichtet sieht.

Wenn als Teil des herausgearbeiteten Lösungsansatzes auch „werten lehren“ und „werten lernen“ erkannt wird, bezieht sich das auf die stets dialogische Beziehung, die grundsätzlich der Autorität der Argumente und somit einer Einsicht in das Gesollte folgt und nicht einer geforderten diktatorischen (autoritären) Gefolgschaft.

Vielleicht bietet Heitger, als Vertreter der transzendental-kritischen Pädagogik, einen Ausweg, wenn er schreibt:

*„Für die Einhaltung gesellschaftlicher Ordnung, für den Schutz ihrer Bürger, ist der Staat zuständig, deshalb kommt ihm das Gewaltmonopol zu. In diesem Sinne bedarf auch die Schule des Staates der Disziplin und der Disziplinierung der Schüler und, wenn es notwendig ist, auch der Lehrer.“*²⁷⁰

Eltern und Bildungseinrichtungen haben die Verpflichtung, junge Menschen und sich selbst mit dem Rüstzeug auszustatten, um das eigene Leben bewältigen zu können und das gesellschaftliche Ganze erfolgreich mitzugestalten.

Bildungseinrichtungen „müssen“ Erziehungs- und Qualifikationsleistungen erbringen, weil Bildung, Wissen und Erziehung immer deutlicher der Ökonomisierung der Welt zu folgen scheinen.

Kreativität, soziale Phantasie und Zivilcourage werden noch viele Fragen aufwerfen, die „Outsourcing“ in Bereichen von Staatspflichten wie z. B. „Schützen und Bewachen“ als fragwürdig erscheinen lassen.

²⁶⁹ Vgl. Otto Friedrich Bollnow, 1958, S. 9 – 28.

²⁷⁰ Zit.: Heitger, in: Angelika Wenger-Hadwig (Hg.), 2000, S. 88.

6. Abstract

Die Überlegungen des Autors könnten wie folgt dargelegt werden: Am Beispiel der zeitgeistbedingten Ökonomisierungstendenzen wird dargestellt, dass das über Jahrhunderte beim Staat gelegene Monopol für militärische Gewalt im Begriff scheint aufgeweicht und nachhaltig verändert zu werden.

Die Fragen der Verantwortlichkeit und Zuständigkeit für diese Entwicklungstendenz scheinen sich vordergründig auf die technischen und ökonomischen Veränderungen im 20. Jahrhundert rückführen zu lassen. Da die Frage der Verantwortung immer eine von Menschen zu beantwortende ist, stellt sie sich in ihrer Komplexität und gesellschaftlichen Relevanz sowohl für den Einzelnen als auch für die Gemeinschaft als bedeutend, weil sinnstiftend, dar.

Die zentrale Aussage ist, dass Erziehung und Bildung zu Ansichten verhelfen soll, die Einsichten ermöglichen und Haltungen hervorbringen, die im Verhalten einen nachvollziehbaren Ansatz im humanistischen Sinn erkennen lassen.

Dialog, Kritik, Auseinandersetzung und Bestehendes in Frage zu stellen, sollten nach Ansicht des Autors nicht nur unter ökonomischen Aspekten gesehen werden. Fragestellungen nach dem „Warum“ und „Wozu“ hätten demnach ihre Antworten erst im „Was“ und „Wie“ zu denken und zu tun sei, zu finden.

7. Summary

The author's considerations can be described as follows:

In the example of current economising tendencies it seems that the monopoly of military force - which over centuries has been the prerogative of nation states - has been weakened and radically changed.

The questions concerning the responsibility for this tendency seem, at first sight, to be linked to the massive technical and economic changes in the twentieth century. The question of responsibility always has to be answered by human beings, which means that this question's complexity and relevance gives meaning both to the individual, as well as society as a whole.

The central message is, that upbringing and education should result in insights and attitudes, which make it possible for a human being to act in a humanist way. Dialogue, criticism, analyses and challenging current trends should not be seen solely from an economic viewpoint.

Questions concerning the *why* and *wherefore* must find their answers in *what* and *how*.

8. Literaturverzeichnis

BAHR, Ehrhard

Was ist Aufklärung?, 1994, Philipp Reclam jun. GmbH u. Co, Stuttgart

BALLAUFF, Theodor

Pädagogik als Bildungsaufgabe, 2000, Hrsg. Andreas Poenitsch und Jörg Ruhloff, Schneiderverlag, Hohengehren, 3., weitergearbeitete Auflage aus dem Nachlaß

BAUER-JELINEK, Christine

Businesskrieger, 2003, MANZ-Verlag, Wien

BOLLNOW, Otto Friedrich

Wesen und Wandel der Tugenden, 1958, Ullstein Taschenbücher-Verlag GmbH., Frankfurt/Main

BONO, Edward de

Kreatives Denken, 1992, Orbis Verlag für Publizistik GmbH, München

BONO, Edward de

Der Klügere gibt nicht nach, 1993, Econ Taschenbuch Verlag GmbH, Düsseldorf und Wien

BRÖCKLING, Ulrich

Disziplin, 1997, Wilhelm Fink Verlag, München

BRUMLIK, Micha

Bildung und Glück, 2002, Philo Verlagsgesellschaft mbH, Berlin/Wien

CHARTA der VEREINTEN NATIONEN und STATUT des

INTERNATIONALEN GERICHTSHOFS, 1983, Reprinted at United Nations, Geneva, INF/91/4

CLAUSEWITZ, Carl von

Vom Kriege, 2000, Cormoran Verlag, München

CREVELD, Martin van

Die Zukunft des Krieges, 1998, Gerling Akademie Verlag, München, Übersetzung von Klaus Fritz und Norbert Juraschitz

DABRINGER, Gerhard / WAGNSONNER, Christian

Ethica 2003, Jahrbuch des Instituts für Religion und Frieden, Heeresdruckerei, Wien

DELIUS, Peter

Geschichte der Philosophie, 2000, Könenmann Verlagsgesellschaft mbH, Köln

- DIEM-WILLE, Gertraud / WIMMER, Rudolf
Soziales, erfahrungsorientiertes Lernen, 1988, Österreichischer Bundesverlag
GmbH, Wien
- DINTER, Elmar
Held oder Feigling, 1982, Verlag E.S. Mittler u. Sohn GmbH, Herford
- DUDEN, Band 5
Das Fremdwörterbuch, 1974, Bibliographisches Institut AG, Mannheim
- DUDEN, Band 7
Das Herkunftswörterbuch, 2001, Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus
AG, Mannheim
- DZIERZBICKA, Agnieszka
vereinbaren statt anordnen, 2006, Erhard Löcker Verlag GesmbH, Wien
- ECO, Umberto
Wie man eine wissenschaftliche Abschlußarbeit schreibt, 2003, C. F. Müller
Verlag,
Hüthig GmbH & Co.KG, Heidelberg
- EINSTEIN, Albert / FREUD, Sigmund
Warum Krieg?, 1972, Diogenes Verlag AG, Zürich
- EMMERICH, Klaus
Unterwegs zum Frieden, 2005, Verlag Carl Ueberreuter, Wien
- FOUCAULT, Michel
Dispositive der Macht, 1978, Merve Verlag GmbH, Berlin
- FOUCAULT, Michel
Überwachen und Strafen, 1976, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main
- GLUCKSMANN, André
Die Macht der Dummheit, 1985, Deutsche Verlags-Anstalt/GmbH, Stuttgart
- GRUBER, Elke
Beruf und Bildung – (k)ein Widerspruch?, 2001, Studien Verlag GmbH,
Innsbruck
- GRÜNDER, Wolfgang
Mündigkeit und freier Wille: Die Erziehung des Menschen,
in: Psychologie Heute, Juni 2004
- HAUSER, Gunther
Das europäische Sicherheits- und Verteidigungssystem und seine Akteure, 2004,
Heeresdruckerei, Wien

- HEIDEGGER, Martin
Sein und Zeit, 2001, Max Niemeyer Verlag GmbH, Tübingen
- HEITGER, Marian
Beiträge zu einer Pädagogik des Dialogs, 1983, Österreichischer Bundesverlag
GmbH, Wien
- HENTIG, Hartmut von
Ach, die Werte!, 1999, Carl Hanser Verlag, München – Wien
- HOBBS, Thomas
Leviathan, 1970, Philipp Reclam jun. GmbH & Co., Stuttgart, Übersetzung von
Jacob Peter Mayer
- HÖFFE, Otfried
Subsidiäre und föderale Weltrepublik. Zur Grundlegung eines Weltbürgerrechts,
in: Politische Vierteljahresschrift, so36/2006
- KANT, Immanuel
Zum ewigen Frieden, 1984, Philipp Reclam jun. GmbH&Co., Stuttgart
- KEESE, Christoph
Rettet den Kapitalismus!, 2004, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg
- KELLER, Josef A. / NOVAK, Felix
Kleines Pädagogisches Wörterbuch, 1993, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau
- KERNIC, Franz
Krieg, Gesellschaft und Militär, 2001, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden
- KRAEMER, Hans
Reden des Fürsten Bismarck, aus den Jahren 1847 – 1895, Dritter Band,
Verlag Otto von Hendel, Halle a.d.S.
- KRIPPENDORF, Ekkehart
Staat und Krieg. Die historische Logik politischer Unvernunft, 1985, Suhrkamp
Verlag, Frankfurt am Main
- KUNZMANN, Peter / BURKARD, Franz-Peter / WIEDMANN, Franz
dtv-Atlas Philosophie, 1991, Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co.KG,
München, 11., aktualisierte Auflage Dezember 2003
- LASSAHN, Rudolf
Einführung in die Pädagogik, 2000, Quelle und Meyer Verlag GmbH u. Co,
Wiebelsheim
- LOCKE, John
Versuch über den menschlichen Verstand, 1988, Felix Meiner Verlag, Hamburg

- LUHDE, Thorsten / SCHMIDT, Peter
Formulierung europäischer Sicherheitsinteressen für ein strategisch handelndes Europa, 2007, Akademiedruckerei Landesverteidigungsakademie, Wien
- MACHIAVELLI, Niccolò
Der Fürst, 1990, Insel Verlag, Frankfurt am Main, Übersetzung aus dem Italienischen von Friedrich von Oppeln-Bronikowski
- MALLET, Carl-Heinz
Untertan Kind, 1987, Max Hueber Verlag, Ismaning bei München
- MARTIN, Hans-Peter / SCHUMANN, Harald
Die Globalisierungsfalle, 1998, Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg
- MARX, Karl
Das Kapital, 2004, Lizenzausgabe für Parkland Verlag, Köln
- MESSNER, Johannes
Kulturethik, 2001, Verlag für Geschichte und Politik, Oldenburg
- MESSNER, Johannes
Widersprüche in der menschlichen Existenz, 2002, Verlag für Geschichte und Politik, Oldenburg
- MESSNER, Johannes
Vom Sinn der menschlichen Gemeinschaft, 2003, Verlag für Geschichte und Politik, Oldenburg
- MEURERS, Bernhard Joseph
Der Umgang mit Befehl und Gehorsam im österreichischen Bundesheer als Problem der Wehrpädagogik, 1999, Diplomarbeit an der UNI Wien
- MIEGEL, Meinhard
Epochenwende, 2005, Propyläen Verlag, Berlin
- MOLLENHAUER, Klaus
Einführung in die Sozialpädagogik, 2001, Beltz Verlag, Weinheim und Basel
- MÜNKLER, Herfried
Thomas Hobbes, 1993, Campus Verlag, Frankfurt/Main
- MÜNKLER, Herfried
Über den Krieg, 2002, Velbrück Wissenschaft, Weilerswist
- MÜNKLER, Herfried
Die Neuen Kriege, 2004, Rowohlt Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg

- MÜNKLER, Herfried
Imperien, 2006, Rowohlt Verlag GmbH, Berlin
- NIEMEYER, Christian
Nietzsche, die Jugend und die Pädagogik, 2002, Juventa Verlag, Weinheim und München
- NIEMEYER, Christian
Sozialpädagogik als Wissenschaft und Profession, 2003, Juventa Verlag, Weinheim und München
- NIETZSCHE, Friedrich
Der Wille zur Macht, 1921, Alfred Körner Verlag in Stuttgart
- PAES, Wolf-Christian / AUST, Björn
Bürgerkriegsökonomien: Staatszerfall und Privatisierung von Gewalt, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 2002, Heft 10
- PANKRATZ, Thomas / SCHRÖFL, Josef / MICEWSKI, Edwin R. (Hrsg.)
Aspekte der Asymmetrie, 2006, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden
- PESENDORFER, Franz
Die Wiederkehr der Söldner (I). Kämpfer für Geld in Konflikten der Zukunft, in: Truppendienst 5/2006, AV + Astoria Druckzentrum GmbH, Wien
- PFUSTERSCHMID–HARDTENSTEIN, Heinrich
Die zerrissene Gesellschaft, 1999, Ibero Verlag, Wien
- PLATON
Der Staat, 2000, Philipp Reclam jun. GmbH & Co., Stuttgart, übersetzt und herausgegeben von Karl Vretska
- PÖCHER, Harald
Geld, Geld und noch einmal Geld ..., 2006, Heeresdruckerei, Wien. BMLV R 379/9
- POPPER, Karl
Alles Leben ist Problemlösen, 1994, R. Piper GmbH & Co.KG, München
- RIEMER, Andrea K. / HAUSER, Gunther
Gesamtstrategien im Vergleich, 2004, Landesverteidigungsakademie, Wien, in: Info Aktuell 1/2004
- ROUSSEAU, Jean-Jacques
Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundlagen des politischen Rechts, 1996, Insel Verlag, Frankfurt am Main und Leipzig, aus dem Französischen von Erich Wolfgang Schwara

RUTZ, Michael
Aufbruch in der Bildungspolitik, 1997, Wilhelm Goldmann Verlag, München

SCHATZ, Oskar
Die erschreckende Zivilisation, 1970, Europa Verlag, Wien

SCHETTER, Conrad
Gewaltwirtschaft und „Warlords“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik,
Jg. 2003, Heft 10

SCHLÜTER, Wolfgang
Immanuel Kant, 1999, Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG,
München

SCHNEIDERS, Werner
Das Zeitalter der Aufklärung, 2005, Verlag C.H. Beck oHG, München

SENGER, Harro von
Strategeme Anleitung zum Überleben, 1996, Deutscher Taschenbuch Verlag
GmbH & Co.KG, München

SIEBERT, Horst
Didaktisches Handeln in der Erwachsenenpädagogik, 2003, Wolters Kluwer
Deutschland GmbH, München / Unterschleißheim

SINGER, Peter W.
Outsourcing War, in: Foreign Affairs, Jg. 84, Nr. 2 (März/April 2005)

SPAEMANN, Robert
Moralische Grundbegriffe, 2004, Verlag C. H. Beck oHG, München

STEINER, Rudolf
Die Philosophie der Freiheit, 1962, Rudolf Steiner – Nachlassverwaltung,
Dornach/Schweiz

STEINWEG, Reiner
Lehren aus der Geschichte? Historische Friedensforschung, 1990, Suhrkamp
Verlag, Frankfurt am Main

THEURETSBACHER Wilhelm / URRISK, Rolf M.
Ich gelobe ..., 2005, A. F. Koska Verlag, Wien

TROTSENBURG, Edmund A. van
Militärpädagogik, 1989, Verlag Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main

UESSELER, Rolf
Neue Kriege, neue Söldner. Private Militärfirmen und globale
Interventionsstrategien, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 50,
Heft 3 (März 2005)

ULFIG (Hg.), Alexander
Karl Marx – Das Kapital, 2004, Parkland Verlag, Köln

WENGER-HADWIG, Angelika
Schule zwischen Disziplin und Freiheit, 2000, Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck

ZELLMANN, Peter / OPASCHOWSKI, Horst W.
Die Zukunftsgesellschaft, 2005, Österreichische Verlagsgesellschaft C. & E.
Dworak GmbH, Wien

ZSIFKOVITS, Valentin
Ethik des Friedens, 1987, Veritas Verlag, Linz

Curriculum Vitae

Oberst Reinhard Drazenowitsch MSD

Geboren am 23. Jänner 1955 in Kapfenberg/Steiermark, seit 1985 mit Gabriele Drazenowitsch, geb. Hering, verheiratet, Vater von zwei Söhnen, wohnhaft in Wiener Neustadt und Allerheiligen im Mürztal.

- 1961 – 1965 Volksschule in Kapfenberg
- 1966 – 1974 BG und BRG Bruck/Mur und Matura im Juni
- 1974 – 1975 Eingerückt im September zum Bundesheer nach Graz und
Einjährigenfreiwilligenausbildung in Klagenfurt
- 1975 – 1978 Absolvierung der Offiziersausbildung an der Theresianischen
Militärakademie in Wiener Neustadt und Ausmusterung zum
Leutnant der Infanterie
- 1979 – 1998 Dienstverwendung beim Jagdkommando (JaKdo) in Wiener
Neustadt in den Funktionen von Zugskommandant über
Kompaniekommandant, Lehr- und Hauptlehroffizier JaKdo,
einschlägige Stabsverwendungen bis zum stellvertretenden
Kommandant (stvKdt) des Verbandes mit Schulstatus
Ausbildungszentrum Jagdkampf (AusbZJaK)
- 1998 – 2002 Kommandant des AusbZJaK
- 2002 – Studium der Pädagogik an der Universität Wien
- 2003 – 2006 stv Kdt und Chef des Stabes im Kommando für
Spezialeinsatzkräfte
- 2006 – Dienstverwendung im Bundesministerium für
Landesverteidigung mit Zuständigkeit für die
Spezialeinsatzkräfte
- 2007 – 2008 Absolvierung und Abschluss des LUCH
„Sicherheitsmanagement“ an der Landesverteidigungsakademie
in Wien